

ZEITSCHRIFT
FÜR
NUMISMATIK.

REDIGIRT
VON
ALFRED VON SALLET.

SIEBENZEHNTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1890.

Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger.

Den Hauptinhalt des vierten Jahrhunderts bilden die Versuche, das wieder aufzubauen, was im dritten zusammengestürzt war. Wer das Heil der Menschheit nicht einzig in der Vorbereitung auf das Jenseits erblickte, sondern die staatlichen Verhältnisse noch der Beachtung werth hielt, der fand sein Ideal in den Zuständen des früheren Alterthums; die häufige Münzlegende: *felicium temporum reparatio* drückt am kürzesten und klarsten aus, was man gern erreicht hätte. Die alte Herrlichkeit auch in den alten Formen zurückzuführen, hat man zwar hin und wieder versucht, doch nur in der Litteratur und Kunst war der Erfolg der Art, dass er wenigstens die Zeitgenossen halbwegs befriedigte; auf allen anderen Gebieten war das Scheitern zu handgreiflich, um nicht von ähnlichen Experimenten immer wieder abzuschrecken. So wusste man, was man ersehnte, aber nicht, wie man dazu gelangen solle; nur das Eine stand fest, dass alles anders werden müsse, als es zur Zeit war. Mangel an Schonung für das historisch Gegebene bei höchster Bewunderung dessen, was man nur aus der Geschichte kannte, bildet daher den Grundzug dieser ganzen Epoche. In der Politik und Gesetzgebung herrscht ein wüstes Experimentiren, das alle Reste des Alterthums zerstört und damit doch den ausgesprochenen Zweck verfolgt, das Reich zur Grösse des Alterthums zurückzuführen.

Auf keinem Gebiete zeigt sich diese Tendenz deutlicher als auf dem der Münzpolitik, doch ist sie auch auf keinem andern entschuldbarer. Denn hier war alles auf's Tiefste zerrüttet und jede Tradition versiegt, an welche eine schonende Besserung

hätte anknüpfen können. Nationalökonomische Theorien gab es nicht, und selbst die praktische Kenntniss, wie die verschiedenen Metalle sich ihrem Marktwerthe nach zu einander verhielten, war schwer zu erlangen. In den einzelnen Provinzen war, je nachdem sie mehr Gold oder Silber producirten oder je nachdem sie des einen oder des andern Metalles mehr für ihren Auslandhandel bedurften, das Verhältniss wahrscheinlich ein ganz verschiedenes; eine Centralstelle, an welcher diese localen Schwankungen sich hätten ausgleichen können, wie heut an der Londoner Börse, existirte nicht mehr, seit Rom aufgehört hatte, die Residenz und damit das Centrum des Reiches zu sein. Wenn also der Kaiser Goldgeld und Silbermünze zu einander in ein Verhältniss setzte, das für Nicomedia ganz richtig war, so konnte es doch in Rom oder Tarraco sich als unhaltbar erweisen. Hier blieb nichts anderes übrig, als durch Schaden klug zu werden; man hätte auf den Weg des Experimentirens gerathen müssen, selbst wenn die Neigung der Zeit nicht schon ohnedies auf ihn hingeletet hätte.

Diese stets wechselnden Versuche, ein geordnetes Münzwesen herzustellen, sollen den Gegenstand dieser Abhandlung bilden. Dass sie sich auf Mommsens grundlegendes Werk stützt, versteht sich von selbst, aber nicht minder, dass sie zu ihm in Gegensatz tritt, und dies nicht nur aus dem altbekannten Grunde, dass man immer am meisten gegen die polemisiert, von denen man am meisten gelernt hat. Denn Mommsen ist nur zu geneigt, das Geldwesen des vierten Jahrhunderts als ein einheitliches und in der Hauptsache stabiles aufzufassen, während unauhörliches Schwanken mir gerade als das charakteristische Moment darin erscheint. Seit die „Geschichte des römischen Münzwesens“ erschienen ist, haben wir zudem eine Reihe neuer Thatsachen gewonnen, welche die Anschauungen auf diesem Gebiete wesentlich verändern müssen, aber noch nicht im Zusammenhange verarbeitet sind. An erster Stelle nenne ich die Auffindung eines neuen Stückes von Diocletians Preisedikt, durch welches die Werthung des Denars auf $\frac{1}{50000}$ Goldpfund fest-

gestellt ist¹⁾; ferner Missongs Entdeckung von Werthzeichen auf den Goldmünzen der Tetrarchie²⁾ und Hettners Übersicht über die Emissionen der Trierer Münzstätte³⁾, von einzelnen Schatzfunden und anderm minder wichtigen Material ganz zu geschweigen.

Die Münzen selbst kenne ich fast nur aus dem Berliner Museum, doch ist die Sammlung desselben gross genug, um für die Zwecke dieser Untersuchung auszureichen. Denn alle hervorragenden Seltenheiten aufzusuchen, hatte ich schon deshalb keinen Grund, weil sie als Seltenheiten für den Geldumlauf nie von Bedeutung gewesen sein können. Ich habe sie daher, von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, principiell vernachlässigt und mich vorzugsweise an die geläufigen Typen gehalten, welche in vielen Exemplaren vorhanden waren. Namentlich die Medaillons habe ich so gut wie garnicht berücksichtigt, weil ich sie nicht für Geldstücke halte. Wenn ich daher schreibe, dass in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Nominale nicht geprägt worden sei, so bedeutet das immer, es ist im Berliner Museum nicht vorhanden oder nur in Medaillonform vorhanden. Bei dem grossen Umfange der Sammlung glaubte ich in der angegebenen Weise verallgemeinern zu dürfen; denn Münzen, die hier fehlen und sich nur in vereinzelt Exemplaren in Paris, London oder Wien finden, können auch zur Zeit ihrer Prägung nicht so häufig gewesen sein, um einen irgend nennenswerthen Einfluss auf den Geldverkehr auszuüben.

Doch wenn ich in dieser Beziehung auf grössere Vollständigkeit des Materials verzichten konnte, so bedauere ich um so mehr, dass meine Kenntniss der numismatischen Litteratur eine sehr mangelhafte ist. Die kleine Büchersammlung unserer Universität ist nach dieser Richtung hin mehr als unzureichend, und die kurzen Wochen, welche mir in Berlin vergönnt waren,

1) *Bullet. de corresp. Hellénique* IX, S. 231.

2) *Ztschr. f. Numismatik* VII, S. 240.

3) *Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst* VI, S. 119; VII, S. 117.

glaubte ich mit mehr Nutzen auf dem Münzkabinet, als in den Bibliotheken zu verbringen. Wenn ich daher manches nicht benutzt habe, was einer Berücksichtigung vielleicht werth gewesen wäre, so muss ich um Nachsicht bitten und hoffe sie um so eher zu finden, als ich selbst diese Untersuchung keineswegs für eine abschliessende halte. Eine solche wird erst möglich sein, wenn die Emissionen aller Münzstätten in gleicher Weise chronologisch geordnet sind, wie dies Salis für London und Hettner für Trier unternommen haben.

Dass eine Abhandlung wie diese viele kleine Einzeluntersuchungen enthalten muss, liegt in der Natur der Sache. Sie bilden den Inhalt der vier ersten Abschnitte, auf Grund dessen dann der letzte eine zusammenhängende Übersicht über die Geschichte der Münzpolitik im vierten und fünften Jahrhundert zu geben versucht.

I.

Das Gold.

Etwa seit der Mitte des dritten Jahrhunderts war das Gold nach keinem geregelten Fusse mehr geprägt worden. Aus der kurzen Regierungszeit Aurelians (270—275), deren Münzgeschichte dank den Untersuchungen Rohdes am genauesten bekannt ist, sind folgende Grammgewichte festgestellt: 12,96; 9,1; 8,4; 8,1; 7,91; 7,65; 7,1; 7,06; 7; 6,53; 6,52; 6,45; 6,41; 6,36; 6,32 (2); 6,22; 5,64; 5,52; 5,3; 5,27; 5,24; 5,2 (2); 5,05 (2); 5; 4,88; 4,85; 4,7; 4,55; 4,5; 4,2 (3); 4,19; 3,5¹). Dabei wiegen selbst Stücke gleichen Gepräges 9,1 und 4,19, 7,1 und 5,64, 8,4 und 7,65, von kleineren Differenzen ganz zu geschweigen. Ähnliches findet sich bei fast allen Kaisern von Maximinus Thrax bis auf Carinus. Danach können die Goldstücke während dieser Zeit nur die Bedeutung von Barren gehabt haben, die staatlich auf ihren Feingehalt geprüft worden

1) Die Gewichte sind theils Rohde, Die Münzen des Kaisers Aurelianus, seiner Frau Severina und der Fürsten von Palmyra, Miskolcz 1881. 1882, theils Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens S. 851 entnommen.

waren. Da man den Werth der einzelnen Münze nur mit der Wage in der Hand feststellen konnte, waren sie für den Verkehr gänzlich unbrauchbar.

Dass Diocletian hier Besserung zu schaffen versuchte, geht schon aus den Werthzeichen hervor, welche er zuerst auf die Goldmünzen gesetzt hat¹⁾. Das stete Tasten und Schwanken, welches seine neuerungsreiche Regierung auszeichnet, machte sich aber auch im Münzwesen geltend. In den kurzen ein und zwanzig Jahren seiner Herrschaft lassen sich in der Goldprägung nicht weniger als fünf verschiedene Epochen unterscheiden.

1) Es gibt eine Goldmünze mit *Imp. C. C. Val. Diocletianus Aug.* [*Oriens Aug.*, von der bis jetzt drei Exemplare gewogen sind. Sie haben folgendes Gewicht in Grammen:

Sammlung Elberling, stempelfrisch	3,7 ²⁾
Sammlung Rollin, minder erhalten	3,72 ³⁾
Berliner Sammlung, minder erhalten und gelocht	4,27 ⁴⁾

Wäre das dritte Exemplar so gut erhalten, wie das erste, so würde es dasselbe um etwa $\frac{3}{4}$ Gramm, also um mehr als $\frac{1}{5}$ seines Gesamtgewichtes übertreffen. Das Fehlen der Prägstätte im Abschnitt und die volle Namensinschrift des Averses weist diese Münzen den ersten Jahren Diocletians zu⁵⁾. Da

1) Missong, die Vorläufer der Werthzahl *OB* auf römischen Goldmünzen. Zeitschr. f. Numism. VII S. 240 ff. Das *I·L* im Abschnitt einer Münze Aurelians (Rohde S. 125. 285) ist kaum als Werthzeichen zu deuten, sondern gibt wohl nur die Prägstätte (*prima Lugdunensis*) an. Für ein Fünfzigstel des römischen Pfundes (6,55 Gr.) würde auch das Gewicht 7,06 nicht recht passen, obgleich freilich Übermünzungen von 0,5 unter Diocletian vorkommen.

2) Publications de la section historique de l'institut de Luxembourg. 1870/71, XXVI, S. 145.

3) Missong S. 266.

4) Die Stücke, welche hier und im folgenden aus der Berliner Sammlung angeführt sind, habe ich selbst gewogen. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werde ich die von Missong beschriebenen Münzen mit *M*, die der Sammlung Elberling mit *E*, die Berliner mit *B* bezeichnen.

5) Dies hat schon Missong (Wien. Num. Zeitschr. I, S. 110) hervorgehoben, auf dessen scharfsinnigen Untersuchungen überhaupt die meisten der im Text enthaltenen Angaben beruhen. Am deutlichsten tritt der Unterschied in der Formulirung der Kaisernamen auf den Alexandrinischen Münzen

von seinen sonstigen Goldstücken kein einziges unter 4 Gramm herabsinkt, so wird man diese drei wohl seiner allerfrühesten Zeit zuschreiben und in ihrem schwankenden Gewicht eine Fortsetzung jener regellosen Prägung erkennen dürfen, welche unter seinen Vorgängern geherrscht hatte.

2) Auf einer kleinen Anzahl von Goldmünzen Diocletians erscheint im Abschnitt das Zeichen der Antiochener Prägestätte (*SMA*), im Felde die griechische Zahl $\Theta = 70$, welche die Stücke als Siebzigstel des römischen Pfundes (=4,68 Gr.) charakterisieren soll. Inschriften und Gewichte sind folgende:

Imp. C. C. Val. Diocletianus p. f. Aug.] [*Jovi conservatori Aug.* B 4,70; M. 4,43; 4,33¹⁾].

Wie oben.] [*Victoria Aug.* M. 4,37; 4,25.

Ausserdem finden sich mehrere Münzen, die zwar keine Zahlzeichen tragen, aber nach ihrem Gewicht jedenfalls auf den gleichen Fuss ausgebracht sind. Der Avers zeigt immer den vollen Namen Diocletians, die Bezeichnung der Prägestätte fehlt²⁾, die Reversinschriften sind diese:

Jovi conservat. Augg. beide gelocht B 4,74; 4,69.

Jovi conservatori orbis beide gelocht B 4,63; E 4,4.

Fatis victricibus M 4,70; 4,15.

Soli invicto M 4,57¹⁾.

hervor, da diese datirt sind. Sie bieten bis zum sechsten Jahre des Diocletian immer: $\text{A} \cdot \text{K} \cdot \Gamma \cdot \text{OYAA} \cdot$ (oder $\text{OYA} \cdot$) $\Delta\text{IOKAHTIANOC CEB.}$, vom siebenten an nur: $\Delta\text{IOKAHTIANOC CEB.}$ Bei Maximian reicht der volle Name: $\text{A} \cdot \text{K} \cdot \text{M} \cdot$ (oder $\text{M} \cdot \text{A} \cdot$) $\text{OYA} \cdot \text{MAEIMIANOC CEB.}$ bis ins fünfte Jahr; mit dem sechsten beginnt: MAEIMIANOC CEB. Galerius heisst immer $\Gamma\text{AA} \cdot \text{MAEIMIANOC} \cdot \text{K} \cdot$ Constantius wird bis zum dritten Jahre nur $\Phi\text{AA} \cdot \text{KONCTANTIOC} \cdot \text{K} \cdot$ genannt, im vierten und letzten erscheint daneben: $\text{KONCTANTIOC} \cdot \text{K} \cdot$

1) Die entsprechenden Münzen Elberlings sind identisch mit den von Missong angeführten. Der letztere hat sie bei dem Münzhändler Rollin gesehen, in dessen Besitz die Sammlung nach dem Tode ihres Eigenthümers übergegangen ist.

2) Wenn Missong S. 265 die Goldstücke ohne Angabe der Prägestätte sämmtlich für älter hält, als diejenigen, welche *SMA* im Abschnitt tragen, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Dasselbe Zeichen der Antiochener Münze kommt schon unter Carus und seinen Söhnen vor. Cohen, Numism. I, S. 87.

<i>Victoria aeterna</i>	M 4,62.
<i>Mars victor</i> gelocht	E 4,6.
<i>Marti ultori</i>	M 4,55.
<i>Victoria Aug.</i>	E 4.

Dasselbe Gewicht begegnet uns bei allen Goldmünzen der brittischen Usurpatoren¹⁾. Als Carausius vom Reiche abfiel (Anfang 287), muss also dieser Fuss noch in Gallien der allgemein verbreitete gewesen sein. Dagegen finden sich schon aus dem Jahre 286 einzelne Stücke des späteren Gewichtes²⁾. Mit hin kann die regellose Prägung der ersten Zeit höchstens ein paar Monate gedauert haben, die Ausgabe der Siebzigstel nicht volle zwei Jahre (285 u. 286), womit es sehr wohl vereinbar ist, dass die gleich zu besprechende zweite Münzreform, welche ja vom Orient, wo Diocletian sich damals aufhielt, ausgehen musste, Anfang 287 in Gallien noch nicht durchgeführt war.

3) Die dritte Periode der Diocletianischen Goldprägung ist durch das Zahlzeichen $\Xi = 60$ charakterisirt. Die Gewichte der so signirten Stücke, welche mir bekannt sind, betragen: 5,36; 5,34 (2); 5,3 (3); 5,29; 5,28; 5,26; 5,25; 5,22 (3); 5,21; 5,18, was einem Normalgewicht von $\frac{1}{60}$ Pfund = 5,45 recht gut entspricht³⁾. Auf datirten Münzen, welche in dieser Zeit freilich sehr selten sind, findet sich die Ziffer in den Jahren 290, 293, 296, 297, 299, 303, 305, doch das ihr entsprechende Gewicht lässt sich schon 286 und 288 nachweisen²⁾ und ist überhaupt bei Diocletian und seinen drei Mitregenten das gewöhnlichste⁴⁾. Freilich ist dasselbe nicht immer so gleichmässig, wie bei den bezifferten Stücken, auf deren Justirung man be-

1) Mir sind von diesen folgende Münzgewichte, theils aus Mommsen S. 351, theils aus dem Num. Chron. N. S. VIII, S. 231 u. III Ser. VI, S. 273; 278, bekannt: 4,6; 4,51; 4,5; 4,44; 4,34 (2); 4,30.

2) Missong S. 269.

3) Vgl. ausser Missong a. a. O. auch Friedlaender, Über einige räthselhafte Buchstaben auf Münzen aus der Zeit Diocletians. Zeitschr. f. Numism. II, S. 15.

4) Unter den 42 Goldmünzen dieser Epoche, welche im Berliner Münzkabinet aufbewahrt werden, lassen sich 33 diesem Fusse zuschreiben. Bei Elberling ist das Verhältnis 32:24, also fast genau entsprechend.

sondere Sorgfalt verwendet zu haben scheint. Von Maximian besitzt das Berliner Museum eine Goldmünze mit *cos. III*, welche 6,1 wiegt¹⁾, und Missong verzeichnet von demselben Kaiser ein Stück mit *consul V. p. p. procos.* von nur 4,85 Gr. Beide fallen nach den Ziffern der Consulate (290, 297) in die Zeit der Sechzigstelprägung und weichen von dem Normalgewicht (5,45) nicht so sehr ab, dass man das erste als Multiplum, das zweite als Theilstück betrachten könnte; auch finden sich unter den undatirten Münzen alle Abstufungen, welche jene beiden Extreme mit einander verbinden²⁾. Es sind also Untermünzungen wie Übermünzungen bis zu 0,65 Gr. vorgekommen, so dass das Gewicht der leichtesten Sechzigstel ganz unmerklich in das der schwersten Siebzigstel übergeht.

Dies findet seine Erklärung in den Silbermünzen der Diocletianischen Zeit. Von diesen ist ein grosser Theil durch die Zahl *XCVI* deutlich als $\frac{1}{96}$ Pfund = 3,41 Gr. gekennzeichnet³⁾. Ziehen wir nur die so bezifferten Stücke in Betracht, so finden sich unter ihnen folgende Gewichtschwankungen: 4,02; 4; 3,98 (2); 3,82 (2); 3,79; 3,64; 3,57; 3,55; 3,4 (2); 3,36; 3,34; 3,24; 3,21 (2); 3,19; 3,1; 3,06 (2); 3 (3); 2,97; 2,87 (2); 2,86; 2,85; 2,7 (4); 2,43⁴⁾. Also auch hier steigen die Übermünzungen bis auf 0,61, die Untermünzungen sogar bis auf 0,98, wobei

1) Das Exemplar ist etwas abgegriffen, aber dafür mit den Resten eines abgeschnittenen Henkels versehen, so dass Gewichtsverlust und -überschuss sich einigermaßen ausgleichen dürften.

2) Aus der Gewichtsübersicht bei Mommsen S. 852 gehören folgende Gewichte der Zeit Diocletians und seiner Mitregenten an: 5,89; 5,85; 5,83; 5,77; 5,75; 5,68; 5,64; 5,51; 5,48; 5,47; 5,44; 5,41; 5,38; 5,37; 5,36; 5,35; 5,34; 5,33; 5,32; 5,3; 5,28; 5,27; 5,25; 5,22; 5,2; 5,18; 5,16; 5,13; 5,05; 5,04; 5; 4,83. Dabei ist zu beachten, dass Stücke der Sammlung Elberling, welche ausdrücklich als Prachtexemplare bezeichnet werden, also sicher nicht abgegriffen sind, nur 4,90 und 5 wiegen.

3) Die Bedeutung dieser Zahl ist zuerst erkannt von Sparkes, Num. Chron. XI, 1849, S. 119.

4) Die Gewichte sind theils Friedlaender, Über die Bedeutung der Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen; Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, S. 22 entlehnt, theils beruhen sie auf eigenen Wägungen.

freilich die Abnutzung mancher Stücke mit eingewirkt haben mag. Mithin gibt die Ziffer *XCVI* nur ein Durchschnittsgewicht an. Die gesetzliche Bestimmung Diocletians lautete wahrscheinlich dahin, dass aus einem Pfund Silber nach Abzug eines kleinen Schlagschatzes 96 Münzen zu prägen seien, doch ohne dass genaue Wägung der einzelnen Stücke gefordert wurde, und nach demselben falschen Princip ist auch das Goldgeld behandelt worden.

4) Es giebt eine kleine Anzahl von Goldstücken der Vierkaiserherrschaft, deren Gewicht sich zu hoch über 5,45 Gr. erhebt, als dass sie für übermünzte Sechzigstel gehalten werden könnten. Mir sind nur sechs derartige Münzen bekannt, doch scheinen einzelne davon nicht eben selten zu sein.¹⁾

Diocletianus p. Aug.] [*Comitatus Augg.* im Abschn.

IT, gelocht B 6,32.

Maximianus Aug.] [*Comitatus Augg.* im Abschn. PR B 6,71.

Maximianus p. f. Aug.] [*Providentia Augg.* gelocht E 6,60.

Constantius nob. Caes.] [*Jovi conservatori Aug.* ge-

locht B 6,42.

Maximianus Caesar] [*Soli invicto*, Cohen 198²⁾) . 6,58.

Ebenso] [*Fortunae reduci* M 6,65.

Diese Stücke mit Missong für Multipla anzusehen, ist nicht möglich. 1½ Siebzigstel könnten es dem Gewichte nach (7,02) zwar allenfalls sein, doch da die Prägung nach diesem Fusse lange vor der Ernennung der Caesares eingestellt war, ist diese Deutung ausgeschlossen; zu den Sechzigsteln aber lassen sie sich in kein passendes Verhältniss bringen. Überdies sind sie an Grösse und äusserer Erscheinung von den leichteren Münzen nicht zu unterscheiden, mussten sich also im Verkehr nothwendig mit ihnen mischen. Folglich muss Diocletian einmal den Versuch gemacht haben, wie er vorher vom Siebzigstel des Pfundes zum Sechzigstel übergegangen war, so dieses wieder durch das

1) Die an dritter und vierter Stelle genannten Münzen schätzt Cohen nur auf 120 Francs, was für Goldstücke ein nicht sehr hoher Preis ist.

2) Das Werk von Cohen ist durchweg nach der zweiten Auflage citirt.

Fünzigstel (6,55 Gr.) zu verdrängen. Da auf diesen schwersten Goldstücken schon die beiden Caesares erscheinen, so muss jenes Experiment in die letzte Zeit Diocletians (nach 293) fallen. Am passendsten wird man es in einen der beiden Zeitabschnitte setzen, wo die datirten Sechzigstel eine längere Unterbrechung zeigen, d. h. zwischen 293 und 296 oder zwischen 299 und 303, und zwar ist der spätere Ansatz der wahrscheinlichere. Denn auch die Aversinschriften der Caesares zeigen die abgekürzte Namensform, welche in den ersten Jahren nach ihrem Regierungsantritt (293) noch nicht auf die Münzen geprägt zu sein scheint (s. S. 40 Anm. 5). Nun ist im J. 301 durch das berühmte Preisedikt der Werth des Goldpfundes von Diocletian auf 50,000 Denare normirt worden¹⁾. Es ist wohl mehr als Vermuthung, dass die Prägung der Fünzigstel hiermit im Zusammenhange steht. Ohne Zweifel hatte sie den Zweck, das Goldstück zu dem Denar in das bequeme Verhältniss von 1000 : 1 zu bringen.

5) Schon 303 erscheint wieder das Zeichen des Sechzigstels Ξ auf den Münzen, und auch die geringe Zahl der Fünzigstel beweist, dass ihre Ausgabe nicht lange gedauert hat. Das Normalgewicht von 5,45 beherrscht denn auch nicht nur die spätere Prägung Diocletians, sondern ebenso die seiner Nachfolger. Auf datirten Münzen findet sich das Ξ zuletzt 312²⁾, doch wiegt noch ein Stück, das frühestens bei den Quinquennialien des jüngeren Licinius (1. März 321) geprägt worden ist, 5,23³⁾, und überhaupt scheint Licinius bis zu seinem Sturze (324) an dem Sechzigstelfusse festgehalten zu haben⁴⁾. Wenigstens ist mir keine Goldmünze bekannt, welche im Orient unter seiner Herrschaft geschlagen worden wäre und nicht das entsprechende

1) *Bullet. de corresp. hellénique.* IX, S. 231.

2) *Missong* S. 270.

3) *Licinius Aug. ob d(ēcennialia) v(ota) filii sui* [*Jovi cons. Licini Aug. — sic X sic XX.* Im Abschn. SMNG. Berliner Museum.

4) Dass Licinius erst 324, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, schon 323, seines Reiches beraubt wurde, habe ich kürzlich erwiesen. S. die Zeitfolge der Gesetze Constantins. *Zeitschr. f. Rechtsgesch.* X, S. 190.

Gewicht zeigte¹⁾. Auch die Prägstätten von Italien und Afrika bis zum Tode des Maxentius (312) und die illyrischen, bis sie 314 in den Besitz Constantins übergingen, folgen der Diocletianischen Norm²⁾. Doch hatte sich unterdessen im äussersten Westen schon eine Neuerung vollzogen, welche für Jahrhunderte von bleibender Bedeutung sein sollte.

Dass seit Constantin dem Grossen die Schwere des Goldstücks auf $\frac{1}{2}$ Pfund = 4,55 Gr. normirt war, ist nicht nur durch die lateinische Ziffer *LXXII* und die entsprechende griechische *OB* auf den Münzen³⁾, sondern auch durch das ausdrückliche Zeugniß der Kaisergesetze festgestellt⁴⁾. Das Gewicht ist insofern kein neues, als auch das Goldgeld aus der zweiten Periode Diocletians und das der britannischen Usurpatoren, obgleich auf ein Siebzigstel angesetzt, doch thatsächlich selten schwerer war, als der Constantinische Solidus; wohl aber ist es neu, dass es nicht mehr als Durchschnittsgewicht behandelt wird, sondern seine genaue Einhaltung bei jedem einzelnen Stück verlangt und auch einigermassen durchgesetzt worden ist. 15 gut erhaltene Solidi Constantins, die ich im Berliner Kabinet gewogen habe, hatten folgende Gewichte: 4,62; 4,59; 4,55; 4,53; 4,51; 4,46 (2); 4,45; 4,43; 4,4 (2); 4,39; 4,37; 4,34; 4,31; ein Halbstück 2,1; ein Drittel (Triens) 1,54. Die

1) In Berlin sind von Licinius Augustus zwei Stücke aus Antiochia, eins aus Nicomedia, von Licinius Caesar zwei aus Nicomedia; die gut erhaltenen wiegen 5,28; 5,27; 5,23, zwei schlechtere, davon eins etwas beschnitten, 5,08 u. 5,03. In der Wiener Sammlung, aus welcher ich der Freundlichkeit Picks einige Mittheilungen verdanke, befinden sich zwei thessalonicensische Goldmünzen des Licinius Augustus von 5,11 und 5,16, beide mit dem Zeichen des Sechzigstels Ξ im Felde.

2) Auch die Münze des afrikanischen Usurpators Alexander, welche sich im Berliner Kabinet befindet, wiegt 5,19. Dass die Stücke Constantins, welche im Gebiet des Maxentius, Maximinus und Licinius geschlagen sind, das Diocletianische Gewicht zeigen, versteht sich von selbst. So in Berlin ein römisches Exemplar mit *Constantinus nob. C.* [*Principi inventut.* im Abschn. PR 5,54, ein thessalonicensisches mit *Constantinus Augustus*] [*Jovi conservatori Aug.* im Abschn. .SM .TS ., im Felde das Zeichen des Sechzigstels Ξ 5,22.

3) Friedlaender, Ueber die Aufschrift *OB* S. 14.

4) Cod. Theodos. XII, 6,13; 7,1.

normale Schwere wird also nur um 0,07 überschritten und die leichtesten Exemplare bleiben nur um 0,24 dahinter zurück, was in Anbetracht der rohen Münztechnik jener Zeit sehr wenig ist und im Verkehr kaum bemerkt werden konnte. Der Durchschnitt stellt sich auf 4,45, ergibt also einen Schlagschatz von nur 2,2 Procent. Und so solid ist die Prägung immer geblieben. Noch unter Justinian fand ich bei den zehn wohl erhaltenen Exemplaren, welche ich untersucht habe, diese Gewichte: 4,49; 4,47 (2); 4,46 (2); 4,42; 4,39; 4,27; 4,25; 4,15. Halbstück: 2,21. Drittelstücke: 1,48; 1,46; 1,45; 1,42; 1,41; 1,38 (2); 1,37 (2); 1,35. Der Durchschnitt der Ganzstücke hält sich hier noch auf 4,38, was der geringen Verminderung, welche die Gewichte selbst im Laufe zweier Jahrhunderte durch Abnutzung erleiden mussten, ungefähr entspricht. Bei den Dritteln ist der Durchschnitt 1,4 (normal 1,52), was ein Gewicht des Solidus von nur 4,22 ergeben würde. Doch ist es natürlich und angemessen, dass bei kleinen Stücken der Schlagschatz etwas höher angesetzt wurde, als bei den grösseren.

Man pflegt diese Reform Constantin dem Grossen zuzuschreiben und sie etwa in das Jahr 312 zu setzen, wahrscheinlich aber gehen die Anfänge derselben noch auf Constantius Chlorus zurück. In der ehemaligen Pembrokeschen Sammlung befand sich ein schön erhaltenes Goldstück desselben, das nach seinem britannischen Siege (306) in Tarraco geschlagen war und reines Solidusgewicht zeigte¹⁾, und diesem schliessen sich mehrere Münzen aus den ersten Jahren Constantins an.

1) *Divus Constantius*] [*Consecratio*; schlecht erhalten. Sammlung Trau in Wien 3,98. Wahrscheinlich gleich nach dem Tode des Constantius (306) in London geschlagen.

2) *Constantinus nob. C.*] [*Principi iuventutis*. Abschn. TR; aus dem J. 306/7. Stempelfrisch. B 2,1. Dies kann wohl nur als Halbstück des Solidus (normal 2,27) aufgefasst werden.

1) Catalogue of the entire Pembroke collection of coins and medals London 1848. S. 207; *Constantius p. f. Aug.*] [*Vict. Constant. Aug.* Abschn. SMT. 4,39.

3) *Maxentius p. f. Aug.*] [*Herculi comiti Augg. nn.* Abschn. SMT; sehr schön. B 4.44. Aus Tarraco kenne ich von Maxentius nur noch ein Goldstück und einen Follis; aus Lyon citirt Cohen Kupferstücke von ihm (mit PLG im Abschnitt); in Trier scheint gar nicht auf seinen Namen gemünzt zu sein¹⁾. Danach muss Constantin, als er den Befehl gab, den römischen Usurpator in der Prägung als legitim zu behandeln, sich im äussersten Süden Galliens, der spanischen Münzstätte näher als der nordgallischen befunden haben, und ehe noch die letztere sich an der Ausführung beteiligen konnte, muss bereits ein Gegenbefehl gekommen sein. Dies weist auf eine sehr kurze Zeit der Freundschaft hin, und eine solche lässt sich denn auch historisch nachweisen. Gleich nach der Besiegung des Severus (Winter 306/7) ging Maximian nach Gallien und verhandelte dort ein Bündniss zwischen Constantin und seinem Sohne. Doch kaum war dieses zu Stande gekommen, so trübte sich auch schon wieder das Verhältniss zwischen Maxentius einerseits, Maximian und Constantin andererseits. Als Letzterer zum Augustus erhoben wurde (Frühling 307), wagte Eumenius, welcher bei dieser Gelegenheit den üblichen Panegyrikus hielt, des Maxentius gar nicht mehr vor den Ohren seines Vaters und Schwagers zu erwähnen²⁾, ein Beweis, dass damals die Feindschaft schon ganz offenkundig war. Und seitdem hat sie bis zum Sturze des römischen Tyrannen ununterbrochen fortgedauert. Mithin kann die tarraconensische Prägung desselben nur in die ersten Monate des Jahres 307 gesetzt werden.

4) *Constantinus p. f. Aug.*] [*Votis V multis X — Victoria Aug.* Abschn. PTR; gelocht. Wien 4,56; Sammlung Trau 4,58. Diese Münze ist wohl bei den Quinquennialien Constantins geschlagen, die 310 gefeiert wurden.

1) Hettner, der über die Trierer Münzstätte die genaueste Kenntnis besitzt, weiss von keiner Münze des Maxentius, die dort geschlagen wäre.

2) Von der Wiedereinsetzung Maximians wird sehr ausführlich gehandelt, doch über die Rolle, welche Maxentius dabei gespielt hatte, setzt der Panegyriker mit einem kühnen Sprunge hinweg: VI 10 *quod ego cursim transeo; cur enim vel nunc recordemur adversa, cum videamus omnia tuo reditu restituta?*

5) *Maximinus p. f. Aug.*] [*Ubique victores*; Abschn. PTR; London 4,44¹⁾]. Zwischen 308 und 313 geprägt.

6) *Licinius p. f. Aug.*] [Derselbe Revers, wonach die Münze der vorhergehenden gleichzeitig zu sein scheint. London 4,32.

7) *Maximinus p. f. Aug.*] [*Victoria Constantini Aug.* Abschn. PR; B 4,26. Ist in Rom nach dem Siege über Maxentius (Winter 312/13) geprägt.

Bei allen diesen Münzen ist das Solidusgewicht unverkennbar. Doch merkwürdiger Weise stehen neben ihnen andere, die gleichzeitig und aus denselben Prägstätten sind, aber noch zu den Diocletianischen Sechzigsteln gehören. Ich kenne folgende:

1) *Constantinus nob. C.*] [*Spes publica*; Abschn. TR; London 5,32.

2) Ebenso] [*Principi iuventutis*; Abschn. TR; London 5,31.

3) Dieselbe Münze, welche oben unter No. 3 angeführt ist. E 5,3.

4) Dieselbe Münze, wie oben No. 4. E 5,3.

5) Dieselbe Münze, wie oben No. 6. London 5,5; Sammlung Trau 5,28.

Übrigens scheinen die Solidi auch in der Frühzeit Constantins zu überwiegen; wenigstens besitzt das Berliner Kabinet keine Goldmünze, welche nach dem Jahre 306 in London, Trier oder Tarraco geschlagen wäre und nicht das entsprechende Gewicht zeigte.

Neben dem Gewicht verdient auch das Format der Goldstücke Beachtung. Unter Diocletian sind ihre Grössenunterschiede oft sehr augenfällig, doch sind nicht, wie man erwarten sollte, die leichtesten Stücke auch die kleinsten. Die Siebzigstel, welche ich gesehen habe, sind alle von demselben Durchmesser, wie die Fünzigstel (19—20 mm); die Sechzigstel schwanken zwischen 17 und 22 mm, sind also zum Theil grösser als die Fünzigstel, zum Theil kleiner als die Siebzigstel. Da die Werthzeichen auf jenen ganz fehlen, auf diesen äusserst selten

1) Über die hierhergehörigen Münzen des British Museum bin ich durch die Güte des Herrn Keary unterrichtet.

sind und auch bei den Sechzigsteln, wenn gleich etwas häufiger, so doch nur sporadisch auftreten, da ferner die kleinen Unterschiede der Dicke bei Münzen gleichen Formates dem Auge und der tastenden Hand kaum wahrnehmbar werden, so kann es auch nicht der Wille Diocletians gewesen sein, die Stücke verschiedenen Gewichtes leicht kenntlich zu machen und klar von einander zu sondern. Wahrscheinlich beabsichtigte er, dass sie sich im Verkehr mischen und unterschiedslos genommen werden sollten.

Auch die Constantinische Goldprägung folgt in der Hauptsache dem gleichen Princip. Der älteste Solidus, den ich gesehen habe — mit dem Bildniss des Maxentius — ist den jüngsten Sechzigsteln, die aus der Trierer Münzstätte hervorgegangen waren, zum Verwechseln ähnlich, nur noch ein wenig grösser als diese¹⁾. Im Winter 312/13²⁾ prägen die Officinen Constantins zwar ganz klein (17 mm), so dass sich um diese Zeit die Solidi sehr sichtbar von den Sechzigsteln des Licinius scheiden, welche etwa 20 mm Durchmesser haben; doch hat dies nicht lange gewährt. Bald ist ihr Format wieder dem der orientalischen Münzen gleich, um gegen das Ende von Constantins Regierung bis auf etwas über 21 mm anzuwachsen³⁾. Das Werthzeichen *LXXII* erscheint überhaupt sehr selten und nur auf Stücken, welche in Antiochia geprägt sind. Es ist also nicht

1) Er misst etwa 18 mm, und ebenso gross ist nach Picks Mittheilung der Solidus des Divus Constantius, während ein Trierer Sechzigstel des Severus Caesar, welches das Berliner Museum besitzt, nur etwas über 17 mm Durchmesser hat.

2) Die Zeit bestimmt sich durch den Solidus des Maximin, welchen wir S. 49 No. 7 beschrieben haben. Auch zwei Solidi des Licinius und ein Stück Constantins mit dem Reversbilde der besiegten Francia, welches wahrscheinlich nach dem Frankenkriege des Sommers 313 geschlagen ist, zeigen das gleiche Format.

3) Von Crispus und Fausta, welche 326 starben, besitzt das Berliner Cabinet nur Solidi von etwa 20 mm, von Constans, der 333 Caesar wurde, nur von 21,5 mm; von Constantius (Caesar seit 324; vgl. Jahrb. f. class. Philol. 1889, S. 629) sind beide Formate vertreten. Dadurch ist die Zeit des Wechsels einigermaßen bestimmt.

auf die Solidi gesetzt, als diese zuerst eingeführt wurden, sondern als Constantin schon den Orient in seine Gewalt gebracht hatte und Goldmünzen schwereren Gewichts im Reiche nicht mehr geschlagen wurden. Da auf den Sechzigsteln des Licinius wie auf den Zweiundsiebsteln Constantins die Köpfe beider Kaiser unterschiedslos abgebildet waren, mussten sie, so lange sie gleiches Format hatten, nothwendig verwechselt werden, und Constantin, der die leichteren Münzen ausgab und folglich bei einem solchen Irrthum nur gewinnen konnte, hat dies höchst wahrscheinlich gewollt.

Das Format, welches in den letzten Jahren Constantins herrschend geworden war, ist auch später ebenso genau eingehalten, wie das Gewicht von $\frac{1}{2}$ Pfund, so dass die Solidi bis tief in's sechste Jahrhundert hinein alle ungefähr den gleichen Habitus zeigen. Nur um das Jahre 343 hat man ihren Durchmesser um etwa einen Millimeter vermindert, doch selbst dieser geringe Unterschied brachte alsbald Unsicherheit in den Geldverkehr. Das Publikum misstraute dem Gewicht der kleineren Goldstücke, obgleich dasselbe durchaus richtig war²⁾, und ihre Annahme musste bei Todesstrafe eingeschärft werden³⁾. Numismatisch

2) Das Berliner Museum besitzt einen Solidus des Constans aus Trier mit *Securitas rei publicae* Abschn. TR, der etwa $20\frac{1}{2}$ mm Durchmesser hat; doch tritt der Unterschied des Formates gegen die übrigen dadurch noch mehr hervor, dass der Kopf des Kaisers sehr erheblich kleiner ist. Hieraus erklären sich auch die Worte des sogleich anzuführenden Gesetzes: *qui maiore habitu faciei extenditur*. Obgleich der Rand an einer Stelle etwas beschnitten ist, wiegt das Stück noch immer 4,37, war also ursprünglich ganz vollwertig, wenn nicht gar etwas übermünzt.

3) Cod. Theod. IX, 22. *Omnes solidi, in quibus nostri vultus ac <divi parentis nostri> veneratio una est, uno pretio aestimandi sunt atque vendendi, quamquam diversa formae mensura sit. nec enim qui maiore habitu faciei extenditur, maioris est pretii, aut qui angustiore expressione concluditur, minoris valere credendus est, cum pondus idem existat. Quod si quis aliter fecerit, aut capite puniri debet aut flammis tradi vel alia poena mortifera.* Mit Unrecht steht dies Gesetz im Codex unter dem Namen des Constantin. Dieser konnte unmöglich von sich sagen, dass alle Münzen, welche mit seinem Bilde geschlagen seien, das gleiche Gewicht hätten, da ja zu seiner Zeit noch die Licinischen Sechzigstel umliefen. Auch der Adressat Leontius gehört nicht in die Regierung Constantins, sondern in die seiner Söhne. Die Datirung muss also falsch sein.

ist diese Episode nur insofern von Interesse, als man sehr bald wieder zu dem Constantinischen Modulus zurückgekehrt ist und die Münzen mit kleinerem Umfang und Kopfe dadurch zu Seltenheiten geworden sind, doch wirft sie auf die Natur des damaligen Geldverkehrs einiges Licht. Denn erstens lehrt sie, von welcher Bedeutung das Format für den Kurs der Goldstücke sein konnte, zweitens dass man sie damals wenigstens im privaten Handel und Wandel nicht mit der Wage zu prüfen pflegte, sondern sie nach ihrem äusseren Habitus nahm oder zurückwies. Dadurch wurde es auch den Falschmünzern möglich, ihre kupfernen mit Gold nur plattirten Stücke trotz des abweichenden Gewichtes derselben an den Mann zu bringen¹⁾, und das Beschneiden der Solidi gestaltete sich zu einer ernstesten Calamität, welcher die Gesetzgebung vergeblich mit den härtesten Strafen entgegentrat. Denn da die Ränder der antiken Münzen niemals von einer regelmässigen Kreislinie umschlossen sind, sondern immer wellig und uneben erscheinen, auch oft über den vom Stempel getroffenen Raum weit hinausragen, so sind geschickt beschnittene Exemplare eben nur mit der Wage zu erkennen.

In der früheren Kaiserzeit ist die Goldmünze nur insofern Werthmesser gewesen, als sie einem bestimmten Quantum von Silber- oder Bronzemünzen entsprach. Ich kenne keine Inschrift, in welcher Geldwerthe in *aurei* ausgedrückt wären, sondern anfangs rechnet man nur nach Sesterzen, dann daneben und endlich ganz ausschliesslich nach Denaren. Auch unter Diocletian setzt sich dies fort. Alle Preise seines bekannten Edikts bis zu den höchsten hinauf werden in Denaren angesetzt, und das Goldpfund selbst erscheint darin als Waare, deren Maximalwerth, wie der

Das richtige Datum (17. Febr. 343) hat sich bei dem Fragment Cod. Theod. IX, 21,5 erhalten, welches nach Adresse und Inhalt offenbar zu demselben Gesetze gehört.

1) Im Schatze von Cleeve, der *Archaeologia* XVII (London 1814) S. 329 beschrieben wird, fanden sich neben echten Goldstücken, die von Valentinian bis auf Theodosius I. herabreichten, auch mehrere plattirte. Derjenige, welcher den Schatz vergrub, kann die Werthlosigkeit derselben nicht bemerkt haben, da er sie ja sonst nicht mit geborgen hätte.

des Kornes und Leders, nach der allgemeingiltigen Währung normirt wird. Dies ist unter seinen Nachfolgern zunächst noch nicht anders geworden. Bis zum J. 328 findet sich in den Quellen keine Geldsumme erwähnt, die nicht in Denaren, Folles oder Nummi, d. h. in Kupfermünze, ausgedrückt wäre¹⁾. Wie in Korn, Wein, Kleidern, Pferden und Eisen, so werden die Steuern auch zu einem gewissen Theil in Gold und Silber ausgeschrieben; doch werden in den Gesetzen die Edelmetalle aus-

1) Mir sind aus dieser Zeit folgende Geldangaben bekannt:

297. Ein Beamtengehalt von *trecena sestertia* und das Doppelte davon *sexccena milia nummum* (Paneg. IV, 11; 14). Wahrscheinlich sind darunter nicht, wie ich früher (Jahrb. f. cl. Philol., 1888 S. 724) angenommen habe, die alten Sesterzen im Werthe von $\frac{1}{4}$ Denar zu verstehen, sondern der Panegyriker hat nach der Weise seiner Zeit den alterthümlichen Ausdruck für die damals gangbare Rechnungsmünze, den Denar, verwendet.

301. Das Preisedikt rechnet nur nach Denaren.

Um 310 eine Schenkung in Afrika von 400 Folles. Migne, Patol. lat. 43, S. 795 = Mansi, Concil. coll. II, S. 502.

Um dieselbe Zeit wird jemand vorgeworfen, dass er für 20 Folles sich die Würde eines Presbyter erkaufte. A. a. O.

Um 312 berechnet Euseb. hist. eccl. IX, 8, 4 den Preis des Scheffels Weizen während einer Hungersnoth auf *δισχίλια καὶ πενταχόσια ἄττινα*, wo die attische Drachme für den Denar steht, dem sie ja ursprünglich auch an Werth entsprach.

Winter 312/13. Dotation der afrikanischen Kirche mit 3000 Folles. Decret Constantins bei Euseb. hist. eccl. X, 6, 1.

315. Strafgeld von 30 Folles. Cod. Theod. XI, 36, 2; 3.

321. Strafgelder von 100,000 und 20,000 Nummi. Cod. Theod. XIII, 3, 1.

326 Spenden an die Veteranen von 100,000 und 25,000 Folles. Cod. Theod. VII, 20, 3.

328. Kaufsumme von 20 Folles. Cod. Theod. XIV, 24, 1. Das Strafgeld von 10 Pfund Gold (Cod. Theod. VIII, 1, 1) gehört nicht in das Jahr 319, sondern 343, wie ein zweites Fragment (XII, 1, 35) desselben Gesetzes beweist. Vgl. hierüber so wie über die Datirung der angeführten Gesetze Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantins, Savignysche Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 1 ff. Die von Trebonian interpolirten Gesetze des Codex Justinianus kommen für diese Frage nicht in Betracht, noch weniger die Fäseleien der Script. hist. Aug., da deren Kaiserbiographien, wie Dessau (Hermes XXIV, S. 337 ff.) schlagend erwiesen hat, erst am Ende des vierten Jahrhunderts entstanden sind. Danach sind die Ausführungen von Missong (Numism. Zeitschr. I, Wien 1870, S. 109), welche ausschliesslich auf den Script. hist. Aug. beruhen, zu berichtigen.

drücklich als Naturalien bezeichnet¹⁾ und ihre Lieferung mit der von Kleidern, Pferden und Korn ganz auf eine Linie gestellt²⁾. Man spricht daher in dieser Zeit auch nicht von Summen Goldes, sondern von Gewichten Goldes³⁾; man sagt nicht „Gold zahlen“ *aurum numerare*, sondern „Gold zuwiegen“ *aurum appendere*. Die Steuerleistung wird zwar auch in Goldmünze angenommen, aber die Zahlung derselben gilt der Lieferung rohen Metalles vollständig gleich. Der Solidus ist hier nur der Vertreter von vier Scrupeln reinen Goldes und muss bei der Annahme gewogen werden; er hat also nicht die Bedeutung des Geldes, sondern die eines geprägten Barrens⁴⁾.

Dieser Funktion hätte freilich auch die unregelmäßige Goldmünze der vordiocletianischen Zeit genügen können. Man schafft kein geordnetes Geldsystem und giebt sich nicht die Mühe, jedes einzelne Stück sorgfältig zu justiren, wenn es nur zu Naturalieferungen benutzt werden soll und beim Empfange durch die Staatskassen doch der Wägung unterliegt. Sollte der Solidus wirkliches Geld sein, so musste er auch zu der gesetzlichen Währungsmünze in Beziehung gesetzt werden; er musste nicht

1) Cod. Theod. XI, 16, 1 *auri speciem — persolvere*. In dieser Zeit ist *species* der technische Ausdruck für Naturalien im Gegensatz zum Gelde. VIII, 5, 47 *aurum ceteraque species largitionales*. Just. Edict. VII praef. χρυσιον ἢ καὶ ἀργυρον ἢ καὶ ἕτερα εἶδη.

2) Cod. Theod. XI, 9, 2 *Fundus vel mancipia ob cessationem tributorum vel etiam ob vestium auri argentique debitum, quae annua exactione solvuntur, occupata*. Hier sind ausdrücklich die Steuern in Geld (*tributa*) den Naturalieferungen in Kleidern, Gold und Silber gegenübergestellt. Vgl. XI, 16, 1 *cum eisdem et auri speciem et frumenti plurimum modum constet persolvere*. XIII, 3, 2 *nec ad ullam auri et argenti et equorum praestationem vocentur*. Vgl. II, 29, 2 § 1; III, 30, 3; IV, 20, 1; X, 9, 2; XI, 20, 6.

3) Cod. Theod. XII, 6, 2 *pro multis etiam et in diversis locis constitutis liceat simul auri pondus inferre. — eius ponderis, quod debebatur, duplum fisci rationibus per vigorem officii tui inferre cogatur*. Ebenso ist VI, 4, 13 von *argenti pondus* die Rede.

4) Cod. Theod. XII, 7, 1 *Si quis solidos appendere voluerit auri cocti, septem solidos quaternorum scripularum nostris vultibus figuratos appendat pro singulis uncis — eadem ratione servanda, etsi materiam quis inferat, ut solidos dedisse videatur*. Es folgen dann noch Bestimmungen darüber, wie das Gold beim Empfange der Steuer gewogen werden soll.

nur ein Gewichtsquantum reinen Goldes, sondern auch eine bestimmte Anzahl von Denaren repräsentiren. Dass Diocletian ein festes und zugleich bequemes Verhältniss von Gold- und Kupfergeld herstellen wollte, haben uns die Fünfzigstel des Jahres 301 gezeigt, deren jedes 1000 Denare werth sein sollte. Wie weit ihm oder seinen Nachfolgern dies gelungen ist, werden wir sehen, nachdem wir die Silber- und Kupferrechnung untersucht haben.

Im Jahre 334 wird zum ersten Mal eine Zahlung in Solidi decretirt¹⁾, und seitdem tritt das Goldpfund und sein Zweiundsiebzigstel als gleichberechtigter Werthmesser neben Denar und Follis²⁾. Doch bedeutet es zu jener Zeit nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, ein römisches Pfund oder 327,5 Gr. reinen Goldes, sondern sein Werth ist schon im Jahre 325 beträchtlich erhöht worden.

Damals erliess Constantin folgendes Gesetz³⁾: „Wenn jemand Solidi geläuterten Goldes zuwiegen will, so soll er 7 Solidi zu je 4 Scrupeln, die mit unserem Bildnis geprägt sind, auf je eine Unze zuwiegen, 14 aber auf je zwei und nach dieser Regel die ganze Schuld entrichten. Dieselbe Rechnung ist zu beobachten, wenn jemand Rohmetall einzahlt, was ebenso gilt, als wenn er Solidi gegeben hätte.“ Das Gewicht des Solidus ist nicht verringert, denn es wird auch hier ausdrücklich auf 4 Scrupel, d. h. $\frac{1}{72}$ Pfund, bestimmt. Trotzdem sollen 7 Solidi auf eine Unze Gold, also 84 auf ein Pfund gehen, mit anderen Worten, für das Pfund Gold als Steuereinheit wird ein Ausnahmegewicht von 336 Scrupeln statt 288 oder von 382 Gr. statt 327,5 eingeführt. Natürlich bedeutet dies nichts anderes, als eine Erhöhung der Naturalsteuer in Gold um $\frac{1}{6}$ ihres bisherigen Werthes. Die Belohnung der Veteranen, welche 325 nach dem Siege über Licinus massenhaft entlassen wurden⁴⁾, stellte wahrscheinlich Anforderungen

1) Cod. Theod. XIII, 5, 7.

2) Rechnung nach Goldpfunden unter Constantins Söhnen: Cod. Theod. VI, 4, 13; VII, 1, 2; VIII, 1, 1; IX, 17, 2; 4 und sonst.

3) Cod. Theod. XII, 7, 1.

4) Man vergleiche die Veteranengesetze Cod. Theod. VII, 20, 1; 3,

an die kaiserliche Kasse, die auf andere Weise nicht zu befriedigen waren. Mit Unrecht hat daher Friedlaender¹⁾ an jener Bestimmung Anstoss genommen und deshalb vorgeschlagen, im Texte des Gesetzes VI für VII, XII für XIII zu schreiben. Wie bedenklich diese Änderung zweier aufs Beste übereinstimmender Zahlen ist, muss jedem Philologen von selbst einleuchten, und überdies wird die Erhöhung des Goldpfundes auch durch spätere Zeugnisse bestätigt. Im Jahre 367 verfügte Valentinian, es solle künftig bei Steuerzahlungen auf je 72 Solidi über ein Pfund Gold quittirt werden²⁾. Dass hierdurch nicht bestehendes Recht eingeschränkt, sondern neues geschaffen ist, hat Friedlaender selbst am schlagendsten nachgewiesen. Denn wenn, wie er gezeigt hat, unmittelbar nach diesem Gesetze das Zahlzeichen *OB* = 72 zuerst auf den Goldmünzen erscheint, um dann nicht wieder von ihnen zu verschwinden, so geht daraus doch zweifellos hervor, dass für die Normirung des Verhältnisses zwischen Solidus und Goldpfund die Verfügung Valentinians von Bedeutung gewesen sein muss. Ein zweites Fragment desselben Gesetzes bestimmt, dass bei den Zahlungen, welche die Goldwäscher für die Ausübung ihres Geschäftes an den Staat zu leisten hatten, die alte Gewohnheit festzuhalten und 14 Unzen Goldsand auf ein Pfund zu rechnen seien³⁾. 14 Unzen entsprechen an Gewicht 84 Solidi. Die alte Gewohnheit (*consuetudo*), welche Valentinian in diesem besonderen Falle aufrecht erhält, während er sie sonst beseitigt, geht also offenbar auf das fragliche Gesetz Constantins zurück.

Im Jahre 385 schreibt Symmachus an Valentinian II., der Senat habe beschlossen, ihm zu seinem zehnjährigen Regierungsjubiläum ein Geschenk von 1600 Pfund Gold zu machen, und

welche der Erhöhung der Goldsteuer ungefähr gleichzeitig sind. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 234.

1) Über die Bedeutung der Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen. S. 15.

2) Cod. Theod. XII, 6, 13 *Illud etiam cautionis adicimus, ut, quotienscunque certa summa solidorum pro tituli qualitate debetur et auri massa transmittitur, in septuaginta duos solidos libra feratur accepto.*

3) Cod. Theod. X, 19, 4 *Ob metallicum canonem, in quo propria consuetudo retinenda est, quattuordecim uncias ballucae pro singulis libris constat inferri.*

zwar solle diese Summe nach städtischem Gewicht, welches schwerer sei, als das gewöhnliche, berechnet werden¹⁾. Vermuthlich ist dieses grössere Goldpfund kein anderes als das Constantinische von 14 Unzen oder 84 Solidi. Danach scheint dasselbe in der Stadt Rom noch längere Zeit im Gebrauche geblieben zu sein, nachdem es Valentinian im übrigen Reiche reducirt hatte.

II.

Das Silber.

Im fünften Jahrhundert gab es am Kaiserhofe zwei Kanzleien, die mit der Buchung des einlaufenden und ausgehenden Silbers betraut waren. Die eine beschäftigte sich mit dem rohen Metall, die andere mit dem gemünzten, und diese letztere hiess *scrinium a miliarensibus*²⁾. Wenn hier das Miliarense als Vertreter des Silbergeldes im allgemeinen erscheint, so folgt daraus, dass die Münzen dieses Namens, wenn nicht die einzigen silbernen, so doch diejenigen waren, welche den Verkehr in diesem Metall beherrschten. Allerdings braucht dies nicht gerade im fünften Jahrhundert der Fall gewesen zu sein, in welchem wir zuerst jene Kanzlei nachweisen können. Denn wahrscheinlich hat sie schon sehr viel früher bestanden, und den Namen, welcher ihr einmal gegeben war, kann sie fortgeführt haben, auch als das Miliarense nicht mehr die hauptsächlichste Silbermünze war, ja selbst nachdem es aufgehört hatte zu existiren.

Das Miliarense sollte ursprünglich, wie sein Name beweist und eine alte Glosse bestätigt³⁾, ein Tausendstel des Goldpfundes repräsentiren, doch muss es diese Bedeutung sehr früh verloren haben. Denn schon Epiphanius, der 392 schrieb, weiss das Wort nicht mehr zu erklären, sondern leitet es von *miles* statt

1) Symm. rel. 13, 2 *Mille sescentas auri libras decennialibus imperii tui festis devotus ordo promisit urbanis ponderibus conferendas, id est trutinæ largioris examine.*

2) Notit. Dign. Or. XIII, 30; Oc. XI, 96.

3) Glossæ nomicæ bei Hultsch, *Metrologicorum scriptorum reliquiae* I, S. 307, 20 *Μιλιαρίσιον τὸ χιλιοστὸν τῆς τοῦ χρυσοῦ λίτρας. μίλε γὰρ οἱ Ῥωμαῖοι τὰ χίλια καλοῦσιν.*

von *mille* ab¹⁾). Auf diese ebenso verkehrte, wie weit hergeholt Deutung wäre gewiss kein Schriftsteller verfallen, wenn auch nur in seiner Kindheit das Miliarense seine einfache und klare Beziehung auf die Zahl 1000 noch bewahrt hätte. Sein Verhältniss zum Goldpfunde muss sich also spätestens in der Mitte des vierten Jahrhunderts verändert haben; eingeführt ist es natürlich noch sehr viel früher. Obgleich es vor Epiphanius in der Litteratur nicht erwähnt wird, kann also die erste Prägung dieser Geldsorte nicht nur auf Constantin, sondern selbst auf Diocletian zurückgehen.

Dem Namen wie der Sache nach ist dem Miliarense eine Kupfermünze aufs Engste verwandt, die zuerst in einer Verordnung des Jahres 356 erwähnt wird und *Centenionalis* heisst²⁾. Wie jenes nach seinem Theilverhältniss zum Goldpfunde, so ist diese offenbar danach benannt worden, dass sie als Hundertstel einer Silbermünze galt, die kaum eine andere als das Miliarense gewesen sein kann. Das streng durchgeführte Decimalsystem, welches sich in den Zahlen 1000 und 100 ausspricht, weist die Einführung dieser beiden Geldstücke der gleichen Münzreform zu und dies um so mehr, als es mit der sonstigen Münz-, Maass- und Gewichtsordnung der Römer im schroffsten Widerspruche steht. Denn in dieser herrscht durchaus die duodecimale Eintheilung, welcher auch Constantin durch sein Goldpfund von 6×12 Solidi seine Huldigung dargebracht hat. Dies macht es unwahrscheinlich, dass er der Schöpfer des Miliarense und des *Centenionalis* ist, und da das erstere, wie wir gesehn haben, nicht erst nach seinem Tode eingeführt sein kann³⁾ und von

1) Hultsch II, S. 105, 16 *argentea vero sunt, quae militarensia vocant, a militibus, quorum sunt munera, derivando. nam corrupto postea nomine miliarensia dici coepere, quae prius militarensia vocabantur.* Diese Erklärung ist am ausführlichsten in der lateinischen Übersetzung erhalten, doch dass sie auch dem griechischen Original nicht fremd war, beweisen zwei verschiedene Auszüge desselben. Hultsch I, S. 266, 21; 269, 17.

2) Cod. Theod. XI, 23, 1; 2. vgl. Mommsen S. 805, Anm. 233.

3) Beiläufig mag hier erwähnt werden, dass unter den Söhnen Constantins der Solidus in 24 Silbersiliquae eingetheilt wird und sogar die

den unmittelbaren Vorgängern Diocletians überhaupt kein Silber geprägt ist, so wird man beide wohl dem Diocletian zuschreiben dürfen. Von diesem wissen wir, dass er im Jahre 301 das Goldpfund in 50 Goldstücke und in 50,000 Denare eintheilte (S. 45), zwei Zahlen, welche vortrefflich in das Decimalsystem passen. Die Goldmünze von 1000 Einheiten der Kupferrechnung steht offenbar in Beziehung zu dem Goldpfunde von 1000 Silbereinheiten, das Miliarense von 50 Denaren zu dem Goldpfunde von 50 Goldstücken. Diese Zahlenverhältnisse sind so übereinstimmend und zugleich so seltsam unrömisch, dass sie nur demselben Kopf entsprungen sein können. Ist dies aber richtig, so kann das Miliarense nur das Diocletianische Sechsendneunzigstel (S. 43) sein, eine Annahme die übrigens auch aus anderen Gründen unabweislich ist. Denn ausser der Siliqua, die hier nicht in Betracht kommen kann, gibt es im ganzen vierten Jahrhundert kein anderes Silberstück, das in genügender Menge geschlagen worden wäre, um für den Geldverkehr irgend welche Bedeutung zu erlangen.

Mommsen will das Miliarense in einer grossen flachen Silbermünze erkennen, die dem Solidus im Durchschnitt an Gewicht etwa gleichkommt. Doch diese ist nach dem übereinstimmenden Urtheil der Numismatiker kein Geldstück, sondern ein Medaillon, bestimmt bei festlichen Gelegenheiten als Andenken vertheilt zu werden, nicht auf dem Markt eine Rolle zu spielen. In den modernen Sammlungen gehören diese Münzen zu den kostbarsten Seltenheiten und schon im Alterthum waren sie nur in vereinzelt Exemplaren verbreitet. Im Schatze von Holway fanden sich nicht mehr als 33 solcher Stücke unter 245 Silbermünzen, in dem von East Harptree gar nur 15 unter 1496¹⁾. Im Umlauf scheinen sie überhaupt nicht gewesen zu sein, sondern wer eins besass, legte es zu seinen Keimelien²⁾. Wie sollte man

Kupfermünzen die Werthzahl *LXXII* tragen. Sie haben das Duodecimalsystem also noch weiter ausgedehnt, als ihr Vater gethan hatte; von einem Übergange zum reinen Decimalsystem kann folglich auch unter ihrer Regierung nicht die Rede sein.

1) Numism. Chron. III Ser. VIII, S. 32.

2) Num. Chron. a. a. O. *As a general rule they are in a high state of*

eine kaiserliche Kanzlei nach einer Münze benannt haben, die nur bei grossen Festen ausgegeben wurde und von der im Laufe des Jahres kaum ein paar hundert Stücke einliefen? Dasjenige Miliarensis, welches zu irgend einer Zeit den Hauptgegenstand der Thätigkeit für das *scrinium a miliarensibus* bildete, kann kein Medaillon gewesen sein; dass aber trotzdem der Ansicht Mommsens eine gewisse Berechtigung zukommt, soll weiter unten gezeigt werden.

Da Diocletian $\frac{1}{96}$ Pfund Silber einem Tausendstel des Goldpfundes gleichsetzte, so hat er zwischen den beiden Metallen ein Werthverhältniss von 1:10,42 angenommen. Wie das Miliarensis selbst dem Neronischen Denar nachgebildet ist, so kommt auch die Normirung seines Goldwerthes fast genau derjenigen gleich, welche für die Silbermünze von Nero bis auf Trajan herrschend gewesen war (1:10,31¹⁾). Folglich beruht sie nicht auf dem Marktpreise, der zu Diocletians eigener Zeit für die beiden Metalle gezahlt zu werden pflegte, sondern auf historischen Reminiscenzen. Dass sie den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprach, ist also nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich.

Am Ende des vierten Jahrhunderts erklärte sich die Staatskasse bereit, für ein Pfund Silber 5 Solidi anzunehmen; diese Bestimmung ist noch von Justinian als rechtskräftig anerkannt worden, und schon unter Julian scheint ein ähnliches Verhältniss der Edelmetalle bestanden zu haben²⁾). Danach hat sich der Preis des Pfundes Gold, obgleich natürlich Schwankungen vorgekommen sind, in der Hauptsache gleichmässig zwei Jahrhunderte lang auf 14,4 Pfund Silber gehalten. Da auch unter Diocletian sein Marktwert kaum sehr viel geringer war, so

preservation and it seems likely, that they were more treasured by those, into whose possession they came, than the ordinary current coins. Dies bestätigen auch die Exemplare, welche ich im Berliner Museum gesehen habe; sie sind alle beinahe stempelfrisch.

1) Mommsen S. 766.

2) Mommsen S. 834.

muss das Miliarense viel zu hoch normirt gewesen sein. Dies ist wahrscheinlich einer der Gründe gewesen, welche zu dem schnellen Untergange des Münzsystems von 301 beigetragen haben. Denn mit der Wiedereinführung des Sechzigstels um das Jahr 303 fiel natürlich die ganze schöne Harmonie der Zahlen 50, 100 und 1000 zusammen.

Einzelne Reste derselben sind freilich gerettet worden; wie wir später sehen werden, galt noch in Justinians Zeit das Miliarense 50 Denare. Danach möchte ich vermuthen, dass Diocletian nur das Gewicht des Goldstückes veränderte, aber die Theilungszahlen der Münzen untereinander bestehen liess. Wurde jetzt das Sechzigstel, wie früher das Fünfzigstel, auf 20 Miliarensia und 1000 Denare angesetzt, so ergab dies ein Verhältniss der Werthmetalle von $1:12\frac{1}{2}$, das dem thatsächlichen zwar wahrscheinlich noch nicht gleich, aber doch schon viel näher kam. Das Miliarense wurde dadurch freilich aus $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes zu $\frac{1}{1200}$; die Werthung, von der es benannt war, war also nur eine ganz ephemere gewesen. Doch eben dies erklärt es, dass sie schon zur Zeit des Epiphanius vergessen sein konnte; der Name, welcher dem Geldstück einmal decretirt war, kann ihm trotzdem geblieben sein, auch nachdem er längst seine Berechtigung eingebüsst hatte.

Muss schon das Münzsystem von 303 zum grossen Theil als hypothetisch gelten, so sind vollends über dasjenige, welches vor 301 herrschte, nur Vermuthungen möglich. Als die gegebenen Anhaltspunkte, an welche man anknüpfen kann, betrachte ich folgende:

- 1) Das Goldstück wog normal $\frac{1}{60}$ Pfund.
- 2) Das Silberstück von $\frac{1}{60}$ Pfund bestand bereits. Im Jahre 290 lässt es sich zuerst nachweisen¹⁾, kann also zugleich mit dem Goldsechzigstel (286) eingeführt sein.
- 3) Wenn der Denar um 303 auf $\frac{1}{60000}$ Goldpfund herabgesetzt wurde, während er im Preisedikt noch auf $\frac{1}{50000}$ normirt

¹⁾ Cohen 48 beschreibt ein Stück aus dem vierten Consulat (290) des Diocletian.

war, so lässt dies schliessen, dass sein Kurs eine Tendenz zum Sinken hatte. Da zudem Maximaltarife auf einem Compromiss zwischen den früher geltenden Preisen und den Preiserhöhungen, welchen sie entgegentreten, zu beruhen pflegen, wird man den Denar vor 301 wahrscheinlich noch etwas höher angesetzt haben, als dies im Edikt geschieht.

4) Es ist anzunehmen, dass Diocletian auch schon 286, wie später bei den Münzreformen von 301 und 303, den Goldwerth des Denars so normirte, dass er zu der damaligen Goldmünze in einem bequemen Verhältniss stand. Suchen wir nun nach einer Zahl, die etwas niedriger als 50,000 und zugleich durch 60 leicht theilbar ist, so bietet sich von selbst 48,000 dar.

5) Das Silberstück von $\frac{1}{96}$ Pfund ist eine Wiedererweckung des Neronischen Denars. Danach ist es wahrscheinlich, dass Diocletian auch in der sonstigen Gestaltung des Münzwesens sich die frühe Kaiserzeit zum Muster genommen hat.

Im ersten Jahrhundert galt der Aureus 25 Denare, der Denar 16 As; nehmen wir danach an, dass auch Diocletian sein goldenes Sechzichstel zu 25 Silberstücken, sein Silberstück zu 16 Kupferstücken gewerthet habe. Das Kupferstück seiner Zeit, welches fast ausschliesslich geprägt wurde, war, wie wir unten sehn werden, der Follis oder Doppeldenar. Nach jenem hypothetischen Verhältniss der drei Münzarten würde also das Goldpfund $60 \times 25 \times 16 \times 2$ Denare enthalten haben, das sind 48,000, also genau die Zahl, welche wir oben als die wahrscheinlichste erkannten. Hiernach würde sich das Silber zum Golde freilich nur wie 1:15,625 verhalten; doch wenn Diocletian 286 den Werth des Silberstückes zu gering normirt hatte, so erklärt sich eben hieraus am leichtesten, warum er 301 in den entgegengesetzten Fehler verfiel. Denn der wirkliche Marktpreis der Metalle, welcher als Durchschnitt für das ganze Reich anzunehmen war, liess sich nur sehr schwer feststellen (S. 37); es ist also ganz natürlich, dass sich die officiellen Werthsetzungen pendelartig bald nach der einen, bald nach der andern Seite von ihm entfernten.

Hiernach dürfen wir die drei Münzsysteme der Diocletianischen Zeit mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendermassen reconstruiren:

286: 1 Goldpfund = 60 Goldstücke = 1500 Silberstücke = 24,000 Folles = 48,000 Denare. Der Werth dieser Rechnungseinheiten würde sich in heutiger Münze folgendermassen stellen:

1 Goldpfund	=	913,59	Mark
1 Goldstück	=	15,22	„
1 Silberstück	=	60,9	Pfennig
1 Follis	=	3,8	„
1 Denar	=	1,9	„

301: 1 Goldpfund = 50 Goldstücke = 1000 Miliarensia = 25,000 Folles = 50,000 Denare = 100,000 Centenionales. Werth in heutiger Münze:

1 Goldstück	=	18,27	Mark
1 Miliarensia	=	91,36	Pfennig
1 Follis	=	3,65	„
1 Denar	=	1,82	„
1 Centenionalis	=	0,91	„

303: 1 Goldpfund = 60 Goldstücke = 1200 Miliarensia = 30,000 Folles = 60,000 Denare = 120,000 Centenionales. Werth in heutiger Münze:

1 Goldstück	=	15,22	Mark
1 Miliarensia	=	76,13	Pfennig
1 Follis	=	3,04	„
1 Denar	=	1,52	„
1 Centenionalis	=	0,76	„

Wie es scheint, hat Diocletian Silbergeld nur in einem Nominale prägen lassen¹⁾. Der Kanzlei, welche die ein- und auslaufenden Silbermünzen zu buchen hatte, gingen also wirklich

1) Von den drei Halbstücken des Constantius Chlorus, welche Mommsen S. 854 verzeichnet, hat sich das im Berliner Museum befindliche als Silberabguss einer Kupfermünze erwiesen. Ob die beiden andern echt sind, muss abgewartet werden, doch selbst wenn sie es wären, ist ihre Zahl so gering, dass dies Nominale im Geldverkehr gar keine Rolle gespielt haben kann.

nur Miliarensia durch die Hände, so dass sie ihren Namen *scrinium a miliarensibus* mit vollem Rechte führte.

Von den Nachfolgern Diocletians hat nur Maxentius das Miliarense dauernd weitergemünzt. Die übrigen haben die Ausgabe von Silbergeld theils garnicht begonnen, theils sehr bald aufgegeben. Aus den gallischen Prägstätten sind mir Miliarensia bekannt, die Constantin als Cäsar (306—307) hat schlagen lassen, und Halbstücke derselben, welche der ersten Zeit nach seiner Erhebung zum Augustus angehören¹⁾. Von Licinius gibt es keine Silbermünzen; da nicht nur er selbst, sondern auch alle anderen Kaiser mit Ausnahme des Maxentius, der ihm immer feindlich war, sein Bildniss auf ihr Geld geprägt haben, so können während seiner ganzen Regierungszeit (308—324) nur in Italien noch Miliarensia geschlagen worden sein²⁾. Auch von Crispus und Fausta, die 326 starben³⁾, sowie von Helena, die noch nach 330 am Leben war, da das Zeichen der Prägstätte Constantinopel auf ihren Münzen erscheint⁴⁾, gibt es, abgesehen von Medaillons, keine Silberstücke. Ihre Prägung kann also erst in den allerletzten Jahren Constantins wieder aufgenommen sein⁵⁾,

1) Es sind die Stücke Cohen 707; 708. Die Exemplare des Berliner Museums wiegen 1,46 und 1,49. Da der Revers sich sonst nur auf Münzen Constantins als Cäsar findet und die Fabrik ganz dieselbe ist, welche wir auch sonst in der Trierer Münzstätte in den Jahren 306 und 307 beobachten können, so ist die Datirung dieser kleinen Silberstücke wohl als gesichert zu betrachten. Übrigens besitzt Rollin nach Cohen 709 ein genau entsprechendes Halbstück, dessen Kopfseite die Umschrift *Constantinus nob. C.* trägt.

2) Dass Licinius erst 308, nicht schon 307, Augustus wurde, habe ich in den Jahrb. f. klass. Philol. 1889 S. 627 bewiesen; dass er 324, nicht 323, von Constantin besiegt und entsetzt wurde, ist in der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 190 dargelegt.

3) Vgl. Seeck, Die Verwandtenmorde Constantins. Zeitschr. f. wissenschaftliche Theologie XXXIII, S. 63.

4) Dass diese Münzen erst nach ihrem Tode geschlagen seien, ist bei Helena, wie bei Theodora, eine ganz willkürliche Annahme. Wenn es der Fall wäre, so würden sie darauf gewiss *Divae* heissen; denn wie die Münzen und Inschriften des *Divus Constantinus* zeigen ist das Christenthum ihrer Söhne und Enkel für die Consecration kein Hinderniss gewesen. Wann die beiden Kaiserfrauen starben, ist durch keine glaubwürdige Quelle überliefert.

5) Noch die Silbermedaillons, welche bei der Einweihung Constantinopels

woher es auch kommt, dass Münzen dieses Metalls von ihm und seinen Caesaren so selten sind¹⁾.

Auch Constantin beschränkte seine Silberprägung auf ein Nominale, das zunächst von seinen Söhnen beibehalten wurde. Die jüngsten Stücke sind von Julianus Caesar (355—360). Das Gewicht schwankt bei gut erhaltenen Exemplaren zwischen 3,36 und 2,73²⁾, unterscheidet sich also nur insofern von dem der Diocletianischen Miliarensia, als was bei diesen Durchschnitt war (3,41), jetzt zum Maximalgewicht geworden ist.

Unter Constantius taucht eine neue Silbermünze auf, die an Umfang merklich kleiner ist, als das Miliarense, und sich im Verkehr von diesem geschieden haben muss, obgleich sie an Gewicht nur wenig hinter ihm zurücksteht. Die Stücke des Constantius und Julian, welche ich gewogen habe, ergaben: 2,72; 2,71; 2,29; 2,26; 2,16; 2,12; 2,1; 1,99; 1,92; 1,4. Mommsen hat in diesem Silberstück die Siliqua (griechisch *σεράκιον*) erkannt, welche ein Vierundzwanzigstel des Solidus repräsentirte. Ob sie neben das Miliarense getreten ist oder dasselbe verdrängt hat,

ausgegeben wurden, sind nach keinem festen Münzgewicht geschlagen. Die Stücke schwanken zwischen 15,5 und 17,5; sie können also weder das Dreifache (13,65), noch das Vierfache (18,2) des Zweiundsiebstigstels bedeuten. Eher könnte man sie für das Fünffache des Sechsendneunzigstels (17,05) halten; doch ist es wohl am Wahrscheinlichsten, dass es nur Schaustücke waren, die, wenn sie in den Handel kamen, wie Silberbarren gewogen wurden (Friedlaender, Die auf die Gründung von Constantinopel geprägte Denkmünze. Zeitschr. f. Num. III, S. 125). Dies ist um so beachtenswerther, als die gleichzeitigen Goldmedaillons richtige Multipla des Solidus darstellen. Sallet, a. a. O. S. 129. Friedlaender, Über die Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde S. 13.

1) Cohen schätzt die Silbermünzen des Constantinus Augustus auf 60—100 Francs; wohlfeiler sind nur diejenigen aus dem zweiten Jahre seiner Regierung, welche wir S. 64 Anm. 1 besprochen haben. Sehen wir von diesen ab, so befinden sich im Berliner Museum nur 4 Stücke Constantins und 2 resp. 1 von Constantin II. und Constantius als Caesaren. Die Medaillons sind auch hier nicht mitgerechnet.

2) Ich habe im Berliner Museum folgende Gewichte konstatirt. Von Constantin und seinen Caesaren: 3,06; 2,98; 2,9; 2,76; 2,75; 2,73. Von Constantinus Augustus: 3,36; 3,34; 3,25; 3,14; 2,9; 2,89. Von Constantius Augustus: 3,19; 3,12; 3,1; 2,88; 2,87; 2,86. Von Julianus Caesar: 3,18; 3,11.

wird sich erst entscheiden lassen, wenn mehrere grosse Sammlungen daraufhin untersucht sind. Nach den Beständen des Berliner Kabinetts halte ich das letztere für wahrscheinlicher. Hier finde ich von Constantin I. und II., Constans, Magnentius, Decentius, Vetricianus und Constantius Gallus, kurz von allen Kaisern, deren Regierung vor 355 endete, ausschliesslich Miliarensia, von Constantius II. und Julianus Cäsar (355—360) beide Nominale, von Julianus Augustus und seinen Nachfolgern nur Siliquae. Danach dürfte zwischen 355 und 360 die Prägung des kleineren Silberstücks begonnen und gleichzeitig die des grösseren aufgegeben sein. Vielleicht hat das Münzgesetz vom März 356, aus welchem uns Cod. Theod. IX, 23, 1 ein Fragment erhalten ist, in einem seiner verlorenen Theile auch diese Neuerung eingeführt.

Die Siliqua wird seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts im Occident sehr selten, hat sich aber bis zum Sturze des Reiches mit leidlicher Bewahrung ihres Gewichtes erhalten. Noch von Julius Nepos kennt Cohen ein in Ravenna geprägtes Stück, das 2,22 wiegt. Doch beginnt schon Honorius ein neues Nominale zu schlagen, dass nach seinem sehr geringen Umfange und seinem Gewicht von 1,13—0,83 etwa das Halbstück der Siliqua bedeuten könnte. Doch da es in einem Gesetze Decargyrus genannt wird¹⁾, also jedenfalls in irgend einer Beziehung zur Zahl 10 stehen muss, dürfte es wohl eher 10 Denaren oder $\frac{2}{5}$ der Siliqua geglichen worden sein. Ein Stück sehr ähnlicher Art bleibt dann auch unter den folgenden Kaisern die herrschende Silbermünze, doch vermögen wir nicht zu entscheiden, ob es auch ferner 10 oder $12\frac{1}{2}$ Denare galt²⁾. Erst unter Justinus und

1) Cod. Theod. IX, 23, 2.

2) Nachdem die Decargyri wieder abgekommen waren, scheint man sie und ihre Hälften, soweit sie noch umliefen, einfach als halbe und viertel Siliquae behandelt zu haben. Hieraus erklärt sich vielleicht die sonderbare Glosse: *πεντανούμιον λεπτιὰ ἕξ*, welche Mommsen anführt (die Follarmünzen. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde S. 127). Denn *λεπτιόν* wird von den Metrologen dieser Zeit der Denar genannt (Christ, Denar und Follis. Sitzungsber. der bair. Akad. 1865, I, S. 128), und auf die Viertelsiliqua gingen $6\frac{1}{4}$ Denare, was der Glossograph wohl zu 6 abgerundet haben mag.

seinen Nachfolgern belehren uns die Werthzahlen CN (= 250) und PK€ oder PK (= 125 resp. 120), dass ihre Silberstücke halbe und viertel Siliquae darstellen sollen¹⁾, wozu ihr Gewicht und ihre Grösse passt²⁾. Doch die Bedeutung dieser Ziffern werden wir erst erklären können, nachdem wir auch die Kupferrechnung besprochen haben.

Fragen wir nun, welchen Theil des Silberpfundes diese Münzen seit Constantin nach dem Gesetz repräsentirten, so ist die Antwort nicht aus dem thatsächlichen Gewicht der erhaltenen Stücke zu finden; denn das Silbergeld ist offenbar halbe Kreditmünze gewesen. Am deutlichsten ergibt sich dies daraus, dass die Gesetze, welche das Beschneiden des Geldes verbieten, immer nur vom Solidus reden, niemals auch vom Miliarense oder der Siliqua³⁾; und dass dies nicht etwa eine zufällige Lücke unserer Überlieferung ist, zeigt der Bestand der Sammlungen. Beschnittene Stücke finden sich zwar in beiden Metallen, doch ist beim Golde der Defekt meist so gering, dass er dem Auge kaum wahrnehmbar wird und das Gewicht selten um mehr als 0,3 Gramm verringert hat⁴⁾, während bei den Silbermünzen sehr oft der

1) Dass die entsprechenden ostgothischen Silbermünzen Hälften und Viertel der Siliqua sind, hat schon Friedlaender erkannt (Die Münzen der Ostgothen. Berlin 1844, S. 19).

2) Stücke mit CN wiegen unter Justinus 0,75; 0,69; 0,53; mit PK€ oder PK haben mir keine vorgelegen. Unter Justinian mit CN: 1,37; 1,32; 1,26; 1,05; 0,95; 0,88; 0,82; mit PK€: 0,76; 0,75; 0,54; mit PK: 0,69; 0,66; 0,61. Der Unterschied in der Grösse ist zwischen den beiden Nominalen unter Justinian sehr augenfällig, obgleich das Gewicht des einen fast unmerklich in das des anderen übergeht.

3) Digest, 48, 10, 8 *quicumque nummos aureos partim raserint partim tinxerint vel finxerint, si quidem liberi sunt, ad bestias dari, si servi, summo supplicio adfici debent*. Bei Paulus (Sent. V, 25, 1) heisst es noch: *quive nummos aureos argenteos adulteraverit laverit conflaverit raserit corruperit vitaverit*. Man möchte demnach vermuthen, dass auch in der angeführten Digestenstelle die *nummi argentei* ursprünglich mitgenannt waren, aber von Justinian absichtlich weggelassen sind, weil eben zu seiner Zeit das Beschneiden des Silbergeldes nicht mehr strafbar war. Vgl. Cod. Theod. IX, 22, 1; XII, 7, 2.

4) Die Justirung der Solidi kann also noch genauer gewesen sein, als die oben (S. 46) angeführten Gewichtsangaben zeigen. Denn dass von den

ganze Rand und noch die Hälfte der Buchstaben weggeschnitten ist. Dort also handelte man nur verstoßen und sorgte darum, dass der Empfänger des verkleinerten Solidus die Verstümmelung nicht bemerke und zur Anzeige bringe; die Silberstücke dagegen konnte man ganz offenkundig und ohne Furcht vor Strafe leichter machen. Wenn die Gesetzgebung jener Zeit, welche sonst immer so schnell mit Deportation und Halsgericht bei der Hand ist, dem richtigen Gewicht des Silbergeldes gar keinen Schutz verlieh, so folgt daraus, dass für den Verkehr nichts darauf ankam. War aber die Silbermünze mehr Zeichen- als Werthgeld, so kann sie sehr beträchtlich unter ihrem Legalgewicht ausgegeben sein. Dieses lässt sich also nur nach schriftlichen Zeugnissen bestimmen.

Dass der grosse Follis, mit dem wir uns noch im folgenden Abschnitt ausführlicher beschäftigen werden, 125 Miliarensia galt, ist mehrfach überliefert¹⁾. Daneben bestimmt ihn Epiphanius auf zwei ἀργυροῦς oder 250 δηνάκια. Das Wort ἀργυροῦς braucht er sonst für die alttestamentliche Mine²⁾; auf römische Verhältnisse übertragen, kann es wohl nur das Silberpfund bedeuten. Wie die Schriftstellerei dieser Epoche überhaupt veraltete Wörter und halbvergessene Wortbedeutungen hervorzu-suchen liebt, so bezeichnen auch die Metrologen mit δηνάκιον meist nicht die Kupfereinheit, welche zu ihrer Zeit so hiess, sondern das kleine Silberstück, welches ihnen dem alten Denar am ähnlichsten zu sein schien, die Siliqua³⁾. Mithin galt um 392, wo Epiphanius schrieb, das Miliarense 2 Siliquae oder $\frac{1}{12}$ des Solidus⁴⁾, und die Siliqua wurde als $\frac{1}{125}$ des Silberpfundes

Stücken, welche ich gewogen habe, keins beschnitten war, kann ich nach dem im Text gesagten nicht verbürgen.

1) Hultsch, *Metrologicorum scriptorum reliquiae* II, S. 223.

2) Hultsch I, S. 271, 4: ὁ δὲ ἀργυροῦς μανὴ παρ' Ἑβραίοις λέγεται.

3) Dies ist in der Glosse bei Hultsch I, S. 274, 8: δηνάκιον, τουτέστι τὸ νεράκιον ausdrücklich gesagt.

4) Mommsen S. 792, Anm. 173 schreibt: „Die Berechnung des Solidus zu 12 Miliarensia oder Dikeratia finde ich vor Heraclius nicht, später sehr häufig.“ Die im Texte besprochene Stelle des Epiphanius zeigt, dass sie schon dem vierten Jahrhundert angehört.

betrachtet. Das Legalgewicht des Miliarense war also $\frac{2}{125}$, was man wahrscheinlich auf $\frac{1}{63}$ abgerundet hat.

Ein anderer Metrologe berichtet, dass 125 alte Miliarensia zu seiner Zeit nur noch $109\frac{3}{8}$ gegolten hätten¹⁾. Ungefähr stimmt hiermit eine zweite Nachricht überein, nach der ursprünglich 14 Miliarensia auf einen Solidus gegangen sein sollen²⁾; denn 14 verhält sich zu 12, wie 125 zu $107\frac{1}{7}$. Legen wir die beiden ersten Verhältnisszahlen zu Grunde, da sie, wie der Bruch zeigt, jedenfalls die genaueren sind, und berechnen dabei das neue Miliarense mit Epiphanius auf $\frac{1}{63}$ Pfund, so erhalten wir für das alte $\frac{1}{72}$, also genau das Gewicht des Solidus. War Constantin es gewesen, der das Goldpfund mit strenger Durchführung des Duodecimalsystems in 6×12 Solidi getheilt hatte, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass das gleiche Verhältniss von Silberpfund und Silbermünze ebenfalls auf ihn zurückgeht. Da seine Miliarensia nur $\frac{1}{96}$ Pfund im Maximum wiegen, so muss er also den Metallgehalt der Silberstücke auf $\frac{3}{4}$ ihres Legalwerthes angesetzt haben, was für Scheidemünze kein unangemessenes Verhältniss ist.

Es giebt zwar Silbermünzen Constantins und seiner Söhne, die dem Solidusgewicht (4,55) ungefähr entsprechen, doch dies sind Medaillons, keine Geldstücke³⁾. Diesen schön geprägten, grossen Denkmünzen hat man das Vollgewicht des Miliarense gegeben, weil sie Prunkstücke sein sollten; bei dem gewöhnlichen Courantgelde hielt man dies für überflüssig. In der Form des Medaillons hat übrigens das Miliarense bis auf Justinian fortbestanden⁴⁾, obgleich es aus dem Marktverkehr schon seit

1) Hultsch I, S. 309, 4.

2) Hultsch I, S. 307, 23.

3) Constantin I: Cohen 109, 149 zu 4,70; 4,39; 4,11. Constantin II Caesar: Cohen 81; 112 zu 4,80; 4,18. Constantius II Caesar: B zu 4,7; Augustus: Cohen 5; 22; 65; 87; 89; 192; 229; 242; 326 zu 5,04; 4,66; 4,62; 4,55; 4,5; 4,43; 4,4; 4,2; 4,1. B zu 4,85; 4,7; 4,45; 4,33. Constans Caesar: Cohen 5 zu 4,50. Augustus: Cohen 35; 115; 135 zu 4,63; 4,51; 4,50; 4,30; 4,20. B zu 4,59; 4,41.

4) Mommsen S. 788, Anm. 160.

zwei Jahrhunderten so gut wie verschwunden war, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass man bis ins sechste Jahrhundert hinein von dem Miliarensis als von einer in Geltung befindlichen Münzsorte redet. Denn war es auch nicht als Geld geschlagen, so besass es doch Geldwerth, und einzelne Exemplare werden auch im Handel ausgegeben und eingenommen sein.

Die Werthung des Miliarensis zu $\frac{1}{2}$ Pfund hat nicht sehr lange gedauert. Die jüngsten datirbaren Silbermedaillons, welche Solidusgewicht zeigen, sind bei den Quinquennalien des Constans (338) und bei den Vicennalien des Constantius (343) vertheilt worden¹⁾. Doch noch in demselben Jahre sind für die Decennalien des Constans Stücke von $\frac{1}{60}$ Pfund (= 5,46) geschlagen, von denen, um jede Täuschung auszuschliessen, eines die Werthzahl LX im Abschnitt trägt²⁾, und in einem Gesetz von 384 wird uns bestätigt, dass man Medaillons dieses Gewichtes bei Festlichkeiten zu verschenken pflegte³⁾. Man darf wohl annehmen, dass auch in dieser Zeit die Festmünzen uns das volle Legalgewicht des Miliarensis darstellen. Die Erhöhung desselben hängt jedenfalls mit der Durchführung des Duodecimalsystems auch in dem Verhältniss des Solidus zur Silbermünze zusammen, welche wir für das Jahr 392 nachgewiesen haben (S. 68). Denn noch am Ende des Jahrhunderts galt ein Silberpfund 5 Solidi⁴⁾; das Miliarensis von $\frac{1}{60}$ Pfund war also genau einem Zwölftel des Solidus gleichwerthig.

1) Cohen, Constans 35 mit *sic V sic X* von 4,63; 4,59. Constantius 65; 87; 89; 242 mit *tot. XX mult. XXX* von 5,04; 4,85; 4,66; 4,55; 4,5; 4,45.

2) Cohen, Constans 40; 163; 164 mit *tot. X mult. XV; tot. X mult. XX; sic X sic XX* von 5,35; 5,38; 5,48. Auch das Medaillon des Constantius (Cohen 83) mit *sic X sic XX* muss zu dem Regierungsfest seines Bruders geschlagen sein, da der Kaiser sich auf der Kopfseite Augustus nennt und seine eigenen Decennalien noch als Caesar (333) gefeiert hatte. Es wiegt 5,55.

3) Cod. Theod. XV, 9,1 *nec maiorem argenteum nummum fas sit expendere, quam qui formari solet, cum argenti libra una in argenteos sexaginta dividitur.*

4) Cod. Theod. XIII, 2 v. J. 397: *Jubemus ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.*

Hiernach war der Nominalwerth des Miliarense in den letzten Jahren Constantins und in den ersten seiner Söhne $\frac{1}{2}$ Pfund Silber oder $\frac{1}{14}$ des Solidus, was $\frac{1}{1008}$ Pfund Gold entspricht. Sein heutiger Geldwerth betrüge somit 90,63 Pfennig.

Von 343 bis mindestens 384: $\frac{1}{60}$ Pfund Silber oder $\frac{1}{12}$ Solidus oder $\frac{1}{664}$ Pfund Gold; nach heutigem Gelde 105,74 Pfennig.

Zwischen 384 und 392 wurde sein Gewicht auf $\frac{1}{63}$ normirt, ohne dass dadurch sein Verhältniss zu Goldpfund und Solidus geändert wurde.

Die Siliqua wurde seit 356 auf $\frac{1}{120}$ Pfund Silber (= 2,73) angesetzt, und dem entspricht auch das Maximalgewicht der erhaltenen Stücke. Sie wäre also nicht, wie das Constantinische Miliarense, Creditgeld, sondern Werthmünze gewesen, falls man sie nur gleichmässiger geschlagen hätte. Zwischen 384 und 392 setzte man sie auf $\frac{1}{125}$ Pfund (= 2,62) herab, und auch dies Gewicht ist als maximales selbst noch in den Halb- und Viertelstücken Justinians leidlich eingehalten. Sie galt immer als halbes Miliarense und als Vierundzwanzigstel des Solidus, was in heutigem Gelde 52,87 Pfennig Goldwerth ausmacht.

III.

Die Kupferrechnung.

Nach Cassiodor galt der Solidus zu irgend einer Zeit 6000 Denare; der Denar repräsentirte also einen Werth von nur 0,21 Pfennigen. Diese Nachricht ist meines Wissens nach von Keinem bezweifelt worden, obgleich sie Grund genug zu Zweifeln bietet.

Dass unter Diocletian 50,000 Denare auf ein Goldpfund, also nur etwa 694 auf das Zweiundsiebzigstel desselben gingen, ist bezeugt. Dass Constantin oder einer seiner Nachfolger den Denar beinahe auf ein Zehntel dieses Werthes herabsetzte, wäre zwar nicht gerade wahrscheinlich, aber doch denkbar, wenn nicht die bestimmtesten Angaben dem widersprächen.

Nach einer Bestimmung Leos sollen Kleriker den Unterbeamten des Praefectus Praetorio, wenn diese an ihnen die

Execution vollziehen, je nach den Umständen zwei oder einen Solidus zahlen; ist dagegen der Executor von einem niedrigeren Gerichte ausgesandt, so soll die Sportel nur ein Semis betragen¹⁾. Was hier unter dem Semis zu verstehen ist, lehrt uns der Verfasser des syrischen Rechtsbuches²⁾, der nur kurze Zeit nach Leo lebte, also aus allergenauester Kenntniss berichten konnte. „Kaiser Leo befahl, dass die Kleriker als sportula zahlen sollten einen halben Denar.“ Dass diese Gebühr keine rein formelle war, beweist die Zahlung von einem oder zwei Solidi an die höheren Beamten, welche ihr vollkommen gleichartig zur Seite steht. Ein halber Denar muss also ein Geldstück gewesen sein, das, wenn auch nur als Trinkgeld, doch noch des Einstreichens lohnte³⁾.

In demselben Rechtsbuche findet sich S. 38 der folgende Satz: „Und für das Weideland hat man verlangt, dass es jedes Jahr dem *καμισιον* einen Denar gebe; es giebt aber auch solches, das zwei und drei Denare giebt.“ Eine Steuer von $\frac{1}{5}$ — $\frac{3}{5}$ Pfennigen ist ganz undenkbar; die Kosten der Eintreibung hätten den Ertrag bei Weitem übersteigen müssen.

Endlich heisst es S. 58: „In den Provinzen, Städten des Reiches und in allen Ländern des Untergangs der Sonne ist die Sitte die, dass der Mann der Frau ebenso viel darbringt in der *δωρεά*, die er ihr schreibt, als sie darbringt, von allen Besitzthümern, allen Arten von Thieren und allen Dingen. Wenn die

1) Cod. Just. I, 3,32 § 5 *Executoribus in minoribus quidem iudiciis omnibus in ipsa conventione sacerdotum seu clericorum non amplius quam unum semissem aut sperantibus aut etiam audentibus accipere. si vero apparitor tuae magnitudinis ex sententia tuae sedis amplissimae in provincia degentes eos monuerit, iubemus non amplius eum quam duos solidos sportularum nomine percipere; in hac vero urbe magnifica idem apparitor tuae magnitudinis uno aureo sportularum gratia a provincialibus clericis contentus sit.*

2) Bruns und Sachau, Syrisch-römisches Rechtsbuch aus dem fünften Jahrhundert, S. 36.

3) Dass unter dem Denar des syrischen Rechtsbuches nicht etwa, wie bei den Metrologen, die Siliqua zu verstehen ist, zeigt der Ausdruck des Gesetzes: *semis*. Denn dieses Wort liess sich nur auf ein Kupferstück, nicht auf eine Silbermünze anwenden.

Frau Sachen um 100 Denare darbringt, so verschreibt er ihr in der *δωρεά* Sachen um 100 Denare; bringt sie mehr, so bringt auch er mehr; bringt sie weniger, so bringt auch er weniger.“ Welcher Mensch von gesundem Verstande wird als Beispiel für eine Mitgift die Summe von 21 Pfennigen wählen und dann noch hinzufügen, dass die Frau möglicher Weise weniger zubringen könne?

Im Anfang des vierten Jahrhunderts galt der Denar beinahe 2 Pfennige, am Ende des fünften eher mehr als weniger. Der Brief des Cassiodor, in welchem er dem Solidus 6000 Denare zuschreibt, ist an Boëthius als magister officiorum geschrieben, gehört also wahrscheinlich in das Jahr 523¹⁾; das Sinken des Denars auf ein Zehntel seines Werthes müsste sich danach in der kurzen Zeit vom Tode Leos (474) bis zum Jahre 522 vollzogen haben; diese Annahme aber verbieten die eigenen Worte Cassiodors.

Die betreffende Stelle lautet in der Übersetzung²⁾: „Da es uns Freude macht, die Geheimnisse der Arithmetik mit Wissenden zu besprechen, soll man beachten, mit wie feinem Sinne selbst das Geld, obgleich es durch den häufigen Gebrauch gemein zu sein scheint, von den Alten in ein Verhältniss gebracht ist. Denn 6000 Denare sollten nach ihrer Bestimmung einen Solidus ausmachen, offenbar damit die geprägte Rundung des leuchtenden Metalles das Alter der Welt, wie eine goldene Sonne, entsprechend einschliesse.“ Diese Eintheilung des Solidus schreibt Cassiodor der Weisheit der „Alten“ zu; dies wäre ganz undenkbar, wenn sie erst bei seinen eigenen Lebzeiten eingeführt worden wäre. Er rechnet sie zu den Geheimnissen der Zahlenlehre, über die man nur mit Wissenden reden könne; daraus darf man, denke ich, schliessen, dass sie zu seiner Zeit gar nicht mehr bestand, sondern ihm nur aus Büchern bekannt war. Die metro-

1) Usener, Anekdoten Holderi S. 38.

2) Var. I, 10 *Et quoniam delectat nos secretiora huius disciplinae cum scientibus loqui, pecuniae ipsae, quamvis usu celeberrimo viles esse videantur, animadvertendum est, quanta tamen a veteribus ratione collectae sunt. sex enim milia denariorum solidum esse voluerunt, scilicet ut radiantis metalli formata rotunditas aetatem mundi, quasi sol aureus, convenienter includeret.*

logische Schrift des Epiphanius, deren ausserordentlich grosse Verbreitung sich aus ihren zahlreichen Redaktionen und Übersetzungen erkennen lässt, hat zweifellos auch der gelehrte Cassiodor in Händen gehabt. Hier konnte er lesen, dass das Talent der Bibel dem Solidus gleich gewesen sei¹⁾. Die Eintheilung des Talenten in 6000 Drachmen und die Thatsache, dass man die attische Drachme mit dem republikanischen Denar geglichen habe, kannte er wahrscheinlich aus anderer Quelle. Aus der Combination dieser theils wahren, theils falschen Nachrichten ist dann sein unmöglicher Solidus von 6000 Denaren entsprungen.

Doch diese Notiz steht nach der Meinung vieler nicht allein da, sondern wird durch andere wohlbeglaubigte Thatsachen unterstützt. Prüfen wir sie also, ob sie wirklich dem Cassiodor zur Bestätigung gereichen.

Im Jahre 389 befiehlt Theodosius die Naturallieferungen für das Heer in der Weise in Geld umzusetzen, dass für je 80 Pfund Pökelfleisch, 80 Pfund Öl oder 12 Modii Salz ein Solidus entrichtet werde²⁾, und in einem Gesetz von 419 heisst es, die Grundbesitzer pfligten der Schlächterinnung für je 20 Pfund Pökelfleisch je 1000 Denare zu zahlen³⁾. Diese Preise ergeben ein Verhältniss zwischen Denar und Solidus zwar nicht wie 1:6000, wohl aber wie 1:4000. Wenn es nur feststände, dass die hier gesetzten Werthe wirklich dem Marktpreise entsprachen! Im Allgemeinen betrachtete man es als eine Last für die Unterthanen, wenn sie an Stelle der gewöhnlichen Naturallieferungen Geld zahlen sollten. Man pfligte daher, wie uns dies in einem Falle ausdrücklich gesagt wird, die Preise sehr niedrig anzusetzen⁴⁾. Dass dieses auch für die Verordnung von 389 gilt, zeigt ein Vergleich mit den entsprechenden Sätzen des Diocletianischen Edikts. Dieses war, wie der Kaiser selbst in seiner

1) Hultsch, Metrol. frg. I, S. 276, 12: τὸ τέλειον νόμισμα α'.

2) Cod. Theod. VIII, 4 17.

3) Cod. Theod. XIV, 4, 10 § 3.

4) Cod. Theod. XI, 28, 17 *Debita susceptoribus ante decimam indictionem congregata, quae sedes excelsa pretiis humanioribus adaeravit.*

Einleitung sagt und die übrigen Quellen bestätigen¹⁾, dazu bestimmt, eine grössere Wohlfeilheit aller Waaren herbeizuführen; seine Ansätze stehen also gewiss viel eher unter dem Marktpreise als darüber. Gleichwohl ergeben dieselben, wenn man sie nach dem Verhältniss des Denars zum Goldpfunde wie 1:50,000 in Solidi umrechnet, für 70 Pfund Pökelfleisch 1,84 Solidi, für 12 Modii Salz 1,87, für 80 Pfund Öl, wenn man die mittlere Sorte des Edikts zu Grunde legt, 1,49 Solidi. Danach ist es zwar nicht gewiss, aber doch recht wahrscheinlich, dass die Sätze des Theodosius beträchtlich unter dem thatsächlichen Werthe stehen.

Das umgekehrte Verhältniss ist bei dem Ansatz von 1000 Denaren für 20 Pfund Pökelfleisch vorauszusetzen. Es ist ein charakteristischer Zug in der Finanzpolitik des vierten und fünften Jahrhunderts, dass diejenigen Leistungen, welche nach den Anschauungen der früheren Kaiserzeit dem Staate obliegen, auf einzelne Corpora abgewälzt werden. Wie die *Navicularii* den Seetransport der fiscalischen Güter, die *Pistores* das Backen der öffentlichen Brodspenden theils umsonst, theils gegen sehr niedrige Bezahlung besorgen müssen, so die *Suarii* die Versorgung des römischen Marktes mit Schweinefleisch. Um diesen Corporationen ihre Lasten zu erleichtern, wird dann wieder ein Theil derselben auf andere Klassen von Unterthanen hinübergeschoben. So bestimmt Valens im Jahre 371, dass die Provinzialen den *Navicularii* das Schiffsbauholz umsonst liefern müssen²⁾; so sind in Rom die Zünfte der *Mensores* und *Caudicarii* gehalten, den Bäckern eine gewisse Menge Korn unter dem Marktpreise zu verkaufen³⁾. In etwas anderer Weise scheint man der

1) *Idacii fasti ad a. 302: His consulibus vilitatem iusserunt imperatores esse. Lact. de mort. pers. 7: Idem cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est, tunc ob exigua et vilia multus sanguis effusus, nec venale quidquam metu apparebat et caritas multo deterius exarsit, donec lex necessitate ipsa post multorum exitium solveretur.* Diese Folgen hätte das Edikt unmöglich haben können, wenn seine Sätze nicht unter dem Marktpreise geblieben wären.

2) *Cod. Theod. XIII, 5, 14 § 1.*

3) *Cod. Theod. XIV, 15, 1.*

Fleischerinnung aufgeholfen zu haben, indem man die römischen Grundbesitzer verpflichtete, ihnen eine bestimmte Menge ihrer Waaren zu ganz übertriebenen Preisen abzunehmen. Von dieser Last scheinen sie durch das Gesetz von 419 befreit worden zu sein, denn anders kann ich den betreffenden Passus desselben kaum deuten: *Possessores quoque, qui pro larido millenos denarios in vicenis libris solebant conferre, suariis in pretio evolvant.* „Die Grundbesitzer, welche für Pökelfleisch je 1000 Denare auf je 20 Pfund beizutragen pflegten, sollen den Schlächtern nach dem Preise bezahlen.“ Vorher also hatten sie nicht „nach dem Preise“ bezahlt, sondern nach einer willkürlichen Schätzung, die als ein hilfreicher Beitrag (*conferre*) zu den Lasten der Schlächterinnung aufgefasst wurde. Es versteht sich von selbst, dass dieser Beitrag leicht das Fünf- und Zehnfache des Marktpreises betragen haben kann und folglich gar keinen Schluss auf den thatsächlichen Werth des Denars zulässt.

Als zweite Bestätigung pflegt man ein Edikt Valentinians III. vom Jahre 445 anzuführen, dessen entscheidende Stellen folgendermassen lauten¹⁾: „Häufig, Quiriten, ist zu uns die Klage über ein freches Unterfangen gedrungen, dass zur Schmach unserer Vorfahren die mit ihrem Namen bezeichneten Solidi von jedem Käufer zurückgewiesen werden; was wir auf die Dauer nicht unbestraft lassen wollen. Deshalb thun wir durch dieses Edikt aller Welt kund, dass Todesstrafe darauf gesetzt ist, wenn jemand einen vollwichtigen Goldsolidus meines Herrn Vaters Theodosius oder unserer erlauchten Verwandten oder der früheren Kaiser zurückzuweisen wagt oder ihn zu niedrigerem Preise taxirt. — In diesen Befehl wollen wir auch das auf ewig einschliessen, dass nie der Solidus unter 7000 Nummi verkauft werde, den man ja bei den Bankhaltern für 7200 kauft.“ Indem man hier den Nummus mit dem Denar identificirt, findet man durch dieses Gesetz nicht nur die Nachricht des Cassiodor bestätigt, sondern meint darin sogar noch ein weiteres tiefes

1) Nov. Valent. XIV.

Sinken des Denarwerthes zu erkennen. Freilich, wenn der Solidus normal 6000 Denare galt und ihn Valentinian auf 7000—7200 taxiren konnte, so muss er sehr beträchtlich über Parigestanden haben; dem widerspricht aber der ganze Inhalt des Ediktes. Es ist das natürliche Bestreben jeder Regierung, das einmal festgesetzte Verhältnis der verschiedenen Geldsorten möglichst aufrecht zu erhalten. Stand also der Solidus auf 120 % seines Normalwerthes, so müssten wir erwarten, dass der Kaiser ihn wieder herabzudrücken suchte, also vielleicht einen Maximalkurs für ihn fixirte, aber gewiss nicht, wie es hier geschieht, einen Minimalkurs. Und wie ist es denkbar, dass die Händler sich weigerten, ein Geldstück zu nehmen, das so hoch im Kurse stand? Offenbar setzt dieses Gesetz voraus, nicht dass der Solidus gestiegen, sondern dass er sehr stark gesunken war; sein Normalwerth muss also bedeutend höher gewesen sein, als 7000 Nummi, und damit ist es auch bewiesen, dass der Nummus eben nicht der Denar ist, sondern eine sehr viel kleinere Rechnungseinheit. Noch weniger darf man ihn natürlich mit demjenigen Nummus identificiren, der nach den Metrologen ein Zwölftel der Siliqua war¹⁾. Dies ist, wie wir später sehen werden, der Follis oder Doppeldenar, und nur die unleidliche Manier jener alterthümelnden Schriftsteller, die Münze fast niemals bei dem Namen zu nennen, der zu ihrer Zeit der technische und allgemein gebräuchliche war, hat ihn zum Nummus gemacht.

Von dem Vorurtheil ausgehend, dass Werthgeld dem handelntreibenden Publikum immer lieber sein müsse als Creditmünze, meint Mommsen in allen Nachrichten, welche auf ein Schwanken der Geldkurse hinweisen, auch ein Sinken des Denarwerthes zu erkennen. Doch die Überlieferung beweist, dass seit Julian umgekehrt der Goldpreis im Verhältniss zur Kupfermünze beständig sank. Schon im Jahre 363 ist davon die Rede, dass man den Solidus nicht nehmen wolle. Der Kaiser meinte den

1) Mommsen, Die Follarmünzen S. 128.

Grund in dem Beschneiden der Goldstücke zu erkennen und setzte daher Beamte ein, die auf Verlangen jeden Solidus zu prüfen hatten¹⁾, doch bewirkte dies keine Änderung. Vier Jahre später (367) sagt uns Valentinian, dass man zwar nicht seine eigenen Goldstücke zurückweise, offenbar weil man fürchtete, dies könne als Mangel an Ehrfurcht vor dem Bilde des regierenden Kaisers ausgelegt werden²⁾, wohl aber die seiner Vorgänger³⁾. Man nahm also den Solidus nur, wo die Furcht vor Majestätsbeleidigung dazu zwang. Indem Valentinian dem durch ein strenges Verbot entgegentritt, verfügt er zugleich, dass alle Solidi, welche bei den öffentlichen Kassen einliefen, alsbald eingeschmolzen und so die Münzen alten Gepräges auf eine möglichst geringe Zahl reducirt werden sollten⁴⁾. Bald darauf sieht man sich gezwungen, das Sinken des Goldwerthes anzuerkennen, und sucht die allgemeine Preissteigerung, welche in Folge dessen

1) Cod. Theod. XII, 7, 2 *Emptio venditioque solidorum, quos excidunt aut deminuant aut, ut proprio verbo utar cupiditatis, arrodunt, tamquam leves eos vel debiles nonnullis repudiantibus impeditur.* Ähnlich der Verfasser des Schriftchens *De rebus bellicis*, das in den Handschriften und den älteren Ausgaben hinter der *Notitia Dignitatum* steht: *Inter damna rei publicae non ferenda solidorum figura aliquanto fraudibus depravata diversa populos ratione sollicitat et regiae maiestatis imaginem, dum per monetae culpam refutatur, imminuit.*

2) Ganz dasselbe wiederholt sich unter Valentinian III. Man weist die Solidi seiner Vorgänger und selbst die seines Mitregenten Theodosius II. zurück, obgleich sie ganz von gleichem Gewicht und Feingehalt wie die seinen sind, doch diese selbst glaubt man aus schuldiger Ehrfurcht nehmen zu müssen. Der Kaiser verfehlt denn auch nicht zu erklären, dass er dies als eine *contumelia* seiner hohen Verwandten und Vorfahren betrachte und demgemäss rächen wolle. S. 76.

3) Cod. Just. XI, 11, 1 *Solidos veterum principum veneratione formatos ita tradi ac suscipi ab ementibus et distrahentibus iubemus, ut nihil omnino refragationis oriatur, modo ut debiti ponderis sint et speciei probae* (Diese Klausel zeigt, dass es sich nicht etwa um abgegriffene und dadurch leichter gewordene Stücke handelte): *scituris universis, qui aliter fecerint, haud leviter in se vindicandum.* Eine ganz ähnliche Bestimmung trifft dann später Leo Novell. 52, und da das Gesetz Valentinians in den Codex Justinianus aufgenommen ist, so kann es auch im sechsten Jahrhundert noch nicht überflüssig gewesen sein, die Annahme der alten Solidi einzuschärfen.

4) Cod. Theod. XII, 6, 13, ein Fragment desselben Gesetzes, welchem die eben angeführte Stelle entnommen ist.

hereinbrach, möglichst aufzuhalten¹⁾. Zwischen 379 und 383 wird aufs Neue verboten, die Solidi der verstorbenen Herrscher niedriger zu schätzen, als die des regierenden, und der Zuwiderhandelnde diesmal sogar mit der Todesstrafe bedroht²⁾. Während nach Diocletians Preisedikt $\frac{1}{72}$ Pfund Gold noch $694\frac{4}{9}$ Denare gelten sollte, wird im Jahre 396 der Solidus gesetzlich 25 Pfund Kupfer gleichgestellt³⁾, was, wie unten gezeigt werden soll, nur 500 Denaren entspricht. 445 giebt Valentinian III. das oben besprochene Gesetz, welches auf ein neues Sinken des Soliduspreises hinweist. Um 523 beklagen sich die Leibgarden des Theoderich, dass die Goldstücke, welche sie als Löhnung empfangen, nicht vollwerthig seien⁴⁾. Dies wird auf ihr zu geringes Gewicht geschoben, ohne Zweifel mit Unrecht, da der Solidus immer gut geprägt worden ist. Der eigentliche Zweck der Beschwerde war höchst wahrscheinlich, den König zu bestimmen, dass er den Sold in einer anderen Münzsorte zahlen lasse, die höher im Kurse stand. Etwa gleichzeitig, beim Regierungsantritt Justinians (527), zahlten die Geldwechsler für den Solidus 210 Folles oder 420 Denare⁵⁾, also 80 weniger als im Jahre 396; beim Abschluss des Justinianischen Gesetzbuches

1) Cod. Just. XI, 11, 2 *Pro imminutione, quae in aestimatione solidi forte tractatur, omnium quoque specierum pretia decrescere oportet.* Offenbar war kurz vorher das Gegentheil eingetreten.

2) Cod. Just. XI, 11, 3 *Universos auctoritas tua proposito edicto commoneat obryziacorum omnium solidorum uniforme pretium postulare, scilicet capitali supplicio puniendo, qui — aeternales vultus, dum fraudibus studet, duxerit viliores.*

3) Cod. Theod. XI, 21, 2.

4) Cassiod. var. I, 10 *Domestici protectores equitum et peditum, qui nostrae aulae videntur iugiter excubare —, adunata nobis supplicatione conquesti sunt, ab Illo arcario praefectorum pro emolumentis sollempnibus nec integri ponderis solidos percipere et in numero gravia se dispendia sustinere.*

5) Proc. hist. arc. 25 p. 72 D *τῶν γὰρ ἀργυραμοιβῶν πρότερον δέκα καὶ διακοσίους ὀβολοὺς, οὓς γόλλεις καλοῦσιν, ὑπὲρ ἐνὸς στατηῆρος χρυσοῦ προίεσθαι τοῖς ξυμβάλλουσιν εἰωθότων, αὐτοὶ ἐπιτεχνώμενοι κέρδη οἰκεῖα ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατὸν μόνους ὑπὲρ τοῦ στατηῆρος δίδοσθαι τοὺς ὀβολοὺς διετάξαντο.* Wenn Procop die geringere Schätzung des Solidus der Geldgier des Justinian Schuld giebt, so entspricht das seiner ganzen Tendenz. Jedenfalls ist der Kaiser mit seinen Ansetzungen nur den Kursschwankungen gefolgt.

(538) wurde er auf 20 Pfund Kupfer oder 400 Denare normirt¹⁾; als Procop seine Geheimgeschichte schrieb (558), galt er nur noch 180 Folles oder 360 Denare. Also das Sinken der Goldmünze ist ein ganz ununterbrochenes, wenn es gleich zu verschiedenen Zeiten natürlich in verschiedenem Tempo fortschreitet.

Dem gegenüber giebt es freilich auch einzelne Notizen, welche auf ein Steigen des Goldkurses hinweisen. In Rom, über welches wir allein genauere Kunde besitzen, finden wir schon unter Gratian die Geldwechsler (*collectarii*) zu einer Innung (*corpus*) vereinigt, und dieser ist die Pflicht auferlegt, den Solidus zu einem gesetzlich fixirten Preise zu verkaufen, wofür sie, um die dabei entstehenden Verluste auszugleichen, einen festgesetzten Zuschuss aus der städtischen Weinkasse erhält²⁾. Gratian sah sich gezwungen, jene Unterstützung zu erhöhen³⁾; Valentinian II. setzte sie wieder herab⁴⁾; doch bald stieg der Kurs des Goldes von neuem und der Stadtpräfekt musste sich 384 mit einer Relation an den Kaiser wenden, um eine Vergrößerung des Zuschusses zu erbitten⁵⁾. Im Jahre 397 erklärt sich die Staatskasse bereit, Gold für Silber im Verhältniss von 14,4 : 1 anzunehmen⁶⁾; 422 scheint sich dasselbe auf 18 : 1 erhöht

1) Cod. Just. X, 29 *aeris pretia, quae a provincialibus postulantur, ita exigi volumus, ut pro viginti libris aeris solidus a possessore reddatur*. Dies Gesetz ist eine wörtliche Wiederholung des S. 79 Anm. 3 angeführten, nur ist für *viginti* *quinque* die niedrigere Zahl hineingesetzt.

2) Symmach. rel. 29: *Vendendis solidis, quos plerumque publicus usus exposcit, collectariorum corpus obnoxium est, quibus arca vinaria statutum pretium subministrat*. Nov. Valent. XIV: *ne unquam intra septem milia nummorum solidus distrahatur, emptus a collectario septem milibus ducentis*. Vgl. Mommsen, S. 845.

3) Symm. l. l. *huic hominum generi taxationis exiguae vilitate nutanti divus frater numinis vestri tantum pro singulis solidis statuit conferendum, quantum aequitas illius temporis postulabat*.

4) Symm. l. l. *nummulariis pretia minora penduntur*.

5) Symm. l. l. *sed paulatim auri enormitate crescente vis remedii divalis infracta est, et cum in foro venalium rerum maiore summa solidus censeatur, nummulariis pretia minora penduntur. petunt igitur de aeternitate vestra pro ratione praesenti iusta definitionis augmenta, qui iam tanto oneri sustinendo pares esse non possunt*.

6) Cod. Theod. XIII, 2, 1: *Iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat*.

zu haben¹⁾; doch 538 ist es wieder auf den alten Satz zurückgekehrt²⁾).

Bei diesen Nachrichten ist zu beachten, dass, wo die Schwankungen des Goldkurses in Zahlenwerthen der beiden anderen Metalle ausgedrückt werden, das Sinken sich immer gegenüber dem Kupfer, das Steigen nur gegenüber dem Silber zeigt. Also das Gold sank gegen die Kupfermünze stetig, das Silber aber zeitweilig noch mehr, und da den Geldwechslern der vorgeschriebene Schätzungswerth des Solidus natürlich immer in dem Metalle bezahlt wurde, welches am billigsten zu haben war, so konnten sie auch bei sehr schlechtem Stande des Goldkurses noch immer Schaden leiden, falls nämlich der Silberkurs noch niedriger war.

Diese Kursverhältnisse bieten uns den Schlüssel, um die Bedeutung der Nummi, nach welchen im Jahre 445 Valentinian III. den Preis des Solidus festsetzte, zu bestimmen. Wenn das Goldstück im Jahre 396 noch 500 Denare galt, im Jahre 527 nur 420 und in der Zwischenzeit das Sinken fort dauerte, so muss seine Normirung auf 7000—7200 Nummi ungefähr die Mitte zwischen jenen beiden Denarwerthen halten. Nun galt bekanntlich der Denar der früheren Kaiserzeit 16 As. Nehmen wir an, dass diese Eintheilung noch im fünften Jahrhundert fortbestand und dass der Nummus eben das As ist, so stellt sich der Ansatz Valentinians III. auf $437\frac{1}{2}$ —450 Denare, was ganz vortrefflich passt.

Seit der Zeit des Anastasius erscheinen auf den römischen Kupfermünzen die Zahlzeichen für 40, 20, 10 und 5, doch setzen gewisse Prägstätten auch 16 neben der 20, 8 neben 10, 4 neben

1) Cod. Theod. VIII, 4, 27: *Pro singulis libris argenti, quas primipilares viris spectabilibus ducibus sportulae gratia praestant, quaterni solidi praebeantur, si non ipsi argentum offerre sua sponte maluerint.* Es wäre allerdings möglich, dass hiermit eine Verminderung der Sportel beabsichtigt ist und sich der Kurswerth des Silbers thatsächlich höher stellte.

2) Im Justinianischen Gesetzbuche wird die S. 80 Anm. 6 angeführte Verordnung unverändert wiederholt und damit ihre Geltung auch für das sechste Jahrhundert anerkannt.

5¹⁾. Höchst wahrscheinlich sind diese secundären Zahlen bestimmt, die Erinnerung an eine ältere, durch das Decimalsystem verdrängte Sechzehnthheilung des Denars aufrecht zu erhalten; sie bestätigen uns also das Fortbestehen des alten As als kleinste Rechnungseinheit, auf welche das Gesetz Valentinians III. uns geführt hat.

Auf die gleichen Nummi sind auch die Werthzeichen CN=250 und PK€=125 zu deuten, welche sich auf den halben und Viertelsiliquae des Justinus und Justinian finden. Das Miliarense enthielt ja schon nach Diocletians Bestimmung 50 Denare, was nach der Eintheilung des Anastasius 1000 Nummi ergibt²⁾). Jene kleinen Silbermünzen mussten als Viertel und Achtel des Miliarense also thatsächlich 250 resp. 125 Nummi gleichgesetzt werden. Dies ist insofern von Interesse, als es zeigt, dass das Verhältniss der Silbermünze zum Denar, wie es Diocletian geschaffen hatte, 250 Jahre später noch gesetzlich fortbestand. Übrigens prägt sich auch hierin das bedeutende Steigen des Kupferwerthes aus, da ja unterdessen das Miliarense selbst von $\frac{1}{96}$ zu $\frac{1}{63}$ des Silberpfundes erhoben war.

Wie der Nummus, so war auch der Follis bisher noch eine unbekannte Grösse. Folgen wir den modernen Handbüchern, so gab es einen Gold-, einen Silber- und zwei Kupferfolles, die alle an Werth verschieden waren. Da nun die Concipienten der Kaisergesetze und wer sonst im Alterthum des Follis erwähnt, es fast niemals für erforderlich gehalten haben, dem Worte eine nähere Bestimmung hinzuzufügen, so stehen wir in

1) Mommsen, die Follarmünzen, in Pinder und Friedlaender, Beiträge zur antiken Münzkunde, S. 123.

2) Auf diese Eintheilung bezieht sich wohl das Zeugniß des Dardanius bei Joh. Lyd. de mens. IV, 9: *ὁ δὲ Δαρδάνιος ἐν τῷ περὶ σταθμῶν χιλίων ὀβολῶν λέγει πάλαι γενέσθαι τὸ μιλιάρισιον καὶ ἀπὸ τῆς χιλιάδος τῶν ὀβολῶν οὕτως ὀνομασθῆναι.* Dardanius, wahrscheinlich ein älterer Zeitgenosse des Johannes Lydus, erklärte die Eintheilung des Miliarense, welche er unter seinen Augen hatte entstehen sehen, für uralte, um damit dem Kaiser Anastasius eine Schmeichelei zu sagen. Denn in jener Zeit galt ja nichts für rühmlicher, als vergessene Institutionen des grossen Alterthums wieder ins Leben zurückzurufen.

jedem einzelnen Falle vor der Frage, welche von jenen vier Arten gemeint sei. Aber sollte diese Zwei- oder richtiger Vierdeutigkeit nicht auch die Zeitgenossen selbst in Verwirrung gebracht haben? Zwar ob von einer kleinen Scheidemünze oder von einer beträchtlichen Geldsumme die Rede sei, das liess sich leicht aus dem Zusammenhange erkennen; doch ob ein Goldpfund oder nur ein Achtel desselben bezahlt werden müsse — denn so sollen sich Gold- und Silberfollis zu einander verhalten haben —, das konnte auch denjenigen, an welche die Gesetze gerichtet waren, nicht ohne Weiteres klar sein. Von einem Pfunde schlechthin wird niemals geredet, sondern immer fügt man *auri*, *argenti* oder *aeris* hinzu: wie kommt es, dass man bei dem Follis nicht auf dieselbe Weise den naheliegenden Missverständnissen vorbeugte? Die einzig mögliche Antwort ist, dass das Wort eben nicht so vieldeutig war, wie wir anzunehmen gewohnt sind.

Follis heisst zweifellos 1) der Sack, 2) eine Summe Kupfergeld, deren Höhe wir zunächst noch nicht kennen, die aber jedenfalls recht ansehnlich gewesen sein muss, 3) eine kleine Kupfermünze, 4) die Senatorensteuer. Diese vier Bedeutungen sind sicher, aber sie alle sind der Art, dass sie im Zusammenhange der Rede keine Verwechslungen zulassen. Ausserdem lässt sich jede aus der andern mit Leichtigkeit entwickeln. Die Geldsumme führt danach ihren Namen, dass man sie in einem „Sack“ von bestimmter Grösse zu bezahlen pflegte; die Kupfermünze ist das einzelne Stück, welches mit vielen andern gleicher Art jenen „Sack“ füllte; die Senatorensteuer endlich wurde nach Follis normirt und entrichtet. Ob wir noch andere Bedeutungen anzunehmen haben, wird sich ergeben, nachdem wir den Werth der beiden Kupfereinheiten, welche den Namen *follis* führten, bestimmt haben werden.

Wir beginnen mit dem kleinen Follis. Von diesem ist überliefert, dass er zwei Denare¹⁾ und ein Zwölftel der Siliqua

1) Hultsch I, S. 267, 6: *φόλλις δύο λεπία κατὰ τὸν θηραρισμὸν*. Bei den Metrologen dieser Zeit ist *λεπιόν* der gewöhnliche Ausdruck für den

galt¹⁾. Nehmen wir an, dass die Zahl 12 eine spätere Abrundung für $12\frac{1}{2}$ ist, so stimmen diese beiden Ansätze vollkommen überein. Denn da das Miliarense auf 50 Denare normirt war (S. 59), so kommen der Siliqua, als seiner Hälfte (S. 68), 25 zu.

Um das Verhältniss des Follis zum Kupferpfunde zu bestimmen, das sich natürlich mit seinem thatsächlichen Gewicht keineswegs deckte, besitzen wir folgende Nachrichten. Vom Regierungsantritt Justinians (527) bis zu der Zeit, wo Procop seine Geheimgeschichte schrieb (558), sank der Preis des Solidus von 210 auf 180 Folles. Als die Codification des römischen Rechtes abgeschlossen wurde (538), galt er 20 Pfund Kupfer (S. 79). Wir werden mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass diese Summe zwischen dem Werthe, welchen der Solidus 527, und demjenigen, welchen er 558 besass, ungefähr in der Mitte steht. Unter dieser Voraussetzung würden wir das passendste und zugleich einfachste Verhältniss gewinnen, wenn wir die 20 Pfund des Codex 200 Folles gleichsetzten. Dies kann zwar zunächst nur als Vermuthung gelten, doch wird es durch die folgende Erwägung zur vollen Gewissheit erhoben.

Wie wir schon S. 68 gesehen haben, galt der Silberfollis 125 Miliarensia. Rechnen wir diese Summe nach der oben gefundenen Gleichung von 1 Miliarense = 50 Denaren in kleine Kupferfolles um, so erhalten wir 3125. Und nach den Glossae

Denar. Christ, Denar und Follis der späteren römischen Kaiserzeit. Sitzungsberichte d. kgl. bair. Ak. d. Wiss. 1865 Bd. I, S. 128. Wenn Hultsch I, S. 305, 5; 306, 19; 320, 6 der Follis auf 4 *ἀσάκια* oder *χοδράνια* angesetzt wird, so ist dies wohl gleichbedeutend, insofern die alterthümlichen Ausdrücke *as* und *quadrans* auf das kleinste Kupferstück der späteren Zeit, den Centenionalis, angewandt zu sein scheinen. Dem entsprechend setzt das Edikt Diocletians den Preis des Pfundes Schweinefleisch auf 12 Denare, ein Gesetz vom J. 363 (Cod. Theod. XIV 4, 3) auf 6 Folles fest. Dass er sich 62 Jahre lang unverändert erhielt, ist deshalb erklärlich, weil er nicht den wechselnden Coniuncturen des Marktes unterworfen blieb, sondern gesetzlich geregelt war und wenigstens in Rom, auf welches allein sich die spätere Verordnung bezieht, durch wohlorganisirte Zufuhren künstlich aufrecht erhalten wurde.

1) Mommsen, die Follarmünzen S. 128.

nomicae bedeutet *folllis* unter andern auch ein Gewicht von $312\frac{1}{2}$ Pfund¹⁾. Diese Zahlen verhalten sich genau wie 10:1²⁾). Aus diesem Gewichtsansatz lernen wir zugleich, dass der Silberfolllis gar keine selbständige Existenz hatte, sondern weiter nichts bedeutet, als den Werth des grossen Kupferfolllis in Silbermünze ausgedrückt.

Wie aber ist man dazu gekommen, den letzteren auf eine so sonderbare Zahl wie 3125 zu fixiren? Die Erklärung dafür bietet die Rechnung nach Nummi; da von diesen 16 auf den Denar, 32 auf den kleinen Folllis gingen, so enthielt der grosse genau 100,000. Zugleich mag auch die Rücksicht auf ein bequemes Verhältniss zum Goldpfunde mitgewirkt haben; denn 3125 Folles oder 125 Miliarensia sind nach dem Münzsystem von 301 ein Achtel desselben, das ist nach heutiger Währung 114,2 Mark. Da diese Zahlen sich nur in jene ephemere Münzordnung mit ihrer strengen Durchführung des Decimalsystems einfügen lassen, so ergiebt sich aus ihnen, dass die Rechnungseinheit des grossen Folllis um die Zeit des Preisedikts geschaffen ist, wozu es gut passt, dass sie um das Jahr 310 zum ersten Mal erwähnt wird (S. 53 Anm. 1).

Dass ein Goldfolllis existirt habe, ist uns nirgend direkt überliefert, sondern es beruht nur auf einer modernen Combination, die zwar sehr naheliegend, aber nichtsdestoweniger trügerisch ist. Die Glossae nomicae berichten uns nämlich Folgendes: *ἕτερος δὲ ὁ κληθεὶς φύλλις τὰς τῶν ἀξιολογωτέρων κατὰ πόλεις οὐκίας κατέλαβεν, ὅτι ἦν αὐτοῖς τὸ γένος ἄνω τῆς ἀξιώσεως τετυχηκός*

1) Hultsch I, S. 308, 19: *Φόλλις σταθμός ἐστὶ λεγόμενος καὶ βαλάντιον· ἔλκει δὲ δηναρίους διακοσίους πενήκοντα, τοιῆστί λίτρας τιβ' καὶ οὐγγίας ξξ, ὡς ἔχοντος ἐκάστου δηναρίου λίτραν α' καὶ οὐγγίας γ'.* Wenn $1\frac{1}{4}$ Pfund der Siliqua entsprechen, — denn diese ist ohne Zweifel auch hier mit dem *δηνάριον* gemeint (s. S. 68) —, so stimmt dies vortrefflich zu ihrer Gleichung mit $12\frac{1}{2}$ Folles. Vgl. Christ S. 125.

2) Wenn es noch einer weiteren Bestätigung bedürfte, so könnte man anführen, dass Kaiser Honorius (Cod. Theod. IX 3, 7) den Folllis — denn dieser ist hier jedenfalls gemeint — mit einem gelehrten Namen *libella*, das heisst „das Zehntel“, nennt.

καὶ ἦν ἀτύχημα τὸ κρεῖττον ἐν τοῖς γένεσι πρὸς τὸ μέγεθος τῆς ἀξιώσεως διακρινόμενον τῷ πόσῳ. τοῖς μὲν τοῦ πρωτίστου τέλους ὀκτὼ χρυσίου λίτραι, τοῖς δὲ τοῦ δευτέρου τέσσαρες, καὶ δύο τοῖς τρίτοις, ὡς φησὶν Ἡσύχιος ὁ ἰλλουσίτριος ὁ φιλοσοφῆσας τῆς Μιλησίας ἐν τῷ ε' χρονικῷ διαστήματι τῆς ἱστορίας¹⁾. Die Definition des Follis, welche uns hier geboten wird, ist an sich nicht neu: es ist eben von der Senatorensteuer die Rede. Auch dass diese in drei Stufen erhoben wurde, wissen wir schon durch Libanius²⁾ und den Codex Theodosianus³⁾. Neu ist aber, dass die Sätze dieser Steuerstufen 8, 4 und 2 Pfund Gold betragen haben; doch auch dies scheint in den Rechtsquellen eine Bestätigung zu finden. Denn diese setzen für die dritte Stufe zwei Folles fest, für die zweite vier⁴⁾. Die Annahme bot sich also von selbst dar, dass in diesem Falle Follis und Goldpfund identisch seien. Doch bietet dieselbe so viel Schwierigkeiten, dass sie sich meines Erachtens unmöglich aufrecht erhalten lässt.

1) Wie sollte das Pfund Gold zu dem Namen des Follis kommen? Ob wir es uns in Barren oder Münzen bezahlt denken, immer bildet es nur ein kleines Häufchen, das nie einen „Sack“ füllen kann. Überdies nimmt auch kein Mensch so kostbare Münzen im Sack, sondern man zählt sie nach und überzeugt sich, dass sie weder falsch noch beschnitten sind. Man könnte also höchstens an den Werth des Goldpfundes in Kupfer denken; aber welch ein ungeheurer Sack müsste das sein, der nah an tausend Mark in Pfennigen enthalten sollte?

2) Ein Gesetz vom Jahre 383 bestimmt in Bezug auf die Senatoren: *Duorum vero follium maneat cunctos indiscreta professio,*

1) Hultsch I, S. 308, 10; dieselbe Nachricht in etwas kürzerer Form auch S. 309, 9.

2) Epist. 255 φασὶ δ' αὐτὸν καὶ χορηγὸν ἐννέχθαι τῆς τὰ μέγιστα δαπάνης. ὁ δὲ οὔτε ταύτην, οὔθ' ἦν δευτέραν νομίσετε δύναται ἂν ἄρασθαι φαίην δ' ἂν ὡς οὐδὲ τὴν τρίτην ἄνευ πόνου.

3) C. Th. VI, 4, 21 § 6: *Cum duo folles aut quattuor aut certe amplius in professione habebunt.*

4) Cod. Theod. VI, 2, 8 § 2; 4, 21 § 6.

*etiamsi possessionem forte non habeant*¹⁾). Unter *possessio* ist hier zwar nicht Besitz überhaupt, sondern nur Grundbesitz zu verstehen; doch für Senatoren, welche von jeder Art niedern Erwerbes ausgeschlossen waren, pflegte jener, wenn auch nicht die einzige, so doch die hauptsächlichste Einnahmequelle zu sein. Wer von ihnen gar keine liegenden Güter besass, dessen Einkommen konnte nur ein höchst bescheidenes sein, und gleichwohl sollte eine Steuer von zwei Pfund Gold, d. h. 1827 Mark, darauf geruht haben? Dieser Satz ist nicht hoch, sondern vollkommen unerträglich; dass ein verrückter Tyrann ihn einführte, wäre denkbar, doch jedenfalls hätte er sich nur wenige Jahre halten können. Die Minimalsteuer von zwei Folles aber ist von Constantin bis auf Theodosius unverändert geblieben; drückend also mag sie gewesen sein, aber gewiss nicht unhaltbar.

3) Im Jahre 393 wird ein neuer Minimalsatz geschaffen, und dieser beträgt nur sieben Solidi²⁾). Wer hat je gehört, dass man bei einer Steuerermässigung mit einem Schlage auf weniger als ein Zwanzigstel des früheren Betrages herabgegangen wäre?³⁾

4) Jene Glosse, von der wir ausgegangen sind, verräth fast in jeder Zeile, dass ihr Concipient seine Quelle gröblich missverstanden und den Inhalt derselben bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat. Es heisst dort, die Steuer habe auf den *ἀξιολογώτεροι κατὰ πόλεις* gedrückt. Nun wohnten zwar in den meisten Städten des Reiches auch Senatoren, aber das officielle Domicil war für sie alle Rom oder Constantinopel. Wären wir also darauf angewiesen, die Glosse nur aus sich selbst zu interpretiren, so könnten wir in den *ἀξιολογώτεροι κατὰ πόλεις* kaum etwas anderes, als die Municipalmagistrate und Decurionen sehen. Weiter ist gesagt, die Steuer sei jenen *ἀξιολογώτεροι* aufgelegt, *ὅτι ἦν αὐτοῖς τὸ γένος ἄνω τῆς ἀξιώσεως τετυχηκός*.

1) Cod. Theod. VI, 2, 8 § 2.

2) Cod. Theod. VI, 2, 10.

3) Dasselbe Bedenken hat schon Christ a. a. O. S. 147 ausgesprochen.

Dass man die Senatorenwürde von den Vätern ererbte, ist freilich richtig, doch war dies wahrlich nicht der Grund der Steuer, und sie lastete auch auf denen, welche nicht durch Abstammung, sondern durch kaiserliche Ernennung in den Senat gelangt waren. Endlich heisst es, dass sie sich nach der Höhe der Würde abgestuft habe (*πρὸς τὸ μέγεθος τῆς ἀξιώσεως διακρινόμενον τῷ πόσῳ*). Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass nie ein römischer Kaiser eine so thörichte Bestimmung erlassen konnte, sondern dass sich die Steuerstufen damals so gut, wie heute, nur nach der Grösse des Vermögens richteten. Einer Quelle, die sich fast überall, wo wir sie controliren können, so unzuverlässig erweist, dürfen wir da nicht Glauben schenken, wo sie uncontrolirbar wird.

Offenbar sind die Stufen von 2, 4 und 8 Folles ganz nach demselben Follis bemessen, den wir bisher kennen gelernt haben¹). Die Höhe der Steuer ist also nach deutscher Münze 228, 456 und 913 Mark, was immer noch sehr bedeutend, aber doch erträglich ist. Auch ein Herabgehen im Minimalsatze von zwei Folles auf sieben Solidi, d. h. von 228 auf 89 Mark, ist zwar eine sehr beträchtliche Steuerleichterung, aber keine unbegreifliche. Endlich erklärt sich aus diesen Sätzen auch das Missverständniss des Glossographen. Die höchste Steuer von acht Folles ist nämlich nach der Diocletianischen Rechnung einem Pfunde Gold gleich. Wie er seine Quelle überall verdreht, so hat er hier dasjenige, was er als den Maximalbetrag des Follis im Sinne von „Senatorensteuer“ angegeben fand, auch an den Stellen eingesetzt, wo von dem Follis als Rechnungseinheit die Rede war, und ist so zu seinen exorbitanten Steuersätzen gelangt.

Es gab also nur zwei Arten des Follis, einen kleinen und einen grossen. Beide gehörten ursprünglich der Kupferrechnung an, doch ist es allerdings wahrscheinlich, dass man den letzteren in späterer Zeit nie mehr in Kupfer auszuzahlen pflegte und

1) Zu diesem Resultat gelangt auch Christ S. 148.

er sich dadurch allmählich in die grösste Einheit der Silberrechnung verwandelte.

Dies ist wohl der Grund gewesen, warum man zwischen 384 und 392 die Siliqua von $\frac{1}{120}$ auf $\frac{1}{125}$ des Pfundes herabsetzte. Denn da sie nach wie vor $\frac{1}{250}$ des Follis blieb, so wurde jetzt dieser genau auf das doppelte des Silberpfundes gebracht (S. 68), während er vorher zu ihm in dem sehr unbequemen Verhältniss von 25 : 12 gestanden hatte.

(Schluss folgt.)

Greifswald.

Otto Seeck.

Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger.

(Schluss.)

IV.

Die Kupfermünze.

Wenden wir uns nun von der schriftlichen Überlieferung den Denkmälern zu, so liegt für die Zeit Diocletians und seiner Mitregenten die Sache recht einfach. Die grosse Masse ihres Kupfergeldes zerfällt in zwei Münzsorten¹⁾, die man als mittlere und kleine Bronzen zu bezeichnen pflegt. Beide enthalten einen Silberzusatz, der durch Sieden in einer Säure auf der Oberfläche hervorgetrieben war, so dass sehr gut erhaltene Exemplare noch jetzt wie versilbert aussehen. Die grösseren Stücke haben einen Durchmesser von 23—27 mm, die kleineren von etwa 22; jene wiegen 7—14,5, diese 2,5—4,5, was etwa auf ein Normalgewicht von 10 resp. 4 römischen Scrupeln (11,37 und 4,55) schliessen lässt²⁾. Die kleine Sorte ist im Gepräge dadurch charakterisirt, dass der Kaiserkopf immer mit der Strahlenkrone geschmückt ist³⁾, was bei den Mittelbronzen niemals vorkommt.

1) Die Sesterzen, von denen Missong (Zur Münzreform unter Aurelian und Diocletian. Wiener Numism. Zeitschr. I, S. 126) redet, habe ich nie gesehen. Sie sind jedenfalls sehr selten und können für den Geldumlauf kaum von Bedeutung gewesen sein.

2) Warum ich bei derjenigen Münzsorte, welche schon vor Diocletian bestand, das Maximalgewicht, bei derjenigen, welche erst unter seiner Regierung eingeführt wurde, das Durchschnittsgewicht als normales betrachte, ergibt sich aus dem S. 44 u. 140 Gesagten.

3) Man nennt diese Münze gewöhnlich Antoninianus, doch da dieser Name nur in den gefälschten Urkunden der Script. hist. Aug. vorkommt, die von den Geldverhältnissen des dritten Jahrhunderts gar keinen Begriff

Über das Verhältniss der beiden Münzsorten dürften vielleicht folgende Zahlen einiges Licht verbreiten. Im Berliner Museum befindet sich von jedem der vier Mitregenten folgende Anzahl von Stücken:

	Dioclet.	Maxim.	Constant.	Galer.
Mittel	118	138	58	85
Klein	133	110	18	26

Im Cohenschen Katalog ist nach flüchtiger Zählung die folgende Anzahl von Typen verzeichnet:

Mittel	86	132	104	95
Klein	255	298	58	45

Also bei den zwei Augusti, welche 284 resp. 286 zur Regierung gelangten, sind die Kleinbronzen in gleicher Zahl vorhanden wie die mittleren oder sie überwiegen sogar; bei den Caesares dagegen, die erst 293 mit dem Purpur bekleidet wurden, sind die grösseren Stücke mehr als doppelt so zahlreich. Bei denjenigen Kaisern endlich, welche erst nach der Abdankung Diocletians (305) zur Herrschaft berufen wurden, fehlen die

mehr haben, so entbehrt er jeder Beglaubigung und ist besser zu vermeiden. Dass es, wie Missong S. 133 annimmt, Stücke mit Strahlenkrone gebe, die aus reinem Kupfer bestehen, halte ich schon aus Gründen der Zweckmässigkeit für sehr zweifelhaft. Jener Schmuck des Kaiserkopfes hatte mehr als ein halbes Jahrhundert lang geradezu als das Werthzeichen eines ganz bestimmten Nominales gedient. Wenn man ihn jetzt auf Münzen gesetzt hätte, welche durch den Mangel der Silberbeimischung einen viel geringeren Werth präsentirten, so hätte dies nur zu einer Täuschung des Publikums führen können, umso mehr als man die Weisskupferstücke, sobald sie etwas abgegriffen waren, nicht mehr von reinem Kupfer unterscheiden konnte. Denn in den Sammlungen ist der Silbersud auch bei solchen Münzen äusserst selten wahrnehmbar, die ihn ursprünglich sicher gehabt haben. Er tritt nur bei Exemplaren hervor, die entweder ausserordentlich gut erhalten oder von den modernen Sammlern mit Säuren behandelt sind. Selbst recht gut conservirte Stücke haben meist Aussehen und Patina des reinen Kupfers. Man kann daher niemals ohne chemische Analyse behaupten, dass irgend eine Münzgattung keinen Silberzusatz enthalte. Von den Stücken mit *concordia militum*, welche Missong anführt, habe ich in Berlin einzelne gesehen, bei denen der Silbersud unverkennbar war, und nach Mommsen S. 798 Anm. 207 hat Rauch gerade bei Münzen dieses Reverses einen Gehalt von $4\frac{1}{2}$ Procent Silber constatirt.

Münzen mit der Strahlenkrone ganz¹⁾. Man wird daraus schliessen dürfen, dass die Prägung derselben unter Diocletians Regierung aufgehört hat und dies zwar zu einer Zeit, die nicht gar zu lange auf die Ernennung der Caesares (293) folgte. Als Bestätigung kommt hinzu, dass die aus Kleinbronzen bestehenden Schätze, welche unter Diocletian vergraben sind, Münzen des Constantius und Galerius entweder gar nicht²⁾ oder nur in ganz verschwindender Zahl³⁾ enthalten, während diejenigen, in welchen die Caesares häufiger auftreten, ganz ausschliesslich aus Mittelbronzen zusammengesetzt sind⁴⁾. Beide Münzgattungen vereinigt kommen in Schätzen Diocletianischer Zeit, obgleich deren Anzahl

1) Maximinus Daza macht nur eine scheinbare Ausnahme, denn auf den beiden Münzen mit *Concordia militum* (Cohen 9) ist nur durch Versehen des Stempelschneiders MAXIMINVS für MAXIMIANVS geschrieben; in Wirklichkeit gehört die eine dem Maximian, die andere dem Galerius an. Dies beweist der beiden Stücken gemeinsame Revers, der bei Diocletian und seinen Mitregenten ganz gewöhnlich ist, bei Maximinus Daza dagegen sonst nie vorkommt. Ausserdem lautet auf der einen Münze der Name: *Imp. C. M. A. Maximinus p. f. Aug.*, und *M(arcus) A(urelius)* hat der alte Maximian geheissen; Maximinus kommen die Vornamen *Galerius Valerius* zu. Vgl. Sallet, Zeitschr. f. Num. V, S. 253, wo im allgemeinen das Richtige getroffen, nur aus einem begreiflichen Versehen auf der stark abgegriffenen Münze, die dort beschrieben wird, *VA(lerius)* statt *M(arcus) A(urelius)* gelesen ist. Dies hat Sallet selbst nach wiederholter Prüfung bemerkt und mich gebeten, seinen Irrthum zu berichtigen.

2) Schatzfund von Genf: 1800 Kleinbronzen von Claudius Gothicus bis auf Diocletian und Maximian. — Aubonne: ähnlicher Art, doch war auch ein Carausius dabei. *Mémoires de la société d'hist. de Genève* I, S. 239. — Han sur Lesse: 7000—8000 Kleinbronzen von Gallienus bis auf Maximian. *Revue de num. Belge*. III Ser. V, S. 310. — Strassburg: 200 Stücke von Probus, Diocletian und Maximian. *Westdeutsche Zeitschr.* VII, S. 155. — Bawtry: 600 Stücke von Valerian bis auf Diocletian. *Num. Chron.* III Ser. VI, S. 245.

3) Im Schätze von Blackmoor fand sich unter 29,802 Kleinbronzen, davon 75 des Diocletian, 53 des Maximian, 545 des Carausius, 90 des Allectus, nur ein einziges Stück des Constantius Chlorus, keins des Galerius. *Num. Chron.* N. S. XVII, S. 90.

4) Dieser Art sind die Schätze von Vezenaz (*Mem. de Genève* I, S. 240), Emmersweiler (*Westd. Zeitschr.* VI, S. 131), Trier, Heddert, Confeld, Imsbach (a. a. O. VII, S. 155; 156; 161) und Little Malvern (*Num. Chr.* XI, 1849, S. 19), welche z. Th. aus vielen Tausenden von Mittelbronzen bestehen.

sehr beträchtlich ist, niemals vor. Die eine muss also durch die andere gänzlich aus dem Verkehr verdrängt worden sein. Da Stücke von allen beiden Sorten dasselbe Werthzeichen tragen, also auch gleichviel gelten sollten, so bedeutet die Einführung der grösseren eine Erhöhung des Münzfusses. Gleichzeitig damit müssen die kleineren abgeschafft sein und zwar in der härtesten und schonungslosesten Weise. Denn durch die Staatskassen eingezogen können sie nicht sein, da sie in den Schätzen, welche nach 306 vergraben sind, wieder sehr häufig auftreten. Ebenso wenig sind sie auf einen Bruchtheil ihrer früheren Geltung herabgesetzt worden; denn wenn sie in der zweiten Hälfte von Diocletians Regierung überhaupt noch einen Werth besessen hätten, so würden sie in den zahlreichen Schätzen jener Zeit nicht gänzlich fehlen¹⁾. Die Kaiser haben sie also einfach für ungiltig erklärt und alle, welche sich ein Geldstückchen in Weisskupfer zurückgelegt hatten, mit einem Federstrich ihrer Ersparnisse beraubt. Welche Aufregung dieser legislatorische Gewaltakt hervorrief, lässt sich ermessen. Wahrscheinlich ist er es gewesen, der in Alexandria die Empörung des Achilleus hervorrief und Diocletian zwang, während eben von aussen der Perserkrieg drohte, eine Stadt seines eigenen Reiches acht Monate lang zu belagern.

Für die genauere Zeitbestimmung jener Münzreform — wenn man für ein so revolutionäres Vorgehen den Namen Reform gestatten will — bieten die Alexandrinischen Kupferstücke einige Anhaltspunkte. Diese haben bekanntlich die Eigenthümlichkeit, dass sie auf der Rückseite das Regierungsjahr des Kaisers tragen, welches vom aegyptischen Neujahrstage des 29. August an gerechnet wird. Als Aurelian allen übrigen

1) Diesen Schluss hat auch Hettner (Westd. Zeitschr. VI, S. 141) gezogen. Trotzdem setzt er S. 144 einige Münzen mit der Strahlenkrone den Mittelbronzen gleichzeitig an, was gewiss nicht richtig ist. Die Erwähnung der Decennalienfeier in zweien der Reversinschriften braucht sich nicht auf Galerius zu beziehen, dessen Bild die Kopfseite zeigt, sondern kann, wie das S. 70 Anm. 2 angeführte Beispiel lehrt, auch auf das entsprechende Jubiläum Diocletians (293) oder Maximians (295) gehen.

Städten und Provinzen die selbständige Prägung untersagt hatte, war Alexandria ausgenommen worden, und hier ist denn auch bis zur Ernennung der Caesares sehr massenhaft Geld geschlagen. Bald nachher wurde diese Münzung eingeschränkt; seit dem zehnten Jahre des Diocletian, dem neunten des Maximian (29. Aug. 293—294) werden die aegyptischen Kupferstücke selten. Dafür trat eine Reichsmünzstätte neben der provinziellen in Thätigkeit¹⁾ und hat noch eine ansehnliche Menge von Kleinbronzen mit Strahlenkrone geliefert. Mit dem 12. Jahre Diocletians, dem 11. Maximians, dem 4. der Caesares (29. Aug. 295—296) hört dann die autonome Prägung ganz auf. Um 296 haben also Neuerungen im Münzwesen stattgefunden. Da, wie wir gesehen haben, die Einführung der Mittelbronzen nicht gar zu lange Zeit auf die Ernennung der Caesares (293) gefolgt sein muss, so wird man sie wohl am angemessensten mit der Aufhebung der Alexandrinischen Sonderprägung in Zusammenhang bringen²⁾.

Die Werthzeichen der Mittel- und Kleinbronzen sind bald XX, bald XX·I, bald XXI, bald I; oder in griechischen Ziffern K, KA, AK oder A. Der Punkt findet sich auf Münzinschriften dieser Zeit überhaupt sehr selten; fast immer stehen die Worte oder auch die einzelnen Buchstaben, welche Abkürzungen für Worte sind, ohne jedes Trennungszeichen neben einander. So wird für *Imperator Caesar Marcus Aurelius Maximianus pius felix Augustus* regelmässig geschrieben: IMPCMAMAXIMIANVSPFAVG, für *sacra moneta Trevirensis* SMTR und analog in den meisten

1) Dass beide neben einander bestanden, lehren die Münzen des Domitianus, aus dessen kurzer Regierung sowohl Alexandriner der früheren Art als auch Reichsgeld mit ALE im Abschnitt erhalten ist. Der Usurpator herrschte nicht, wie Missong S. 128 anzunehmen scheint, mehrere Jahre, sondern nur 8 Monate, wozu auch die ausserordentliche Seltenheit seiner Münzen passt. Denn dass er mit Achilleus identisch ist, halte ich trotz den Ausführungen von Sachs (Achilleus und Domitianus, Zeitschr. f. Numism. XIII, S. 239) für unzweifelhaft und werde es an anderer Stelle beweisen.

2) Zu demselben Resultat kommt auch Missong S. 128.

andern Fällen. Wo aber der Punkt steht, wie meist bei ·SM·SD· für *sacra moneta Serdicensis*, da bezeichnet er auch immer eine Trennung. XXI kann also sehr wohl 20 und 1 bedeuten, aber XX·I niemals 21. Wenn Missong die beiden Zeichen von einander sonderte und jedes für sich zu interpretiren suchte, so war dies nicht nur berechtigt, sondern durchaus geboten. Da die X von Alters her den Denar bezeichnet, so sah er in XX oder K die Marke des Doppeldenars oder Follis, in I oder A, die ja auch mitunter ohne XX oder K auf den Münzen vorkommen, den Ausdruck dafür, dass dieser die Rechnungseinheit bilden solle¹⁾, eine Erklärung, die ich schon an sich für sehr wahrscheinlich halte. Um sie zu stützen, kommen dann noch verschiedene Momente hinzu, welche Missong nicht beachtet hatte, die aber für seine Hypothese, wie ich glaube, den entscheidenden Beweis liefern.

1) Der Follis wurde, wie wir S. 84 gezeigt haben, $\frac{1}{10}$ Pfund Kupfer (= 32,75 Gr.) gleichgesetzt. Die Kleinbronzen mit der Strahlenkrone wiegen zwar nur 4 Scrupel (= 4,55 Gr.) maximal, enthalten aber eine Silberbeimischung, die unter Diocletian zwischen 2 und $4\frac{1}{2}$ Procent schwankt²⁾. Da bei dieser unsoliden Prägung der Sollgehalt an Edelmetall dem Maximum des thatsächlichen Gehaltes jedenfalls viel näher gestanden haben wird, als dem Minimum, so können wir ihn auf etwa 4 Procent ansetzen, was auf das einzelne Stück 0,18 Gr. Silber ergeben würde. Das Miliarense von $\frac{1}{96}$ Pfund Silber galt in derjenigen Zeit, in welcher die Kleinbronzen umliefen, wahrscheinlich 16 Folles oder 1,6 Pfund Kupfer (S. 62); demnach war das officielle

1) Wenn Diocletian in dem bekannten Edikt seine Preise nach Denaren normirte, so geschah es wohl nur, weil man für den Denar ein allen geläufiges Abkürzungszeichen (x oder X) besass, für den Follis noch nicht. Denn das Wort auf so umfangreichen Steininschriften immer auszusprechen, hätte technische Unbequemlichkeiten gehabt. Übrigens ist die grosse Mehrzahl der Preise, wie schon Christ S. 141 bemerkt hat, in Zahlen ausgedrückt, die durch 2 theilbar sind, also ebenso gut in die Rechnung nach Doppeldenaren, wie nach Denaren passen.

2) Mommsen S. 798 Anm. 207.

Verhältnis der beiden Metalle 153,6:1; der Silberzusatz des Follis entsprach also an Werth einer Kupfermenge von 27,65 Gr. Zählen wir noch seinen Kupfergehalt mit 4,37 Gr. hinzu, so erhalten wir 32 Gr. Kupferwerth, das ist fast ganz genau $\frac{1}{10}$ Pfund. Mithin war bei den schwersten und silberreichsten Stücken der Metallwerth demjenigen Nominalwerthe thatsächlich gleich, welchen Missong für den Zwanziger gefunden hat.

Da das Verhältnis des Follis zum Kupferpfunde und des Miliarense zum Follis von uns nur durch Combination festgestellt ist, so wird man diese Rechnung vielleicht für trügerisch halten. Wir stellen ihr daher noch eine zweite gegenüber, die ausschliesslich auf überlieferten Zahlen beruht. Freilich gehören die Zeugnisse, auf welche wir uns dabei stützen müssen, meist einer sehr viel späteren Zeit an; dass sie auch für die Regierung Diocletians Geltung haben, ist daher mehr als zweifelhaft. Da sie aber alle noch in das vierte Jahrhundert fallen, so wird das Resultat, wenn es auch nicht ganz genau und zuverlässig sein kann, sich von dem richtigen doch nicht gar zu weit entfernen.

Im Jahre 396 wird der Werth des Solidus auf 25 Pfund Kupfer fixirt¹⁾; auf das Goldpfund gingen also 1800. Nach dem Preisedikt ist ein Denar gleich $\frac{1}{50,000}$ Goldpfund, was nach dem Verhältnis von 1800:1 in Kupfer $\frac{9}{250}$ Pfund oder 11,79 Gr. ergibt. Mithin würde sich der Follis nach dieser Rechnung auf 23,58 Gr. Kupferwerth stellen. Im Jahre 397 wird ein Pfund Silber 5 Solidi gleichgesetzt²⁾; dies entspricht 125 Pfund Kupfer. Nach diesem Werthverhältnis kommt ein Silberzusatz der Kleinbronzen von 4 Procent oder 0,18 Gr. einem Kupfergewicht von 22,5 Gr. an Werth gleich; die ganze Münze würde also 26,87 Gr. Kupfer repräsentiren. Auch diese Zahlen stimmen zu der von Missong angenommenen Geltung der Zwanziger so gut, wie man das bei einer Rechnung solcher Art nur erwarten kann.

1) Cod. Theod. XI, 21, 2.

2) Cod. Theod. XIII, 2, 1.

Dass diese beiden Rechnungen, obgleich sie mit ganz verschiedenen Zahlen operiren, dennoch ungefähr zu dem gleichen Ergebnis führen, ist kein Zufall. Der wichtigste Fehler der zweiten, welcher darin besteht, dass der sehr viel höhere Kupferwerth des Jahres 396 auf die Zeit Diocletians übertragen ist (S. 79), wiederholt sich nämlich in beiden Gliedern und wird so durch sich selbst compensirt. In Folge dessen sind die gefundenen Zahlen zwar falsch, stimmen aber trotzdem nicht viel schlechter überein, als die richtigen der ersten Rechnung. Wenn die Congruenz eine minder genaue ist, so liegt dies an andern, verwandten aber nicht so erheblichen Fehlern, welche sich nicht durch Compensation ausgleichen konnten.

2) Will man die Zwanziger nicht als Doppeldenare anerkennen, so wird man ihre Werthzeichen kaum anders interpretiren können, als dass sie 20 Denare gelten sollten. Danach müsste man annehmen, dass der Metallwerth der besten Stücke kaum ein Zehntel des Nominalwerthes betrage; sie wären also nicht mehr Scheidemünze, sondern beinahe reines Zeichengeld gewesen. Diocletian hat sie um 296 auf das $2\frac{1}{2}$ fache ihres Gewichtes erhöht, wahrscheinlich aber den Silberzusatz, welchen das Publikum doch nicht zu kontrolliren im Stande war, noch mehr vermindert. Denn auch bei gut erhaltenen Mittelbronzen ist die silberige Oberfläche viel seltener wahrnehmbar, als bei den kleinen Stücken. Der Werth der Münzen ist also kaum vermehrt worden, wohl aber konnte ihre Vergrößerung, insofern sie ihn augenfälliger machte, zur Besserung ihres Courses beitragen, und ohne Zweifel ist dies der Zweck des Kaisers gewesen. Doch nehmen wir selbst an, im Gewicht prägte sich der Werth vollständig aus, so wäre es doch die höchste Thorheit gewesen, ein Steigen des Geldkurses davon zu erwarten, dass man den Effectivwerth der Münze von einem Zehntel auf ein Viertel ihres Nominalwerthes erhöhte. Zeichengeld wäre sie auch so geblieben, und bei solchem richtet sich der Kurs nicht nach dem etwas grösseren oder geringeren Metallgehalt, sondern nach dem Vertrauen, welches die Regierung, die es ausgiebt, dem

Publikum einflösst. Hatte das Reich noch soviel Kredit, dass man sein Geld zum vierfachen Metallwerthe nahm, so hätte man es ebenso gut zum hundertfachen genommen; es wäre also gar kein Grund abzusehen, warum der Denar nicht seine ursprüngliche Geltung bewahrt hatte, sondern auf den Werth von ein paar Pfennigen herabgekommen war. Dass eine Münze im Preise sinkt, wenn sie unterwerthig wird, ist nicht nothwendig, wie unsere Silberthaler beweisen; tritt es aber dennoch ein, so macht das Sinken gewiss nicht früher Halt, als bis der Kurs auf dem Niveau des Metallwerthes anlangt oder, da das Misstrauen einmal wachgerufen ist, selbst noch tiefer heruntergeht. Stand also der Denar nicht mehr, wie unter Augustus, auf $\frac{1}{1000}$ Goldpfund, so konnte er auch nicht auf ein $\frac{1}{60,000}$ stehen bleiben, falls sein Metallgehalt dieser Goldmenge nicht ungefähr gleichwerthig war. Ein ganz anderes Gesicht gewinnt jene Massregel Diocletians, wenn wir den Zwanziger als Doppeldenar fassen. In diesem Falle besass er nach dem Fusse von 296, auch wenn sein Silberzusatz nur wenig über ein Procent betrug, doch den vollen Werth von $\frac{1}{10}$ Pfund Kupfer. Die Kleinbronzen hatten mit Recht Misstrauen erregt, weil ihre Metallmischung sehr ungleichmässig war und man daher nie wissen konnte, wie viel Silber man mit dem einzelnen Stück empfing; bei diesen grossen Münzen dagegen genügte es, dass sie überhaupt Silber, wenn auch nur in verschwindender Menge enthielten, um ihren Metallgehalt ihrem Nominalwerthe annähernd gleich zu machen. Die Vergrösserung des Weisskupfergeldes hätte also ihren Zweck sehr wohl erfüllen können, wenn nicht andere Gründe, die später im Zusammenhange erörtert werden sollen, einer Kurssteigerung entgegen gewirkt hätten.

3) Dass der Doppeldenar oder Follis zur Zeit Diocletians nicht nur als Rechnungseinheit, sondern auch als Geldstück existirte und zwar massenhaft existirte, steht fest. Denn niemals hätte man den Namen des „Sackes“ auf den geringen Werth von zwei Denaren angewandt, wenn nicht Stücke dieses Werthes die Säcke gefüllt hätten, mit denen man Grosszahlungen

in Kupfermünze auszuführen pflegte (S. 83). Da nun in der Zeit von Aurelian bis auf Diocletians Abdankung der Zwanziger das einzige Kupferstück ist, welches in genügender Menge geprägt wurde, um bei Grosszahlungen dienen zu können, so kann auch kein anderes der Doppeldenar gewesen sein.

Auch nach 296 wurden die Folles so ungleichmässig geschlagen, dass die leichtesten Stücke kaum das halbe Gewicht der schwersten zeigen. Ohne Zweifel sollte auch hier, wie beim Silber und Golde (S. 43), der Durchschnittswerth als der normale gelten, und beim Kupfer war man in der Justirung der Münzen natürlich noch viel nachlässiger als bei den kostbareren Metallen. Dass dies für ihren Kurs verhängnissvoll sein musste, liegt auf der Hand. Denn dieser richtete sich dem bekannten Gesetze gemäss eben nicht nach dem Durchschnitt, sondern nach dem Werthe der schlechtesten Stücke, weil man ohne Wage und chemische Analyse ja niemals konstatiren konnte, ob die einzelne Münze, welche man empfing, nicht wirklich zu ihnen gehörte.

Denare hat Diocletian nicht schlagen lassen, wohl aber ein ganz kleines Kupfermünzchen (13 mm), in dem ich den halben Denar oder Centenionalis erkennen möchte. Auch dieses Nominale findet sich, wie der Follis, schon bei den früheren Kaisern, ist aber wohl nie sehr reichlich geprägt worden. Da es weder gehortet, noch zu grossen Zahlungen verwandt wurde, sondern nur zum Wechseln des Follis bei den kleinsten Einkäufen diente, so konnte schon eine geringe Zahl von Stücken den Bedürfnissen des Verkehrs genügen, wie man ja auch heute den Pfennig, welcher dem Centenionalis ungefähr an Werth entspricht, nur sehr selten zu sehen bekommt. Die Verbreitung dieser Münzen dürfte vorzugsweise dadurch stattgefunden haben, dass man sie bei Festlichkeiten unter das Volk ausstreute; denn alle, die mir bekannt sind, tragen in dem sorgfältigen Gepräge und dem schönen Schnitt des Stempels den Charakter von Festmünzen. Sie sind übrigens wahrscheinlich häufiger gewesen, als sich aus ihrer Seltenheit in den Museen erkennen lässt. Denn

da sie in den Schatzfunden, aus welchen ja der Hauptbestand unserer Sammlungen her stammt, niemals vorkommen und die in der Erde liegenden Einzelstücke sich durch ihre Kleinheit dem Auge leicht entziehen, werden sie seltener entdeckt, als ihrer Zahl entspricht. Das Gewicht der mir vorliegenden Exemplare schwankt zwischen 1,1 und 2,4, d. h. zwischen dem Viertel des älteren Follis (1,14) und dem des jüngeren (2,84), was zu dem von mir angenommenen Werthe dieser Münzen passt.

Neben diesen allerkleinsten Kupferstücken finden sich recht zahlreiche Münzen von etwas grösserem Umfange (18—19 mm), aber demselben Gewicht (2,55—1,42). Sie sind alle in Siscia geschlagen und tragen die Reversumschrift: *Genio populi Romani*. Der Avers zeigt die Köpfe des Constantius Augustus, Severus Caesar, Maximinus Caesar und Maximianus Augustus, womit in diesem Falle zweifellos Galerius gemeint sein muss. Denn kein Kaisernamen, welcher der Zeit vor dem Mai 305 und nach dem Juli 306 angehört, selbst nicht mehr Severus Augustus, kommt auf dieser Art Münzen vor. Sie sind also nur während eines Jahres und nur in Siscia, d. h. von Galerius, geschlagen worden, dort aber in grosser Masse; denn allein das Berliner Museum besitzt nicht weniger als 14 Stück von dieser Gattung. Ohne Zweifel sind auch dies Centenionales, nur dass Galerius sie in grösserer Menge in den Verkehr brachte, während seine Mitregenten bis auf Constantinus Caesar herab fortführen, sie ausschliesslich als Festmünzen zu prägen. Im nächsten Jahrzehnt hat nur noch Maxentius dies Nominale geschlagen, am häufigsten mit den Köpfen seines verstorbenen Vaters und Sohnes, des Divus Maximianus und Divus Romulus. Die andern Kaiser enthielten sich desselben, vermuthlich weil der Verkehr einer Vermehrung der kleinsten Münzen nicht mehr bedurfte.

Der schwere Follis Diocletians hat dessen Abdankung nicht lange überdauert; sehr bald beginnt er leichter zu werden und nimmt dann schnell immer weiter ab. Zweifelnd knüpft Hettner die Herabsetzung des Münzgewichtes an eine gesetzliche Massregel, die auf dem Congress von Carnuntum nach gemeinsamer Beschluss-

fassung der Kaiser verfügt worden sei, doch verbietet sich diese Annahme schon aus chronologischen Gründen. Denn Constantin, der im Frühling 307 Augustus wurde, hat schon als Caesar leichte Folles geschlagen, und jener Congress fand, selbst nach der gewöhnlichen Datirung, im Spätherbst 307 statt, in Wirklichkeit erst ein Jahr später¹⁾. Ueberhaupt kann von einer einmaligen Reduktion des Follis, welche ein fest bestimmtes leichteres Gewicht durch einen Rechtsakt an die Stelle des früher geltenden gesetzt hätte, gar nicht die Rede sein, sondern sein Metallgehalt wird durch Abknappen ganz allmählich verringert, um so den kaiserlichen Kassen einen unrechtmässigen Vortheil zu verschaffen. Die Diocletianischen Kupfermünzen waren zwar auf 11,37 Gr. ausgebracht, doch wie einzelne Stücke dies Gewicht beträchtlich überstiegen, so sanken andere bis auf 8 Gramm und selbst darunter herab. Die Münzverschlechterung setzte nun damit ein, dass sie das minimale Gewicht der früheren Zeit zum maximalen machte²⁾, und so die leichteren Folles in unmerklichen Übergängen an die schwereren anreichte. Da Umfang und Aussehen dieser Münzen, meist auch die Reversstypen, ganz dieselben sind, wie bei Diocletian und seinen Mitregenten, also Verwechslungen der älteren und der jüngeren Geldstücke geflissentlich begünstigt wurden, so war jedenfalls nicht eine gesetzliche und offenkundige Änderung des Fusses, sondern eine Täuschung des Publikums beabsichtigt. Lange kann diese freilich nicht durchgeführt sein, da der Gewichtsverlust immer augen-

1) Über die Zeit von Licinius' Erhebung zum Augustus, welche auf jenem Congress stattfand, vgl. Seeck, Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. II. Idacius und die Chronik von Constantinopel. Jahrb. f. klass. Philol. 1889, S. 627.

2) Aus der siebenten Emission der Trierer Münzstätte, in welcher auch nach Hettner (Westd. Zeitschr. VI, S. 145) die „Reduction“ schon durchgeführt war, befindet sich in Berlin ein Follis von Constantinus Caesar (mit $\frac{SIA}{PTR}$), der noch 8,12 wiegt. Von Maxentius, der überhaupt nur „reducirte“ Folles geschlagen hat, wiegt ein Exemplar 8,14. Stücke von mehr als 7 Gr. sind häufig.

fälliger wurde und bald auch die Grösse der Münzen entsprechend zurückging. Doch lässt sich in diesem Sinken kein plötzlicher Sprung constatiren, sondern alle Gewichte von 8,14 bis 3,50 und alle Moduli von 27 bis 20 mm sind vertreten¹⁾.

Von Severus Augustus haben alle Folles, die ich kenne, obgleich sie in den verschiedensten Reichstheilen geschlagen sind, das alte schwere Gewicht; Maxentius dagegen, der wenige Wochen, nachdem jener den Augustustitel erhalten hatte, den Thron bestieg, hat, nach den Beständen des Berliner Museums zu urtheilen, nur leichtes Geld ausgegeben²⁾. Da seine Münzen denen des Severus zum Theil gleichzeitig sein müssen, so darf man vermuthen, dass das saubere Geschäftchen des Kippens und Wippens von ihm eingeleitet ist³⁾. Doch sind die übrigen Kaiser

1) Auch die Stücke von 20 mm Durchmesser und 4,80 resp. 4 Gr., in welchen Hettner, VI, S. 145, 146 ein besonderes Nominale sehen will, werden wohl nur reducirte Folles sein. Wenn sich diese von den grösseren trierer Münzen sehr bemerkbar unterscheiden, so muss man erwägen, dass auch die Produkte der aussergallischen Prägstätten massenhaft in Constantins Reichstheil eindringen, und die Übergänge, welche innerhalb der trierer Emissionen vielleicht fehlen, durch jene hergestellt wurden.

2) Die schweren karthagischen Folles mit *M. Aur. Maxentius nob. Caes.* (Cohen 103, vgl. 66) sind auf Geheiss des alten Maximian geschlagen worden, der seit dem Maurenkriege von 297 in Africa den entscheidenden Einfluss besass. (Zos. II, 12, 1, wo durch ein begreifliches Versehen des Schriftstellers die beiden gleichnamigen Kaiser Galerius und Maximian verwechselt sind.) Dies ergibt sich daraus, dass in den italischen Münzstätten, über welche Maxentius selbst zu gebieten hatte, er niemals Caesar genannt wird. So lange er sich auf dem Throne noch nicht sicher fühlte, vermied er die charakteristischen Titel, welche die beiden Rangstufen der Kaiserwürde unterschieden, ganz und nannte sich *princeps invictus*, was jede beliebige Deutung zuließ (Cohen 47, 48, 80, 87, 89, 134); nach der Besiegung des Severus dagegen legte er sich nur den Augustustitel bei. Wenn er in Africa zum Caesar degradirt wurde, so spricht sich darin das Bestreben Maximians aus, seinen Sohn in die zweite Stelle zurückzudrängen, wodurch es ja bekanntlich zwischen dem alten und dem jungen Kaiser bald zum offenen Bruche kam (Lact. de mort. pers. 28; Eutrop. X, 3). Für die Münzpolitik des Maxentius lassen sich also aus seiner africanischen Prägung gar keine Schlüsse ziehen.

3) Dem schwungvollen Betriebe dieses Geschäftes verdanken auch die zahlreichen Prägstätten ihre Entstehung, welche von Maxentius gegründet wurden und nach seinem Sturze wieder eingingen. Als solche lassen sich

seinem Beispiel schnell gefolgt und konnten auch gar nicht anders handeln. Denn da seine Folles, z. Th. mit ihren Köpfen geprägt, natürlich massenhaft in ihre Reichstheile eindringen, und sich der Kurs des Geldes immer nach den leichtesten Stücken richtet, so mussten die schlechten Münzen des Collegen, indem sie sich mit ihren guten mischten, auch diese unfehlbar im Werthe herabdrücken. Es war also das Vernünftigste, was sie thun konnten, wenn sie neben dem unvermeidlichen Übel wenigstens auch den Vortheil mitnahmen, welchen die Ausgabe des leichteren Geldes zunächst ihren Kassen brachte.

Die jüngsten datirbaren Folles dieser allmählich absinkenden Reihe, welche ich nachweisen kann, sind einer des Valens (Ende 314) und einer, welcher Licinius Vater und Sohn vereinigt zeigt (Cohen 1.) und wahrscheinlich gleich nach der Erhebung des letzteren zum Caesar (1. März 317) geschlagen ist. Beide messen 22 mm und wiegen 4,2 resp. 3,97. In den Verhandlungen, welche der Caesarenernennung vorangingen und folgten, ist wahrscheinlich auch eine Münzreform beschlossen worden; denn die Kupferstücke des Crispus, Constantin II. und Licinius II. zeigen, mit Ausnahme des eben genannten Follis, sämmtlich eine ganz neue Währung.

Schon um das Jahr 313¹⁾ hatte Constantin in seinem Reichstheil der Münzverschlechterung Einhalt geboten. Das Mittel dazu war die gänzliche Beseitigung des Follis, dessen Werth nachgerade ganz unbestimmt geworden war. Der Kaiser schlug

aus den Abschnittbuchstaben bei Cohen VII, S. 165 und 182, obgleich manche offenbar falsch gelesen sind, doch mit grosser Wahrscheinlichkeit folgende feststellen: Ostia (OST), Regium Brittiorum (RB), Regium Lepidi (RE oder RL) und Ariminum (AR). Daneben setzten die alten Münzen von Rom (R), Karthago (K) und Aquileja (AQ) ihre Thätigkeit fort. In Italien war also die Zahl der Prägstätten unter Maxentius dreimal so gross, wie vor und nach seiner Regierung. Wenn sie in Africa gar nicht vermehrt wurde, so findet dies darin seinen Grund, dass die Diöcese nur sehr kurze Zeit dem römischen Tyrannen unterworfen war.

1) Bei Hettner S. 146 wird das werthvolle Emissionenverzeichniss einer kleinen Correctur bedürfen. Denn erstens ist es nicht wahrscheinlich, dass diejenigen Münzzeichen, welche nur bei Constantin und Licinius vorkommen,

daher jetzt ausschliesslich ein neues Nominale von einem Gewicht, das nur zwischen 3,5 und 2,5 schwankte, also für eine Kupfermünze jener Zeit recht gleichmässig war. Das Werthzeichen X, das bei zahlreichen Stücken im Felde erscheint, charakterisirt dieselben als Denare¹⁾. Die leichten Folles, welche Licinius noch immer auszugeben fortfuhr, als Doppelstücke gelten zu lassen, wäre nicht möglich gewesen. Denn da ihr Metallwerth weit hinter dem von zwei neuen Denaren zurückblieb, so wäre die bessere Münze bald durch die schlechtere vom Markte verdrängt worden und in den Schmelztiegel gewandert. Wie Constantin dem vorbeugte, wissen wir nicht; doch hat er gegen seinen Nebenbuhler, mit dem das Verhältniss immer ein höchst gespanntes war und schon Anfang 314 der offene Krieg ausbrach, ein sehr schonendes Verfahren kaum für geboten erachtet. Wahrscheinlich beschränkte er seine Kupferprägung nur deshalb auf ein einziges Nominale, um einfach verfügen zu können, dass alle Kupfermünzen, die in seinem Reichstheil umliefen, zu gleichem Werth, d. h. als Denare, von den Staatskassen anzunehmen seien. Dies musste natürlich zur Folge haben, dass die Folles des Li-

älter seien, als diejenigen, welche ihnen mit Maximin gemein sind; zweitens schliessen sich die Stücke, welche er in der neunten Emission unter Nr. 1 und 2 aufzählt, viel besser an die Münzen der siebenten Emission an, als an die der achten. Vermuthlich zerfallen die Münzen mit T|F im Felde in zwei Emissionen, welche sich danach scheiden, dass die erste im Abschnitt PTR und STR, die zweite ATR und BTR trägt. Jene umfasst Münzen des Constantin, Licinius und Maximinus Augustus, wonach sie etwa von 309 bis 313 gewährt haben mag. Ihr folgt Hettners achte Emission mit A|S und B|S im Felde, die nur bei Constantin und Licinius vorkommt und folglich von 313 bis 317 reicht. Dann endlich kommen die Münzen mit $\frac{T|F}{ATR}$ und $\frac{T|F}{BTR}$, welche neben den beiden Augusti auch die drei Caesares zeigen. Diesen chronologischen Ansätzen folgt die Darstellung im Texte.

1) Mommsen S. 794 hat auf einzelnen dieser Münzen die Ziffer xuf d. h. $12\frac{1}{2}$ zu erkennen geglaubt, doch wahrscheinlich mit Unrecht. Das Zeichen sieht auf den mir bekannten, recht zahlreichen Exemplaren so aus: $\frac{x}{\text{III}}$; da aber an Stelle desselben auf ganz gleichartigen Stücken auch $\frac{x}{A'}$, $\frac{x}{B'}$, $\frac{x}{R'}$ u. dgl. m. vorkommt, so lässt sich nicht bezweifeln, dass III nicht zur Ziffer gehört, sondern, wie die Buchstaben A, B, R, nur ein Emissionszeichen ist.

cinus die Grenzen seines Machtgebietes, innerhalb deren sie eine höhere Geltung hatten, nicht überschritten. Doch wie dem immer gewesen sein mag, 317 wurde auch der Münzkrieg beendet und der Frieden zu Gunsten des Constantinischen Denars geschlossen, neben dem nur noch der Centionalis in beschränktem Masse zugelassen wurde.

Hettner (S. 146) hält diese Denare für reines Kupfer und das Ansehen der meisten Stücke scheint in der That diese Meinung zu rechtfertigen. Nur bei ausserordentlich gut erhaltenen Exemplaren, wie einige aus dem Funde von Eller in das Berliner Museum übergegangen sind, sind noch Spuren von Silbersud bemerkbar. Gleichwohl hat man auf diese geringe Beimischung Werth gelegt, denn noch 349 wird darauf Todesstrafe gesetzt, wenn sie die Münzbeamten aus dem Kupfer ausschieden¹⁾. Zugleich erfahren wir freilich, dass dies sehr häufig stattgefunden habe, sehr viele Stücke also entweder gar kein Silber, oder doch weniger enthielten, als sie nach der Absicht des Kaisers enthalten sollten. Da die Defraudation im Ausscheiden bestand, nicht im Unterschlagen des für die Beimischung bestimmten Silbers, so muss die Metallmasse, welche den Münzbeamten zur Verarbeitung übergeben wurde, bereits silberhaltig gewesen sein. Ohne Zweifel waren es die Folles der früheren Zeit, die jetzt eingeschmolzen und zu neuen Münzen verwendet wurden. Danach hätte der Silberzusatz durchschnittlich eben so gross sein müssen, wie unter und vor Diocletian, wenn nicht die Untreue der Beamten ihn vermindert hätte²⁾. Unter Constantin galt das Miliarense

1) Cod. Theod. IX, 21, 6 *Comperimus, nonnullos flaturarios maiorinam pecuniam non minus criminoſe quam crebre ſeparato argento ab aere purgare. ſi quis igitur poſt haec fuerit in hac machinatione deprehenuſus, capitaliter ſe feciſſe cognoſcat.*

2) Nach Mommsen S. 795 ſoll die Analyſe eines ſolchen Denars 30% Silber ergeben haben. Falls bei der chemiſchen Unterſuchung kein Irrthum vorgekommen iſt, muſs das betreffende Stück einen ganz ausnahmsweiſe reichen Silbergehalt beſeſſen haben. Die Exemplare, welche mir vorlagen, ſahen faſt alle wie reines Kupfer aus, enthielten alſo jedenfalls ſehr viel weniger Silber; doch da die Metallmiſchung der alten Folles, welche für die Denarprägung eingeſchmolzen wurden, ſehr verſchieden war, ſo konnte der

von nominell $\frac{1}{2}$ Pfund Silber 50 Denare oder $2\frac{1}{2}$ Pfund Kupfer (S. 84), was ein Verhältniss der beiden Metalle wie 180:1 ergibt. Setzen wir also das Normalgewicht des Denars auf 3 Scrupel = 3,51 Gramm, was dem Maximalgewicht der erhaltenen Stücke entspricht, und den Gehalt an Edelmetall, welchen der Kaiser bei seinen Münzen voraussetzte, nach dem wahrscheinlichen Durchschnitt der alten Folles auf etwa $1\frac{1}{2}\%$ oder 0,0527 Gramm, so erhalten wir für den Denar einen Metallwerth von 13 Gramm Kupfer. Nominell galt er $\frac{1}{20}$ Pfund Kupfer = 16,37 Gramm; mithin sollte wahrscheinlich sein Metallgehalt $\frac{3}{4}$ seines Nennwerthes betragen, genau das gleiche Verhältniss, welches wir auch bei der Silbermünze Constantins beobachtet fanden (S. 69).

Etwas über zehn Jahre ist diese Prägung gut und gleichmässig fortgesetzt worden. Die Münzen des Crispus und der Fausta, welche 326 starben, zeigen alle das gleiche Aussehen und ungefähr auch das gleiche Gewicht. Dagegen sind diejenigen, welche bei der Einweihung der neuen Hauptstadt (330) ausgegeben wurden und die Aufschriften *Constantinopolis, urbs Roma* und *pop. Romanus* tragen, schon leichter und kleiner. Der Durchmesser ist von 19 auf $17\frac{1}{2}$ mm, das Gewicht von $3\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ auf 3—2 Gr. gesunken. Daneben treten die Centenionales von 11—14 mm und 1,4—0,8 Gr. häufiger auf. Entsprechendes gilt auch von einem grossen Theil der Kupfermünzen, welche auf den Namen der jüngeren Caesaren geschlagen sind.

Die Wirkung dieser Münzpolitik zeigt sich in den vergrabenen Schätzen. Die schweren Folles Diocletians waren nicht demonetisirt worden; dazu war kein Grund, da es ja nur zum Vortheil der kaiserlichen Kasse dienen konnte, wenn wichtigere Stücke einliefen, als sie ausgab. In den Schätzen von Evenley und Falmouth, die bald nach dem Beginn der

Zufall es leicht fügen, dass auch einzelne der neuausgegebenen Münzen sich beinahe zum Werthe des Billons erhoben. Auf den Durchschnitt lässt dies natürlich keinen Schluss zu.

Münzverschlechterung vergraben sind¹⁾, erscheinen sie denn auch noch massenhaft, und ebenso in dem etwas jüngeren von Dalheim²⁾. Diese waren in einer Zeit gesammelt, wo die schwere Münze noch den Verkehr beherrschte. Im Schatze von Jersey (um 312) fehlen nicht nur die Geldstücke der Tetrarchie, sondern auch die des Constantin und Maximinus als Caesares³⁾; schon die Münzen der ersten „Reduction“ sind also zu schwer gewesen, um sich noch auf dem Markte behaupten zu können. In dem Bristoler Funde, der dem Jahre 318 angehören dürfte⁴⁾, und dem Erdorfer, welcher etwas später ist⁵⁾, befanden sich nur noch die allerleichtesten Folles vermischt mit Denaren; in dem von Salisbury-Plain, der etwa in das Jahr 326 fällt⁶⁾, und dem gleichzeitigen von Eller⁷⁾ sind auch die ersteren verschwunden; in dem von Anney, der nach der Einweihung Constantinopels (330) geborgen wurde, lag unter 3000 Münzen nur ein einziges Stück des Maximian⁸⁾. Wenn man erwägt, dass diejenigen, welche diese Geldsummen vergruben, sie gewiss jahrelang zu-

1) Mommsen S. 822. Num. Chron. N. S. V, 1865, S. 319. In dem Schatze von Falmouth war Maximinus Daza nur als Caesar vertreten; ob auch Constantin, ist aus dem Berichte nicht zu ersehen; Licinius fehlte noch. In Evenley fanden sich weder Stücke des Licinius noch des Constantinus Augustus.

2) Mommsen S. 822.

3) Journ. of the British archeol. Assoss. IV, 1848, S. 272. Der Schatz bestand aus 400 Bronzen, davon 28 Varietäten von Constantinus Augustus, 4 von Licinius, 3 von Maximinus Augustus, 2 von Maximianus Augustus und Senior Augustus. Der Modulus der letzteren lässt sich aus der Beschreibung nicht erkennen, da der Revers *Genio populi Romani* in allen Grössen und Gewichten vorkommt. Die vereinzelt Trierer Stücke gehören alle der Emission an, welche wir S. 126 Anm. 1 den Jahren 309—313 zugeschrieben haben.

4) Num. Chron. III Ser. V, 1885, S. 118. Unter 347 Stücken waren die Caesares, welche am 1. März 317 eingesetzt waren, nur mit 12 vertreten, woraus sich der Schluss auf die Zeit ergibt.

5) Westd. Zeitschr. VII, S. 154.

6) Num. Chron. N. S. IX, S. 47. Unter 1850 Stücken befanden sich von Constantinus Caesar, der Ende 324 mit dem Purpur bekleidet wurde, nur 46.

7) Westd. Zeitschr. VII, S. 153.

8) Mémoires de la société d'hist. de Genève I, 1841, S. 240.

sammengespart hatten, so wird man ermessen können, wie schnell die schwereren Münzen aus dem Verkehr verdrängt sein müssen. Jedenfalls haben Speculanten sie gesammelt und eingeschmolzen, ein weiterer Beweis dafür, dass sie Werthgeld, nicht Zeichengeld waren.

Schon in den Schätzen von Falmouth und Evenley, also gleich nachdem die Münzverschlechterung ihren Anfang genommen hatte, erscheinen wieder die Kleinbronzen mit der Strahlenkrone, welche von Diocletian ausser Kurs gesetzt waren, und treten dann auch in den späteren mehr oder weniger häufig auf. Danach muss ihnen im Jahre 307 ihre frühere Geltung durch Gesetz zurückgegeben sein, eine Massregel, die gewiss ebenso populär, wie gewinnbringend war. Denn diese Münzen mit ihrem relativ hohen Silbergehalt waren mehr werth, als die schlechten Folles, welche die neuen Herrscher ausgaben, und konnten daher den öffentlichen Kassen nur willkommen sein. Doch sobald dies auch dem Publikum klar geworden war, begann man diese Stücke gleichfalls einzuschmelzen. Im Schatze von Bristol befanden sich unter 347 Münzen nur 6 Exemplare mit der Strahlenkrone, in dem von Frome unter 452 nur 1¹⁾, in dem von Weeze unter 1718 nur 2²⁾, in den späteren fehlen sie meistens ganz³⁾.

Auch die neue Münzverschlechterung, welche um das Jahr 330 eintrat, hat die Denare, die seit 313 ausgegeben waren, schnell aus dem Verkehr vertrieben. In den ältesten Schätzen, welche Münzen mit *Constantinopolis* enthalten, von Frome, Ermsdorf und Dhron⁴⁾, sind sie noch sehr zahlreich; in denen von Anney und Chepstow scheinen sie schon seltener aufzutre-

1) Num. Chron. N. S. VI, 1866, S. 157.

2) Westdeutsche Zeitschr. VII, S. 124.

3) Wenn der Schatz von Niederweil (Mommsen S. 822) eine Ausnahme macht, so muss dies auf ganz besonderen Verhältnissen beruhen. Wahrscheinlich haben seine Besitzer mehrere Generationen lang daran gesammelt und so noch Münzsorten aufbewahrt, die zur Zeit, wo der Schatz vergraben wurde, längst nicht mehr kursirten.

4) Westd. Zeitschr. VII, S. 118.

ten¹⁾); in dem von Weeze sind nur 10 Stücke unter 1718 vor 330 geschlagen, in dem von Ollmuth unter 155 gar keine mehr, obgleich beide Schätze noch unter Constantin vergraben wurden²⁾).

Seine Söhne haben etwa zwölf Jahre lang nach der Art ihres Vaters weitergeprägt; erst 348 oder etwas früher entschlossen sie sich zu einer Münzreform³⁾. Wie Constantin selbst eine Zeitlang dadurch geordnete Verhältnisse geschaffen hatte, dass er das bisherige Nominale, den Follis, zu prägen aufhörte, so wurde jetzt sein verschlechterter Denar beseitigt. Ein Gesetz des Constantius sagt uns ausdrücklich, dass es zu seiner Zeit nur zwei Geldsorten in Kupfer gab, deren Ausgabe gestattet war, den Centenionalis und die *pecunia maiorina*⁴⁾. Beide lassen sich in den Münzen seiner späteren Zeit denn auch leicht erkennen. Die grösseren variiren im Durchmesser zwischen 20 und 24 mm, die kleineren zwischen 17 und 19, im Gewicht zwischen 7,5 und 3,5 Gr., resp. zwischen 3 und 2. Die Prägung ist also höchst ungleichmässig, der Silberzusatz, nach dem Ansehen zu schliessen, sehr gering. Von den Majorini tragen einzelne das Zahlzeichen LXXII, was man wohl kaum anders deuten kann, als dass sie $\frac{1}{72}$ das Miliarense gelten sollten⁵⁾. Die kleineren Münzen möchte man nach Aussehen und Gewicht für Halbstücke der grösseren halten; ihr Name Centenionalis könnte dem kleinsten Kupferstück der früheren Zeit entlehnt sein, obgleich er seine Bedeutung verloren hatte.

1) Mem. de Genève I, S. 241; Num. Chron. N. S. II, 1862, S. 230. Die Beschreibungen sind sehr summarisch, doch wird in dem Verzeichniss der vertretenen Kaiser beide Mal Licinius nicht erwähnt, von dem jene guten Denare gerade sehr häufig sind.

2) Westd. Zeitschr. VII, S. 123.

3) Über die Zeitbestimmung s. Hettner VII, S. 145. Erwähnt wird die *pecunia maiorina*, welche der ganzen Reform ihren Charakter giebt, zuerst im Februar 349 Cod. Theod. IX, 21, 6.

4) Cod. Theod. IX, 23, 1 *pecunias, quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant, vel ceteras, quas vetitas esse cognoscunt.*

5) Ob der Follis, welcher nach Cod. Theod. IX, 23, 1 § 1 als Rechnungseinheit fortbestand, das Doppelte des Majorinus galt oder ihm gleichgesetzt wurde, wage ich nicht zu entscheiden.

In einem Gesetz von 356 erwähnt Constantius gewisser Kupfermünzen, deren Verwendung bei Strafe der Vermögensconfiscation verboten war¹⁾. Welche damit gemeint sind, zeigt der Schatz von Cobham Park, der um 352 vergraben ist²⁾. Derselbe enthielt unter 836 Münzen nur ein einziges Stück des Constantin, und dieses stammte nicht aus den letzten Jahren des Kaisers, sondern es war einer jener leichten Folles, die nach Umfang und Gewicht den Zweiundsiebsteln des Constantius ungefähr entsprechen und daher leicht mit ihnen zu verwechseln sind. Von den kleinen Denaren aus der früheren Zeit der Söhne Constantins fand sich keiner, sondern alle übrigen Münzen gehörten dem reformirten System von 348 an. Dass sie erst kürzlich ausgegeben waren, als der Schatz in die Erde versenkt wurde, sah man an ihrer vorzüglichen Erhaltung. Constantius und Constans sind also ebenso gewaltsam verfahren, wie Diocletian bei der Münzreform von 296; auch sie haben das alte Geld für ungültig erklärt und seine Benutzung mit Strafe belegt; auch sie haben es nicht eingezogen und den Besitzern eine Entschädigung gewährt. Denn in dem Schatze von Rheinzabern³⁾, der 350 geborgen wurde, fanden sich neben 572 Münzen des früheren Systems 16, welche nach der neuen Ordnung geschlagen waren. Die grosse Masse besteht also aus verbotenem Gelde, offenbar weil der Eigenthümer die Ersparnisse seiner früheren Jahre nicht einfach wegwerfen mochte und immer noch hoffte, sie würden, wie Entsprechendes ja auch nach der Abdankung Diocletians geschehen war, durch einen milderen Kaiser wieder in Kurs gesetzt werden. Wären sie gegen neue Münze eingewechselt worden, so hätte er sie doch gewiss nicht aufbewahrt. Übrigens hat ihn seine Hoffnung nicht getäuscht.

1) Cod. Theod. IX, 23, 1 *pecunias vero nulli emere fas erit nec vetitas contractare, quia in usu publico constitutas pretium oportet esse, non mercem. placet denique, ut, si quis forsitan nummus praeter eum, qui in usu publico perseverat, apud aliquem mercatorem fuerit inventus, fisci dominio cum omnibus delinquentis facultatibus vindicetur.*

2) Num. Chron. III Ser. V, 1885, S. 108.

3) Westdeutsche Zeitschr. VII, S. 137.

Denn in zwei Trierer Schätzen vom Ende des vierten Jahrhunderts treten die alten Münzen, welche sich unter Constantius hatten verbergen müssen, wieder gleichberechtigt neben den späteren auf¹⁾.

Schon gleich nach dem Tode des Constantius ist sein Münzsystem zusammengestürzt. Der Name der *pecunia maiorina* kommt nur unter seiner Regierung vor und auch das Geldstück, welches er bezeichnet, verschwindet mit seinem Tode. Die Hauptmünze, welche seit 360 geschlagen wird, ist ein grosses Weisskupferstück von 28 mm Durchmesser, das zwischen 9 und 8,50 Gr. wiegt, also sehr gut justirt ist. Offenbar stellt es eine Erneuerung des Diocletianischen Follis dar, dem es äusserlich ganz ähnlich ist und auch an Gewicht sehr nahe kommt. Ihm stehen drei kleinere Münzen zur Seite, in denen man wohl den Denar, den Centenionalis und den halben Centenionalis wird erkennen müssen. Die beiden letzteren zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht den Kopf des Kaisers, sondern die Bilder von Göttern tragen. Der Denar misst 23 — 25 mm und wiegt 3,3—2,3; der Centenionalis 15—18 mm und etwa 1,5; der halbe Centenionalis 11—14 mm und etwa 1 Gr. Unter den späteren Kaisern werden dieselben Nominalen mit Ausnahme des kleinsten beibehalten; der Fuss wechselt nur insofern, als die Stücke wieder beträchtlich leichter und kleiner werden. Eine radicale Änderung trat erst unter Honorius ein, der im Jahre 395 alle grösseren Münzen abschaffte und nur den Centenionalis noch beibehielt²⁾. Seitdem wird das Kupfergeld im Westreiche sehr selten, wenn auch vielleicht etwas weniger, als die Bestände unserer Sammlungen vermuthen lassen. Denn die ganz kleinen Münzchen, welche damals allein im Verkehr waren, werden begreiflicher Weise nicht leicht gefunden, und da das Kupfer sich meist viel mehr abbraucht, als die Edelmetalle, so sind, selbst wenn es gefunden wird, die Kaisernamen oft nicht zu erkennen, wodurch die Stücke für Sammlungen unbrauchbar werden.

1) Westd. Zeitschr. VI, S. 150; 153.

2) Cod. Theod. IX, 23, 2.

Auch die oströmischen Kaiser haben in dieser Zeit ihre Kupferprägung sehr eingeschränkt. Auch von ihnen schlagen einzelne nur Centenionales, während bei andern bald Denare, bald Folles daneben erscheinen. Erst unter Anastasius tritt die Kupfermünze wieder massenhaft auf, zeigt aber jetzt einen ganz neuen Charakter¹⁾.

Während bis dahin die Rückseiten aller römischen Münzen — nur ein Theil der Diocletianischen Miliarensia macht eine Ausnahme — mit Bildern oder Symbolen geschmückt waren, neben denen die Werthzeichen nur ausnahmsweise in ganz bescheidenen Dimensionen in Feld oder Abschnitt erschienen, füllen diese jetzt als grosse griechische Zahlbuchstaben den ganzen Raum des Reverses. Es sind $M = 40$, $K = 20$, $I = 10$, $€ = 5$; nur auf den kleinsten Stücken, welche die Einheit repräsentiren, fehlt die Zahl. Die Münzen mit M messen 33—37 mm und wiegen 14,2—17,8, die mit K 25—27 mm und 7,8—9,2, die mit I 15—16 mm und 1,9—3,3, die mit $€$ 14—15 mm und 1,65—2,55, die ohne Werthzeichen 8—12 mm und 0,45—0,85. Neben den grossen Münzen mit M und K kommen auch viel kleinere vor (von 23—24 mm und 6,8—9 Gr., resp. 19—20 mm und 3,9—4,6 Gr.), welche mit denselben Zahlen bezeichnet sind, also den gleichen Werth repräsentiren sollten. Sie scheinen den grossen Stücken gleichzeitig zu sein, denn wie unter Anastasius, so finden sich auch unter Justinus beide Grössen nebeneinander. Vermuthlich sind die umfangreicheren Münzen von reinem Kupfer, während die kleineren einen Silberzusatz enthalten und dadurch jenen gleichwerthig gemacht sind. An dem Aussehen der Exemplare, welche mir vorgelegen haben, liess sich der Unterschied der chemischen Zusammensetzung freilich nicht erkennen; doch dass man im sechsten Jahrhundert schon wieder reines Kupfergeld prägte, ist uns durch Cassiodor²⁾ überliefert, und die Praxis des

1) Die Neuerung ist vielleicht von Odoaker ausgegangen und von Anastasius nur nachgeahmt. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde, S. 131.

2) In seiner Instruktion für die Münzbeamten (Var. VII, 32) schreibt

Weissiedens war zu Anastasius Zeit so alt und eingebürgert, dass man sie kaum ganz über Bord geworfen hat. Jedenfalls musste es für das Publikum bequem sein, wenn es sich nicht immer mit den ungefügen Stücken der ersten Grösse zu schleppen brauchte, sondern daneben auch kleinere und handlichere Münzen gleichen Werthes verwenden konnte. Dass die Vierziger Folles, die Zwanziger Denare, die Zehner Centenionales, die Einer Nummi sind, haben wir schon S. 81 gesehen. Indem von diesen, statt wie früher acht, jetzt zehn auf den Centenionalis gerechnet und so das Miliarense auf 1000 Nummi gebracht wurde, war das Decimalsystem wenigstens in der Kleinmünze vollständig hergestellt.

V.

Münzsysteme und Kurse.

Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts war das Silbergeld immer mehr mit unedlen Metallen legirt worden und zuletzt zu einer Kupfermünze herabgesunken, die wenige Procent Silber enthielt und der nur durch Sieden in Säuren eine täuschende weissliche Oberfläche gegeben wurde. Mit der Verschlechterung des Geldes fortschreitend stiegen natürlich alle Preise und verloren alle Schuldforderungen und festen Einkommen von ihrem ursprünglichen Werthe, doch dürfte diese Bewegung wohl schon unter Gallienus zu einem gewissen Stillstande gekommen sein. Denn der Silbergehalt der Münze war damals so gering geworden, dass, wenn man ihn noch weiter herabgesetzt hätte, selbst das Weissieden kaum mehr möglich gewesen wäre. Ohne zum reinen Kupfer überzugehen, konnte man sie also nicht sehr viel verschlechtern, wodurch ihr Werth, so niedrig er auch war, doch wieder zu einem relativ festen wurde. Die besseren Stücke waren eben eingeschmolzen und die schlechtesten beherrschten

er: *auri flamma nulla iniuria permixtionis albescat, argenti color gratia candoris arrideat, aeris rubor in nativa qualitate permaneat.* Ob es schon vor Anastasius reine Kupfermünzen gegeben hat, muss einstweilen noch unbestimmt bleiben, da es sich, wie schon S. 113 Anm. 3 hervorgehoben ist, nicht durch den Augenschein, sondern nur durch Schriftstellerzeugnisse oder chemische Analysen entscheiden lässt.

den Markt und bestimmten den Geldkurs¹⁾. Die unklaren Reformversuche Aurelians werden hieran nichts geändert haben. Denn da, wie die Schatzfunde zeigen, die alten Münzen im Umlauf blieben, so konnte seine werthvollere und sorgfältigere Prägung nichts nutzen, sondern indem sein Geld sich mit dem minderwerthigen mischte, wurde es auf dessen Kursniveau mit herabgezogen. Es war ein Glück für das Römerreich, dass ihm auf diese Weise neue Preisschwankungen erspart blieben. Man hatte sich mit dem schlechten Gelde eingelebt, nachdem sich dafür ein conventioneller Werth fixirt hatte; diesen steigern zu wollen und dazu eine Münze, welche durch die Uncontrolirbarkeit ihres Silbergehaltes zu neuen Verschlechterungen geradezu herausforderte, nicht etwa ganz zu beseitigen, sondern nur etwas besser zu schlagen, war eine grosse Thorheit. Auch dass reines Silber und Kupfer so gut wie garnicht gemünzt wurde und das Goldgeld wegen seines ganz unregelmässigen Gewichtes nicht kursiren konnte (S. 39), war ein Glück zu nennen, da hierdurch das Weisskupfer zum ausschliesslichen Werthmesser wurde. Denn Werthschwankungen eines Zahlungsmittels kommen in seinem Verhältniss zu einem andern gleichberechtigten viel früher und energischer zum Ausdruck, als in den Preisen der Lebensbedürfnisse; der Bankier, der Gold gegen Silber und Kupfer umtauscht, weiss den Metallgehalt eines Geldstückes eben besser zu würdigen, als der Bauer, welcher sein Korn und Fleisch auf den Markt bringt. Erst wenn dieser durch jenen auf die Unterwerthigkeit des Geldes, das er bisher in gutem Glauben anzunehmen gewohnt war, aufmerksam gemacht wird, beginnt auch er stutzig zu werden. Ein einheitliches Zahlungsmittel wird daher

1) In dem Schatze von Orscholz, der um 270 vergraben ist, fanden sich unter 2844 Weisskupfermünzen gar keine, die vor 253 geschlagen waren (Westd. Zeitschr. VI, S. 127). Auch in den bei Mommsen S. 808 verzeichneten Schätzen, soweit sie nach Gallienus geborgen sind, fehlen die älteren Münzen entweder ganz oder sie erscheinen nur in vereinzelt Exemplaren. Es ist dies ein Zeichen dafür, wie schnell und vollständig das bessere Geld, welches vor Gallienus geprägt worden war, von dem schlechteren aus dem Verkehr verdrängt wurde.

immer relativ stabil sein, weil kein Massstab existirt, an dem die Schwankungen seines thatsächlichen Werthes einen klaren und gemeinverständlichen Ausdruck fänden. Einen solchen hat erst Diocletian geschaffen und so, indem er bessern wollte, jene unheilvolle allgemeine Preissteigerung herbeigeführt, der er durch das *Edictum de pretiis rerum venalium* vergeblich entgegenzutreten suchte¹⁾.

Dass die Weisskupferstücke ein ganz erträgliches Geld darstellten, hat Diocletian selbst anerkannt, indem er es in den ersten zwölf Jahren seiner Regierung trotz der beiden Münzreformen, welche in diese Zeit fallen, unverändert liess. Freilich waren zwei erhebliche Übelstände damit verbunden: erstens machte es jede Grosszahlung äusserst unbequem, und zweitens wurde es im Auslande natürlich nicht genommen, so dass der Handel über die Grenzen des Reiches hinaus sich zum reinen Tauschverkehr gestalten musste. Dies erklärt es, warum Diocletians Neuerungen bei dem Metall einsetzten, welches im Grosshandel die Hauptrolle spielt. Sehr bald nach dem Antritt seiner Herrschaft schuf er eine Goldmünze von fest normirtem Gewicht (S. 41). Merkwürdiger Weise wählte er dabei für seine Einteilung des Pfundes die Zahl 70, obgleich sie sich weder dritteln noch viertheilen lässt und ein Metallquantum ergibt, das mit römischen Gewichten nicht einmal wägbare war²⁾. Falls dem keine abergläubische Vorliebe für die Siebenzahl zu Grunde liegt — doch eine solche macht sich in keiner anderen Institution der Diocletianischen Zeit bemerkbar —, lässt diese ebenso sonderbare, wie wohlbeglaubigte Thatsache wohl nur eine Erklärung zu: In Nicomedia, wo die Reform, wie es scheint, beschlossen wurde³⁾, bezahlte man damals für das Pfund Gold

1) *Lact. de mort. pers. 7: Idem cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est.*

2) $\frac{1}{70}$ Pfund ist nach römischem Gewicht $4\frac{1}{25}$ Scrupel oder 4 Scrupel

$\frac{2}{25}$ Siliquae, also eine ganz incommensurable Grösse.

3) Dort war Diocletian am 1. April 285, als er den Maximian zum Caesar machte. Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. Jahrb. f. class. Philol. 1889. S. 633.

eine Summe von Denaren, die durch 70 am leichtesten theilbar war, vielleicht 49,000 oder, was ich für wahrscheinlicher halte, 42,000. Denn da man nur nach Weisskupfer rechnete, (S. 52), so musste das Goldstück, wenn es überhaupt Geld und nicht wieder ein geprägter Barren sein sollte, einer bestimmten Zahl von Denaren gleichgesetzt werden, und dass Diocletian sich dieser Einsicht nicht verschloss, haben wir oben (S. 45) schon gesehen.

Das neue Grossgeld wurde gewiss von den Handeltreibenden freudig begrüsst und lebhaft begehrt; doch eben dies musste zur Folge haben, dass in Kurzem die Goldmünze höher im Kurse stand, als ein Siebzigstel Pfund ungemünzten Goldes gestanden hatte. Überdies steigert eine starke Münzprägung ja auch den Preis des Metalles selbst, insofern sie einen ansehnlichen Theil desselben in Anspruch nimmt und seiner früheren Verwendung entzieht. Endlich ist es sehr fraglich, ob der Denarwerth des Goldes, welcher in Nicomedia gegolten hatte, sich auch den Verhältnissen der anderen Städte und Provinzen angemessen erwies. Die Werthung des Siebzigstels, welche es auch gewesen sein mag, musste also bald ins Schwanken kommen, und eine Münze, die zu dem allgemeinen Werthmesser, dem Denar, in keinem unveränderlichen Verhältniss stand, konnte den Markt nicht halten. Sie verschwand wahrscheinlich bald in den Kellern der Bankiers, und wer ihrer für den Auslandhandel bedurfte, musste sie mit hohem Agio kaufen.

Diocletian konnte seine Reform nicht für ganz verfehlt halten, schon weil sein neues Geld jedermann so willkommen war; doch dass er etwas dabei versehen habe, musste ihm trotzdem einleuchten. So griff er denn um 286 wahrscheinlich nach einem Recept, das ihm einer seiner Hofgelehrten erdacht hatte (S. 62). Im Alterthum war das Münzwesen tadellos gewesen; es kam also nur darauf an, das Beispiel desselben getreulich nachzuahmen. Damals hatte es ein Silberstück von $\frac{1}{96}$ Pfund gegeben, das in 16 Kupferstücke zerfiel und $\frac{1}{25}$ des Goldstücks bildete. Dies alles liess sich leicht wieder einführen; die einzige

Schwierigkeit dabei war, dass man das Gold- und Kupferstück nicht, wie die Silbermünze, neu zu schaffen hatte, sondern mit gegebenen Grössen rechnen musste. Dass $\frac{25}{96}$ Pfund Silber zu viel war, um mit einem Siebzigstel Pfund Gold geglichen zu werden, war klar; doch konnte Diocletian sich nicht entschliessen, die kaum erst ausgegebene Münze wieder einzuziehen, und sie zum Theilstück der neuzuprägenden Goldstücke zu machen, war deshalb sehr schwierig, weil sich $\frac{1}{70}$ zu keiner andern Bruchzahl des Pfundes ausser dem unmöglichen Fünfunddreissigstel in ein bequemes Verhältniss setzen lässt. So griff er denn zu einem höchst seltsamen Auskunftsmittel: er machte das Goldstück zwar schwerer, aber nur so viel, dass die Differenz gegen die älteren Münzen nicht gar zu bemerkbar hervortrat, und während diese sehr regelmässig justirt waren¹⁾, liess er das neue Geld nur nach einem Durchschnittsgewicht schlagen, über das einzelne Exemplare sich ebenso sehr erhoben, wie andere darunter herabsanken (S. 43). Auf diese Weise näherte er die leichtesten Sechzigstel den Siebzigsteln so sehr an, dass sie von diesen selbst mit Hilfe der Wage kaum zu scheiden waren, und machte zugleich beide Münzsorten in der Grösse des Umfangs und allen Äusserlichkeiten der Prägung einander zum Verwechseln ähnlich (S. 49). Dies kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als dass beide unterschiedslos neben einander umlaufen und zu gleichem Werthe genommen werden sollten. Wahrscheinlich wurden auch die kaiserlichen Kassen instruiert, alle Goldstücke, welche Diocletians und Maximians Bildniss trugen, soweit sie unbeschnitten waren, als volle Sechzigstel gelten zu lassen.

Unter gewöhnlichen Umständen hätte dies zur Folge haben müssen, dass entweder das neue Geld eingeschmolzen wurde

1) Die Siebzigstel des Berliner Museums wiegen 4,74; 4,70; 4,69; 4,63, kommen also dem Normalgewicht von 4,68 alle so nah, wie dies bei der Münztechnik jener Zeit nur möglich war. Wenn von den Exemplaren Missongs und Elberlings einzelne bis auf 4,25; 4,15 und 4 herabsinken, so werden sie eben abgebraucht oder beschnitten sein. S. 41.

oder das alte zum Schaden des Fiscus massenhaft in die Staatskassen einlief; doch scheint keins von beiden eingetreten zu sein. Denn wenn Diocletian mit seinem wunderlichen Experiment das erste Mal schlechte Erfahrungen gemacht hätte, so würde er es einige Jahre später nicht wiederholt haben (S. 44). Der Grund für diesen glücklichen Erfolg lag wohl darin, dass die Goldmünze sehr begehrt und der Markt durch die Siebzigstel, welche man nur kurze Zeit geprägt hatte, noch nicht gesättigt war. Man schmolz die Sechzigstel also nicht ein, weil sie als Münzen trotz ihrer leichteren Genossen noch immer mehr werth waren denn als Rohmetall; man liess die Siebzigstel nicht mit übermässiger Geschwindigkeit den kaiserlichen Kassen zuströmen, weil sie für den Handel noch nicht entbehrt werden konnten. Wahrscheinlich hat die Reform von 286 sogar den Erfolg gehabt, dass die Goldmünze wirklich in den Marktverkehr eintrat. Das schwerere Geld wird sich zwar auch ferner verborgen haben oder ins Ausland abgeflossen sein, doch während bisher auch die Grosszahlungen nur in Kupfer geleistet wurden, verwendete man jetzt dazu die Siebzigstel, weil sie unterwerthig geworden waren. Dies gilt auch vom ihrem Verhältnis zum Denar. Denn da die neue Werthung desselben zu $\frac{1}{800}$ Goldstück im Hinblick auf das Sechzigstel beschlossen war, so musste sie trotz des niedrigen Kurses für das Siebzigstel entweder passend oder gar noch etwas zu hoch sein. Diocletian sah also plötzlich seine Goldstücke, die sich bisher so scheu vom Markte fern gehalten hatten, lustig kursiren, und da man ja nach ihrem äusseren Ansehen nicht erkennen konnte, dass es nur diejenigen waren, welche er zum allmählichen Verschwinden verurtheilt hatte, so musste er seine zweite Reform für sehr gelungen halten.

Allerdings sollte diese Freude nicht lange dauern. Das Silber war zum Golde in das Verhältniss von 1 : 15,62 gesetzt; ein Silberstück sollte 16 Folles oder 32 Denare gelten (S. 62): die erstere Werthung war unter allen Umständen zu niedrig, die zweite wenigstens nach den damaligen Geldkursen. Zwar hatte man in der früheren Kaiserzeit 16 Kupferas ohne Anstand für

ein Silberstück genommen, das dem Diocletianischen an Gewicht gleichstand, und der Follis war durch seinen, wenn auch geringen, Silbergehalt dem As an Metallwerth zweifellos überlegen. Doch dieses war eine Münze von gutem Schrot und Korn gewesen, während man bei jenem nie wusste, wieviel Edelmetall das einzelne Stück enthielt. Und eben weil das neue Silbergeld jedermann willkommen war und man im Laufe des letzten Jahrhunderts den Massstab der Schätzung für Werthmünze ganz eingebüsst hatte, drückte es den Kurs des alten Weisskupfers noch weit unter seinen wirklichen Werth hinunter. So wollte das Silber nie recht in Umlauf kommen, und nach wenigen Jahren verschwand auch das Gold wieder. Denn nachdem die alten Siebzigstel allmählich von den Staatskassen eingezogen und an ihrer Stelle Sechzigstel ausgegeben waren, wollte der officielle Ansatz des Kupferdenars zu diesen nicht mehr passen. Da er nichtsdestoweniger gesetzliche Währungsmünze blieb und selbst die grössten Zahlungen darin geleistet werden konnten, so zahlte man eben nicht in Silber und Gold, sondern diese versteckten sich nach wie vor bei den Bankiers, um nur für den Auslandhandel hervorgeholt zu werden. Im Marktverkehr würden also die Reformen Diocletians kaum etwas verändert haben, wenn nicht der Kursverlust des Follis gegen die Münzen aus Edelmetall seine wirkliche oder vermeintliche Unterwerthigkeit auch der Masse des Volkes zum Bewusstsein gebracht und dadurch die Preise, welche sich ja noch immer ausschliesslich in Weisskupfer ausdrückten (S. 53), in die Höhe getrieben hätte.

Um den Werth des Kupfergeldes zu steigern, erhöhte Diocletian im Jahre 296 sein Gewicht auf mehr als das Doppelte und erklärte zugleich mit der schonungslosen Härte, die ihm eigen war, die älteren Stücke mit der Strahlenkrone für ungiltig (S. 116). Wäre entsprechendes bei der Gold- oder Silbermünze vorgekommen, so hätte sie eingeschmolzen noch immer ihren Werth bewahrt; bei dem Weisskupfer dagegen war das Metall nur dann dem Geldstücke ungefähr gleichwerthig, wenn man seinen Gehalt an Silber von dem Kupfer ausschied; doch dies war eine

weitläufige Operation, die sich nur bei grossen Quantitäten ohne Verlust ausführen liess. Wer nur wenige hundert Stücke besass, konnte sie im besten Falle für einen Spottpreis an einen Unternehmer losschlagen, der das Einschmelzen der alten Münzen fabrikmässig betrieb. Hätte Diocletian die Absicht gehabt, seinen Unterthanen die Werthlosigkeit des Weisskupfergeldes *ad oculos* zu demonstrieren, so hätte er dazu wahrlich keinen besseren Weg finden können, als jene vermeintliche Reform. Wenn der Kaiser das Geld, welches er selbst vorher mit seinem Bilde hatte schlagen lassen, jetzt mit einem Federstrich in nutzlose Stückchen schlechter Metallmischung verwandelte, so konnte keiner dafür stehen, dass nicht künftig er selbst oder einer seiner Nachfolger mit den neu ausgegebenen Weisskupfermünzen ebenso verfahren werde. Man kam ihnen daher mit dem grössten Misstrauen entgegen und ihr Kurs sank noch tiefer, als er bei den schlechteren Stücken mit der Strahlenkrone gestanden hatte. Dies ergibt sich daraus, dass erst nach der Münzreform von 296 die Preissteigerung trotz guter Erndten (Edict. de pret. Z. 20) in so erschrecklichem Masse zunahm, um jenes unheilvolle Edikt nöthig zu machen. Ohne Zweifel war die Abschaffung des alten Geldes die wirksamste der „mannigfachen Umbilden“, durch welche nach Lactanz Diocletian selbst die Theuerung verschuldet hatte (S. 138 Anm. 1).

Als Diocletian im Jahre 301 die Preise aller Waaren zu regeln wagte, versuchte er auch zugleich, die zerrütteten Münzverhältnisse wieder in Ordnung zu bringen. Das Silberstück wurde jetzt nach dem Vorbilde der Augusteischen Zeit statt auf $\frac{1}{1500}$ auf $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes angesetzt und ihm danach der Name Miliarense decretirt, den es durch alle Folgezeit bewahrt hat (S. 59). Nach dem horazischen Spruche: *dum vitant stulti vitia, in contraria currunt*, stand diese Normirung noch viel höher über dem Marktwerthe des Silbers, als die frühere dahinter zurückgeblieben war. Hatte man bei der Reform von 286 die Rückkehr zu den goldenen Zeiten des Alterthums darin gefunden, dass man ihm das Gewicht des Silberstücks und die Verhältnisszahlen von Gold-, Silber-

und Kupfermünze sklavisch nachmachte, so glaubte man jetzt seinem leuchtenden Beispiel besser zu folgen, indem man das Werthverhältniss der beiden Edelmetalle, das im ersten Jahrhundert gegolten hatte, unbesehen auf das vierte übertrug (S. 60). In Bezug auf das Kupfergeld wurde dem Kurse Rechnung getragen, aber nicht in ausreichendem Masse. Diocletian normirte das Goldpfund auf 25,000 Folles, also auf 1000 mehr als 286, aber immer noch nicht hoch genug. Da die Zahlen von 1000 Miliarenisia und 25,000 Kupferstücken durch 60 untheilbar waren, so wurde das Goldstück auf $\frac{1}{50}$ Pfund erhöht, wodurch die bequeme Eintheilung in 20 Silberstücke und 1000 Denare geschaffen wurde (S. 44). Der dalmatinische Sklavensohn, welcher niemals römisch empfinden gelernt hatte und keine Achtung vor dem Überlieferten kannte, scheute sich auch nicht, das uralte Duodecimalsystem der Römer über Bord zu werfen. Die rein decimale Eintheilung, welche ihm nicht mit Unrecht rationeller erschien, wurde jetzt in der Münze durchgeführt: das Goldpfund sollte in 1000 Silberstücke, das Goldstück in 1000 Denare zerfallen, das Miliarense in 100 der kleinsten Kupfermünzen, die unter dem Namen des Centenionalis das Halbstück des Denars bedeuteten (S. 58). Da das Silber- und Goldgeld sich noch immer vom Markte zurückgehalten hatten und die Grosszahlungen nach wie vor in Kupfermünze zu erfolgen pflegten, so wurde auch für diese eine gesetzliche grosse Einheit in dem „Sack“ oder *Follis* geschaffen¹⁾, der 100,000 As oder 3125 kleine Folles enthalten und gleich einem Achtel des Goldpfundes gelten sollte (S. 85).

Das Goldsechzigstel meinte Diocletian ebenso in das Fünfzigstel überleiten zu können, wie vorher das Siebzigstel in das Sechzigstel. Er gab daher seinen neuen Münzen wieder die gleiche Grösse und das gleiche Gepräge, wie den alten, ja er

1) Als unter Friedrich dem Grossen und seinen Nachfolgern die Scheidemünze übermässig vermehrt worden war, kursirte sie auch in Preussen bei grösseren Zahlungen in von öffentlichen Kassen oder bekannten Geldgeschäften versiegelten Beuteln. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. I² S. 354.

vermied sogar, jene durch Werthzahlen auszuzeichnen, was er bei den Sechzigsteln, wenn auch nur bei einzelnen Stücken, noch gethan hatte. Doch die gewünschte Verwechslung wollte diesmal nicht eintreten. Es gab eben schon genug alte Goldstücke, um die neuen nicht mehr unentbehrlich erscheinen zu lassen. Die Voraussetzung, welche die Münzreform von 286 ermöglicht hatte, traf also jetzt nicht zu, und ohne Zweifel wanderte die Mehrzahl der Fünfzigstel aus der Münze direkt in den Schmelztiegel. Diocletian hatte sein unaufhörliches „Reformiren“ damit begonnen, an Stelle der geprägten Goldbarren eine Münze von einheitlichem Gewichte zu schaffen, und soweit es auf ihn ankam, zeigten jetzt seine Goldstücke in unmerklichen Übergängen alle Gewichte von 4,6 bis zu 6,7 Gramm. Da sie nicht mehr ohne Wage geschätzt werden konnten, wären sie auf's Neue zu geprägten Barren geworden, und vermittelst dreier Reformen, die immer wieder den Markt in Unruhe versetzt hatten, wäre man eben daselbst angelangt, von wo man ausgegangen war, wenn nicht der Zwang der Verhältnisse die Erfolge der kaiserlichen Weisheit zum Theil vereitelt hätte.

Von den Siebzigsteln waren viele eingezogen worden, andere nach Britannien abgeflossen, wo, wie wir sogleich sehen werden, dieses Geldstück immer die herrschende Goldmünze geblieben war. Da ihre Prägung nur sehr kurze Zeit gedauert hatte, muss ihre Zahl allmählich so klein geworden sein, dass sie durch ihr leichtes Gewicht und ihre äussere Ähnlichkeit mit den schwereren Goldstücken zwar noch einige Unsicherheit im Verkehr stiften, ihn aber nicht mehr wesentlich beeinflussen konnten. Die Fünfzigstel und diejenigen Sechzigstel, welche das Durchschnittsgewicht überstiegen, sind wohl alle sehr schnell verschwunden¹⁾. So blieben denn fast nur Münzen übrig, deren

1) Von den vier Fünfzigsteln, deren Erhaltungszustand ich kenne, sind drei gelocht, um an einer Schnur um den Hals getragen zu werden. Das übermünzte Sechzigstel, welches S. 43 beschrieben ist, trägt die Reste eines Henkels, der jedenfalls zu dem gleichen Zwecke daran befestigt war. Sie sind also als Schmuckstücke, nicht als Münzen, aufbewahrt worden und nur

Gewicht $\frac{1}{60}$ Pfund oder etwas darunter betrug und immerhin gleichmässig genug war, dass sie ohne Wage genommen werden konnten. Diocletian selbst überzeugte sich bald, dass seine schwereren Goldstücke nicht zu halten waren, und ging spätestens 303 wieder zur Sechzigstelprägung über (S. 42). Aber die Werthung des Goldstücks auf 20 Miliarensia und 1000 Denare, welche auf das Fünzigstel berechnet war, blieb stillschweigend auch für dessen minderwerthigen, aber eben deshalb siegreichen Nebenbuhler in Kraft (S. 61). Wie das ganze Edikt von 301 ins Wasser fiel und alle Preise weit über das Maximum, welches der Kaiser ihnen decretirt hatte, hinausschwollen, so stieg auch der Preis des Goldpfundes von 50,000 auf 60,000 Denare und von 1000 auf 1200 Miliarensia, ohne dass Diocletian dem ferner entgegentrat. Und dieses Münzsystem, das der Kaiser nicht geschaffen hatte, sondern das ihm aufgedrängt war, schien sich bewähren zu wollen. Der Nennwerth der Kupfermünze entsprach ihrem Kurse, und wenn das Silberstück auch noch immer etwas höher gelten sollte, als sein Metallwerth betrug, so war dies Geld doch weder so massenhaft geschlagen, noch floss es solches Misstrauen ein, wie das Weisskupfer, konnte also recht gut als unterwerthige Scheidemünze kursiren, obgleich es nicht als solche gemeint gewesen war. Freilich hätte sich auch diese Ordnung des Geldwesens nicht länger behaupten können, als bis neue Kursschwankungen das Werthverhältniss der Metalle änderten; doch sorgten die Nachfolger Diocletians dafür, dass ihr die Probe auf ihre Dauerbarkeit erspart blieb.

In Britannien waren die Siebzigstel von Carausius und Allectus bis zu ihrem Sturze (296) weitergeprägt worden (S. 42), doch war

dadurch dem Schmelztiegel entgangen. Überhaupt sind von den Goldmünzen der Diocletianischen Zeit, welche das Berliner Museum besitzt, die Hälfte durchlöchert oder mit Henkeln versehen. Die 21 übrig bleibenden, bei denen dies Kennzeichen fehlt und von denen man daher vermuthen kann, dass sie wenigstens theilweise im Umlauf geblieben sind, wiegen: 6,71; 5,66; 5,52; 5,41; 5,40 (2); 5,39; 5,36; 5,30 (2); 5,29; 5,28; 5,26; 5,25; 5,22; 5,19; 5,02; 5; 4,97; 4,75; 4,70. Also nur drei erheben sich über das Normalgewicht von 5,45; achtzehn bleiben mehr oder weniger dahinter zurück.

ihrer Münze vermuthlich der Eintritt in das übrige Reich verwehrt, so dass sie auf die Insel beschränkt blieb. Da auch die Diocletianischen Stücke massenhaft eindringen, so muss hier das leichteste Goldgeld in genügender Menge vorhanden gewesen sein, um den Bedürfnissen des Marktes zu genügen, woraus selbstverständlich folgt, dass es die schwerere Münze, welche nach dem Gesetze doch nur den gleichen Werth repräsentiren sollte, nicht aufkommen liess. Als nach der Abdankung Diocletians Constantius Chlorus 306 nach Brittannien übersetzte, um einen Einfall der Picten und Scoten abzuwehren, da musste sich ihm die Beobachtung aufdrängen, dass die Sechzigstel, sobald sie auf die Insel gelangten, spurlos verschwanden und nur die Siebzigstel sich auf dem Markte zu halten vermochten. Dies ist wahrscheinlich der Grund gewesen, warum er noch kurz vor seinem Tode zur ältesten Diocletianischen Währung zurückkehrte (S. 47), und sein Sohn ist diesem Beispiel gefolgt, nur dass er an die Stelle des Siebzigstels das Zweiundsiebzigstel setzte. Dadurch brachte er erstens sein Goldstück in ein bequemes Verhältniss zum duodecimalen römischen Gewichtssystem -- vier Scrupel liessen sich genau wiegen, was bei $\frac{1}{10}$ Pfund kaum möglich war --; zweitens erreichte er es, dass seine Münze nicht merklich schwerer war, als die leichtesten der abgegriffenen Siebzigstel und durch diese nicht vom Markte verdrängt werden konnte. Da zur Einziehung und Umprägung der alten Münzen in jenen bedrängten Zeiten das Geld fehlte und die Währung der brittannischen Provinzen sich nicht auf die Dauer von der des Festlandes isoliren liess, so konnte ein Herrscher, der die Geldverhältnisse der Insel kannte und auf sie Rücksicht nehmen musste, kaum anders verfahren. Denn die Siebzigstel zu Theilstücken der Sechzigstel zu degradiren, war schon deshalb nicht möglich, weil sie sich äusserlich von diesen gar nicht unterschieden. Wenn sie sich aber gesetzlich nicht anders definiren liessen, als nach ihrem Gewicht, so hätte ihre Devalvirung dazu geführt, dass man auf dem Markt jedes Goldstück mit der Wage hätte prüfen müssen, was mit einer Rückkehr zu den geprägten Barren der vordiocletianischen Zeit gleichbedeutend gewesen wäre.

In sofern war die Schöpfung des Solidus ein wohl erwogener, echt reformatorischer Gedanke, dem dauernder Erfolg denn auch nicht gefehlt hat; doch war die Durchführung desselben mehr schlaue als ehrliche. Die Zweiundsiebzigstel von den Sechzigsteln klar zu scheiden, und wie das Normalgewicht der beiden Münzen dies zu fordern schien, jene auf $\frac{5}{6}$ von diesen anzusetzen, war nicht recht thunlich. Denn die Solidi waren genau justirt, die Diocletianischen Münzen auf ein Durchschnittsgewicht ausgebracht, und da die meisten Exemplare, welche dasselbe überschritten, bald eingeschmolzen wurden, so blieb die Mehrzahl der im Verkehr befindlichen Stücke dahinter zurück. Für $\frac{5}{6}$ dieser geringeren Sechzigstel war also der Solidus zu schwer und wäre, wenn ihn die Staatskassen nur zu diesem Betrage genommen hätten, seinerseits im Schmelztiigel verschwunden. So zog es Constantin vor, den Spiess umzudrehen. Er prägte seine Münzen den Sechzigsteln täuschend ähnlich (S. 50), ja er schlug sogar mit ganz denselben Typen und in denselben Prägstätten Solidi und Sechzigstel neben einander¹⁾, so dass sie sich durch nichts als ihr Gewicht unterscheiden liessen. Offenbar war die Absicht, beide als gleichwerthig kursiren zu lassen und, bis die leichteren Münzen die schwereren verdrängt hatten, den Vortheil zu geniessen, dass die Staatskassen aus fünf alten Stücken, die sie einnahmen, immer sechs neue machen konnten, die sie zum gleichen Nominalwerth ausgaben. Es war ein reines Geschäftchen, das freilich auf Kosten der Mitregenten ging, da diese auch fernerhin die Sechzigstelprägung fortsetzten. Doch bei dem gespannten Verhältniss, das zwischen den Beherrschern der verschiedenen Reichstheile obwaltete, glaubte Constantin auf seine Collegen keine Rücksicht nehmen zu müssen. Warum waren sie auch so eigensinnig, sich seinem neuen und unstreitig praktischen Goldfusse nicht anzuschliessen!

1) Dies beweisen die beiden tarraconensischen Goldmünzen des Maxentius (S. 48 u. 49), welche bei der kurzen Zeit, welche die Prägung des römischen Usurpators in Constantins Reichstheil gewährt hat, ganz gleichzeitig sein müssen.

Dies änderte sich, als nach dem Sturze des Maxentius (312) Constantin und Licinius Bündniss und Schwägerschaft schlossen. Dem neuen Freunde zu Liebe schlug jetzt der Beherrscher des Westens seine Solidi ganz klein, so dass sie sich von den umfangreichen Sechzigsteln der orientalischen Reichshälfte scharf und deutlich sonderten. Doch dauerte dies nicht viel länger als ein Jahr. 314 standen die Verbündeten sich schon als Feinde gegenüber, und auch nach dem Friedensschluss blieben sie immer in einem mehr als kühlen Verhältniss. Die Folge war, dass die Solidi den Sechzigsteln des Licinius wieder ganz ähnlich wurden und unaufhaltsam in seinen Reichstheil einströmten, seine Goldmünzen entweder verdrängend oder doch ihren Kurs herabdrückend. Nichtsdestoweniger blieb er eigensinnig bei seinem Goldfusse, um dem verhassten Nebenbuhler kein Zugeständniss zu machen, und erst die Alleinherrschaft Constantins brachte dem Reiche eine einheitliche Goldwährung, die dann Jahrhunderte lang unverändert fortbestehen sollte.

Ob jemals der Kurs des Silber- und Kupfergeldes so tief gesunken ist, dass man das Zweiundsiebzigstel, wie früher das Sechzigstel, für 20 Miliarensia und 500 Diocletianische Folles hätte ausgeben können, wissen wir nicht. Der Versuch scheint nur in Brittannien gemacht zu sein und auch dort nur kurze Zeit. Auf dem Festlande schlichen sich ja die Solidi anfangs nur verstohlen unter die Sechzigstel ein mit dem Anspruch, ihnen gleichwerthig zu sein, und als sie zu zahlreich geworden waren, um die Täuschung aufrecht erhalten zu können, da hatte die Silberprägung schon aufgehört und der Follis war soweit unter seinen Diocletianischen Metallgehalt herabgesunken, dass er selbst nicht mehr als $\frac{1}{36\ 000}$ des Goldpfundes gelten konnte.

Als nach dem Tode des Constantius Chlorus (306) jeder Kaiser in seinen Mitkaisern nur noch Feinde sah, auf deren Angriff er stets gefasst sein musste, da befanden sich durch die ungeheuren Rüstungen, welche dieser Zustand nöthig machte, die Beherrscher aller Reichstheile in der drückendsten Geldnoth. Sie halfen sich durch jene rücksichtslose Münzverschlechterung,

durch die in weniger als fünf Jahren das Weisskupferstück, welches noch immer das vornehmste Zahlmittel war, beinahe auf ein Drittel seines früheren Metallgehaltes herabgedrückt wurde (S. 124). Dass unter diesen Umständen sich ein festes Verhältniss desselben zur Goldmünze nicht aufrecht erhalten liess, versteht sich von selbst; diese muss sich aus dem Marktverkehr gänzlich zurückgezogen haben. Wenn die Kaiser ihre Prägung nicht, wie die des Silbergeldes, ganz aufgaben, ja nicht einmal die Goldstücke leichter schlugen oder legirten, so geschah dies wohl nur, weil man für die Anwerbung von Söldnern in den Barbarenländern eines Zahlmittels bedurfte, das auch Germanen, Sarmaten und Araber kannten und gern annahmen.

Als Constantin um 313 den entwertheten Follis abschaffte und durch den relativ gleichmässig geprägten Denar ersetzte (S. 126), änderte dies in den Münzverhältnissen nichts weiter, als dass die Rechnungseinheit wieder, so lang es dauerte, eine feste war. Auch in dem neuen Geldsystem fand das Gold keine Stelle. Man rechnete und zahlte innerhalb des Reiches in Denaren, die bei grossen Beträgen in Säcken gegeben und genommen wurden: der Solidus war nur für die Barbaren da. Für diese bedurfte auch der Kaiser der Edelmetalle und schrieb daher Steuern in Gold und Silber aus; doch wurde ihre Entrichtung als Naturallieferung, nicht als Geldzahlung betrachtet und konnte nach Belieben in vollwichtiger Münze oder in Rohmetall geleistet werden (S. 53).

Da die Silbersteuern natürlich nicht immer in vollen Pfunden entrichtet wurden, so fand es Constantin gegen das Ende seiner Regierung angezeigt, ein Theilstück des Pfundes in Silber zu schaffen, dem bei diesem Metall dieselbe Stelle zugedacht war, wie dem Solidus beim Golde. Doch während dieser seinem hohen Werth entsprechend immer vollwichtig ausgebracht wurde, behandelte der Kaiser das Silberstück als Scheidemünze und setzte seinen Metallgehalt auf $\frac{3}{4}$ seines Nennwerthes an (S. 69). Auch in den letzten Jahren Diocletians war ja das Miliarense nicht ganz vollwerthig gewesen (S. 61), und nichtsdestoweniger

hatte es jeder ohne Anstand zu seinem gesetzlichen Kurse genommen. Diese Erfahrung benutzte Constantin, um in der Finanznoth, welche ihn schon zu einer neuen Verschlechterung der Kupfermünze gezwungen hatte, auch aus der Silberprägung Vortheil zu ziehen. Ob zugleich festgesetzt wurde, dass dieses Geld nur bis zu einem gewissen Betrage anzunehmen sei, wissen wir nicht, doch dürfte eine solche Bestimmung einstweilen kaum von Nöthen gewesen sein. Denn obgleich die neuen Münzen den Diocletianischen Miliarensia, von denen sie auch den Namen erhielten, an Gestalt und Gewicht gleich waren und sich mit ihnen ohne Zweifel mischten und mischen sollten, war die Anzahl der Silberstücke nach den Beständen unserer Sammlungen doch immer noch spärlich genug, dass sie zu Grosszahlungen gar nicht verwendet werden konnten. Man hätte, um die nöthige Zahl von Münzen zusammenzubringen, wahrscheinlich ein Agio bezahlen müssen, welches den Vortheil, der durch ihr niedriges Gewicht zu gewinnen war, wieder verschlungen hätte. Es finden sich daher in den vergrabenen Silberschätzen jener Zeit mitunter auch neben dem Gelde rohe Barren, ein Zeichen, dass diese als Zahlungsmittel nicht ganz zu entbehren waren.

Das neue Miliarense sollte, wie der Solidus, $\frac{1}{2}$ des Pfundes gelten. Zum Silbergewicht wurde es also in ein bequemes Theilverhältniss gebracht, nicht aber zum Goldgewicht oder zur Goldmünze. Denn wenn auf den Solidus 14 (S. 69), auf das neue Goldpfund von 84 Solidi (S. 55) 1176 Miliarensia gingen, so entspricht dies weder dem duodecimalen noch irgend einem anderen rationellen Eintheilungssystem, sondern es sind einfach die Zahlen, welche sich aus dem zufälligen Kursverhältniss von Gold und Silber ergaben.

Die Kupfermünze wurde auch jetzt für $\frac{1}{20}$ des Pfundes reinen Kupfers erklärt (S. 84), behielt aber ihren Silberzusatz. Auch sie blieb, wie das Silbergeld, an Metallwerth um etwa $\frac{1}{4}$ hinter ihrem Nennwerth zurück (S. 129). Gleichwohl galt sie nicht als Scheidemünze, sondern musste nach wie vor in den grössten Beträgen genommen werden. Als daher der Kaiser durch den Bau und

die Ausschmückung seiner neuen Hauptstadt in Geldverlegenheit kam, konnte er seine Zuflucht aufs neue in der Verschlechterung des Kupfergeldes suchen (S. 129), und wieder wird eine allgemeine Preissteigerung die Folge gewesen sein.

Doch so schwer sie auch auf den Unterthanen drücken mochte, ein Münzsystem fand sie nicht mehr zu zerrütten, weil Constantin auf ein solches ganz verzichtet hatte. Gold-, Silber- und Kupfergeld schieden sich wie Öl und Wasser, und aus dem irrationellen Verhältniss von Miliarensen und Solidus ergibt sich, dass der Kaiser dies auch gar nicht anders gewollt hat. Die Werthung des Denars auf $\frac{1}{50}$ Miliarensen scheint zwar dem Namen nach bestehen geblieben zu sein (S. 82), aber auch nur dem Namen nach, da Niemand gezwungen war, ein Silberstück für 50 Denare zu nehmen. Jede Schuld musste jetzt in demjenigen Metall entrichtet werden, in welchem sie contrahirt war, falls nicht der Empfänger sich freiwillig bereit erklärte, auch ein anderes zu beliebigem Kurse dafür anzunehmen. In denselben Gesetzen wurden Leistungen an den Staat theils in Gold, theils in Silber, theils in Kupfer angesetzt¹⁾; ja selbst für Empfang und Buchung des Geldes wurden am Kaiserhofe für jedes Metall besondere Kanzleien geschaffen (S. 57). Als gesetzliche Zahlungsmittel galten alle drei, doch konnte nicht nach der Be-

1) Cod. Theod. VI, 4, 5 vom Jahre 340: *Primae praeturae, quae Flaviiali nuncupatione signatur, XXV milium follium et L librarum argenti erogationem sumptusque praescripsimus; in secunda Constantiniana XX milia follium et XL libras argenti largiendas esse censemus; tertia triumphalis XV milia follium XXX argenti libras sine incommodo editoris expendat.* Cod. Theod. VI, 4, 13 steht die Rechnung nach Pfunden Silbers und Goldes unvermittelt nebeneinander. Dies ist die Anschauung, welche auch die Script. hist. Aug. beherrscht, wenn sie in ihren gefälschten Urkunden die Gehaltsbezüge der Beamten meist nach folgendem Schema bestimmen: *aureos Antoninianos centum, argenteos Aurelianos mille, aereos Philippeos decem milia.* Die Namen der Münzen sind erfunden, und dass die Scheidung nach den drei Metallen nicht dem dritten Jahrhundert angehört, zeigt das Gehalt, welches Eumenius als Magister Memoriae bezog (S. 53 Anm. 1). Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass jene Kaiserbiographien viel später geschrieben sind, als sie sich den Anschein geben. Vgl. Dessau, Über Zeit und Persönlichkeit der Scriptores Historiae Augustae. Hermes XXIV, S. 337.

quemlichkeit des Zahlenden das eine für das andere eintreten, sondern es bedurfte dazu jedesmal einer Erlaubnis und einer besonderen Normirung des Werthverhältnisses, nach dem die Metalle oder Geldsorten für einander genommen werden sollten¹⁾. An dem Bestreben, die Münzen der geringeren Metalle in ein passendes und dauerndes Theilverhältniss zu denen der höherwerthigen zu bringen, waren Diocletians Reformen gescheitert; Constantin hatte einen Erfolg als unmöglich erkannt und verzichtete auf ähnliche Versuche.

Minder entsagungsfähig waren seine Söhne. Sie machten das Silberstück zu $\frac{1}{24}$ des Solidus (S. 68), die grösste Kupfermünze zu $\frac{1}{2}$ des Miliarense (S. 132) und führten so das Duodecimalsystem zur vollen Herrschaft. Doch statt Silber- und Kupfergeld zu wirklicher Scheidemünze umzugestalten, so dass ihr Werth nicht nach ihrem Metallgehalt, sondern nach der Goldmenge, welche sie repräsentirten, zu bemessen gewesen wäre, schlugen sie vielmehr den entgegengesetzten Weg ein. Hatte Constantin die beiden geringeren Metalle unterwerthig prägen lassen, so erhöhten sie jetzt das Gewicht der Silber- und Kupfermünzen, damit ihr Metallwerth dem festgesetzten Theilverhältniss zum Solidus wirklich entspreche (S. 71). Die nächste Folge dieser Massregel war, dass man das Geld, welches vor der Münzreform von 348 geschlagen war, weil es sich dem neuen System nicht fügte, jetzt beseitigen musste. Dies geschah mit noch grausamerer Rücksichtslosigkeit, als sie einst Diocletian bewiesen hatte: die alten Münzen wurden nicht nur für ungiltig erklärt, sondern ihr Gebrauch sogar mit der Strafe der Vermögensconfiscation belegt (S. 133). Aber die *felicium temporum reparatio*, welche die Aufschriften der neuen Kupferstücke verkündigten, wollte nicht eintreten. Die Siliqua war der Doppel-

1) Cod. Theod. VIII, 4, 27: *Pro singulis libris argenti, quas primipilares viris spectabilibus ducibus sportulae gratia praestant, quaterni solidi praebeantur, si non ipsi argentum offerre sua sponte maluerint.* XIII, 2 1: *Iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.*

aufgabe, welche ihr zugemuthet wurde, $\frac{1}{120}$ Pfund Silber und zugleich $\frac{1}{2016}$ Pfund Gold zu vertreten, nicht gewachsen. So wie die Kursverhältnisse der beiden Metalle sich gegeneinander verschoben, was über kurz oder lang unvermeidlich war, hörte sie auf, $\frac{1}{24}$ des Solidus zu sein, und entsprechendes gilt auch von dem Kupfergelde. Zieht man dazu noch die höchst mangelhafte Justirung der Silber- und Kupferstücke mit in Betracht, so wird man begreifen, dass auch dieses Münzsystem nicht lange Bestand haben konnte. Schon Julian ist denn auch zu der Ordnung Constantins zurückgekehrt, die sich dann in allem Wesentlichen unverändert erhalten hat (S. 134).

Die Geldsysteme Diocletians waren an dem stets herabgehenden Werthe der Kupferstücke gescheitert; dasjenige, welches Constantius und Constans geschaffen hatten, sollte an der entgegengesetzten Kursbewegung zu Grunde gehen. Während im vierten und fünften Jahrhundert das Silber unsicher auf und ab schwankte, stieg der Preis der Kupfermünze ununterbrochen. Hatte der Denar in den letzten Zeiten Diocletians $\frac{1}{60\,000}$ Goldpfund oder 1,52 Pfennig gegolten, so stand er schon 396 auf $\frac{1}{36\,000}$ Goldpfund oder 2,54 Pfennig, und 558 gar auf $\frac{1}{25\,920}$ Goldpfund oder 3,52 Pfennig (S. 79). Die Gründe dieser eigenthümlichen Erscheinung mit Sicherheit zu bestimmen, ist bei unserer geringen Kenntnis von dem wirthschaftlichen Leben jener Zeit unmöglich; doch wenigstens einige Vermuthungen seien uns gestattet.

Das Gold ist das Zahlmittel der höheren Kultur, welche durch die Arbeit vorausgegangener Jahrhunderte grosse Kapitalien angesammelt hat und daher gewohnt ist, mit grossen Werthen zu rechnen; barbarische Völker dagegen ziehen das Silber vor. Wie sich heutzutage der asiatische Handel vorzugsweise in diesem Metall bewegt, so im Alterthum der germanische¹⁾ und wahrscheinlich auch der persische. Wenn die

1) Tacit. Germ. 5: *Argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilius usui est promiscua ac vilia mercantibus.*

Barbaren, selbst die Perserkönige nicht ausgenommen, Goldmünze entweder gar nicht oder nur sehr sparsam schlugen, so geschah es gewiss nicht, weil sie das ausschliessliche Recht darauf, welches die römischen Kaiser für sich in Anspruch nahmen, anerkannt hätten¹⁾ — denn ein Hoheitsrecht besteht nur, wo man die Macht hat, es zu schützen —, sondern weil in ihren Ländern nach einem so kostbaren Tauschmittel kaum Bedürfniss war. Trotzdem errang sich der Solidus im römischen Auslandhandel die beherrschende Stellung; doch ohne Zweifel hatte dies seinen Grund nur darin, dass er seit Constantin die einzige Münze war, deren Gewicht sich immer gleichblieb und ihrem Nennwerthe vollständig entsprach. Dass Miliarense und Siliqua, obgleich das eine unterwerthig, die andere sehr schlecht justirt war, doch noch jenseits der Reichsgrenzen Kurs hatten, erklärt sich eben nur aus der Vorliebe der Barbaren für das geringere Metall. Gleichwohl müssen sie, wenn auch nicht ganz, so doch zum grösseren Theil durch den Solidus verdrängt worden sein, und da so ihr Abfluss ins Ausland gehemmt wurde, war die Folge ein Sinken des Silberwerthes im römischen Reiche selbst. Natürlich ging er noch mehr herunter, sobald die Kriege an den Grenzen oder die Unruhen im Innern der Barbarenländer über das gewöhnliche Mass hinauswachsen und dadurch der Handel nicht nur, wie dies fast immer der Fall war, an einzelnen Stellen der Reichsgrenzen, sondern auf einer ausgedehnteren Linie vollständig unterbrochen wurde. Es ist gewiss nicht Zufall, dass die Symptome für ein auffälliges Zurückweichen des Silberwerthes seit dem Jahre 375, d. h. seit dem Beginn der grossen Völkerwanderung, sich häufen²⁾ und dass kurz nach dem Tode des Theodosius, also um die Zeit, wo die Ruhe bis

1) Mommsen S. 748 ff.

2) Um 375 verbot Valentinian die Goldausfuhr, was jedenfalls auf ein Steigen der Goldkurse hinweist. Cod. Just. IV, 63, 2: *Non solum aurum barbaris minime praebeatur, sed etiam, si apud eos inventum fuerit, subtili auferatur ingenio. si ulterius aurum pro mancipiis vel quibuscumque speciebus ad barbaricum fuerit translatum a mercatoribus, non iam damnis, sed suppliciis subiungentur.* Über die Kursschwankungen unter Gratian und Valentinian II. s. S. 80.

zu einem gewissen Grade wieder hergestellt war, der Kurs wieder auf seine alte Höhe emporstieg; dass er im Anfang des fünften Jahrhunderts, als alle Grenzlinien durchbrochen sind, noch tiefer sinkt, und sich allmählich zu erholen scheint, wie sich die Zustände wieder abklären¹⁾.

Für die Kursänderungen des Kupfergeldes müssen die Gründe andere gewesen sein, schon weil sich hier kein Schwanken bemerkbar macht, sondern das Steigen ein ganz constantes ist. Zum Theil werden jedenfalls die Verhältnisse der Metallproduktion eingewirkt haben, über welche wir nur leider sehr mangelhaft unterrichtet sind. Doch wie jede Kunst und Wissenschaft, so lag im vierten und fünften Jahrhundert ohne Zweifel auch die Technik des Bergbaues danieder; und doch hätte es sogar einer Steigerung derselben bedurft, um den Minen, deren leichter zu bearbeitende Theile im Laufe der Jahrhunderte abgebaut waren, ihre alte Ertragsfähigkeit zu erhalten. Dazu kamen die furchtbar um sich greifenden Defraudationen fast aller Beamten, welche die Rentabilität jedes Staatsbetriebes und wahrscheinlich auch der grösseren Privatunternehmungen sehr beeinträchtigten. Es ist ein charakteristisches Zeichen dieses tiefen Verfalles, dass Valentinian I. die Goldgewinnung in den fiscalischen Bergwerken jedem Privaten freistellte und dafür nur das Vorkaufsrecht und eine sehr mässige Pachtzahlung für den Staat in Anspruch nahm²⁾. Wenn der Kaiser seine Rechnung dabei fand, auf diese Weise seine Goldgruben auszubeuten, so muss es mit dem staatlichen Bergbau weit gekommen sein³⁾, und es

1) 397 stand Silber zu Gold wie 1 : 14,4, also ganz in dem gleichen Verhältniss, nach welchem Constantius und Constans 343 das Miliarense von $\frac{1}{60}$ Pfund auf $\frac{1}{12}$ des Solidus von $\frac{1}{2}$ Pfund normirten (S. 70). 422 war das Verhältniss 1 : 18, unter Justinian wieder 1 : 14,4. Vgl. S. 80.

2) Cod. Theod. X, 19, 3.

3) Wie hoch die Produktionskosten der Metalle selbst in den besten Zeiten des römischen Reiches waren, zeigt Rodbertus, Zur Frage des Sachwerths des Geldes im Alterthum, Hildebrands Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik XV, S. 182 ff. Wenn die Silberminen im zweiten Jahrhundert v. Chr. noch nicht 6% Reinertrag lieferten, so gehörte nicht viel dazu, um den Bergbau gänzlich unproduktiv zu machen.

liegt in der Natur der Sache, dass der Rückgang desselben den Preis seiner minderwerthigen Produkte noch mehr beeinflussen musste als den des Goldes und Silbers. Denn einerseits werden geringere Stoffe in weit grösserem Masse verbraucht, verloren und weggeworfen, das Bedürfniss nach Ersatz ist also ein grösseres; andererseits hat schon der Name der kostbarsten Metalle eine solche Gewalt, dass sie sowohl den Staat als auch die Privaten zu ihrer Gewinnung in viel höherem Grade anspornen mussten, als die übrigen Bergwerkserzeugnisse, selbst wenn diese thatsächlich einträglicher waren. Wenn man bergmännische Betriebe eingehen liess, so werden dies gewiss eher Steinbrüche¹⁾, Kupfer- und Bleiminen, als Gold- und Silbergruben gewesen sein. War in Folge dessen der Marmor kolossal im Preise gestiegen²⁾, so wird es mit dem Kupfer nicht anders gewesen sein. Schon unter Diocletian hätte sich dies wahrscheinlich bemerkbar gemacht, wenn nicht zuerst die Freude an der neuen Gold- und Silbermünze ihre Schätzung übertrieben gesteigert, dann das Misstrauen, welches seine thörichten Massregeln gegen das Weisskupfergeld hervorriefen, den Kurs desselben gedrückt hätte. Überdies veranlasste Diocletian, indem er die alten Münzen für ungiltig erklärte, und seine Nachfolger, indem sie die neuen immer leichter prägten, ein massenhaftes Einschmelzen des Kupfergeldes, welches den Bedarf an Rohmetall auch ohne erhebliche Zugänge aus den

1) Wie sehr der Betrieb der Steinbrüche zurückgegangen war, ergibt sich aus der bekannten Thatsache, dass man schon damals trotz der strengsten gesetzlichen Verbote die öffentlichen Gebäude früherer Zeiten zu demoliren begann, um aus ihnen Baumaterial zu gewinnen. Dass er eine Stadt habe pflastern lassen mit Steinen, die er aus den Bergen gebrochen, nicht von alten Denkmälern geraubt habe, hält schon unter Constantin ein Beamter für eine so seltene und rühmenswerthe That, dass er sie durch eine Inschrift der Nachwelt verkünden zu müssen glaubt. CIL. X, 1199: *Civitatem Abellam nuda ante soli deformitate sordentem silicibus e montibus excisis non e dirutis monumentis advectis consternendam ornandamque curavit.*

2) Cod. Theod. X, 19, 2: *Marmorum cupiditate in immensum quoddam saxorum pretia aucta sunt.* Dies ist wohl auch der Grund, warum seit dem Ende des dritten Jahrhunderts die Inschriften immer seltener werden.

Bergwerken einstweilen decken musste. Doch als diese Hochfluth sich verlaufen hatte, trat natürlich eine Steigerung des Kupferpreises ein. Schon unter Constantius II., der ja die niederen Münzsorten sehr ungleichmässig schlagen liess, fand man dabei seinen Vorthail, wenn man die schwereren Kupferstücke einschmolz, und der Kaiser musste es bei Todesstrafe verbieten¹⁾. Freilich half dies nichts; schon 371 sah sich Valentinian veranlasst, die Strafandrohung zu wiederholen, und zugleich verfügte er, um die Münzzerstörer wenigstens zum Theil ihres Gewinnes zu berauben, dass umgeschmolzenes Kupfer weder bei Steuerzahlungen genommen noch für irgend welche anderen Zwecke verwendet werden dürfe²⁾, also ganz werthlos sein solle. Wie man diese Anordnung durchführen, wie man namentlich dies Kupfer von dem anderen unterscheiden konnte — etwa durch den Bleigehalt, welcher den Münzen jener Zeit beigemischt war? —, wird uns leider nicht überliefert. Doch wenn das Gesetz kein Schlag ins Wasser war, so musste dadurch wieder eine grosse Menge Kupfer dem Gebrauch entzogen werden und der Preis des Metalles noch mehr steigen. So ist denn, obgleich Valentinian sein Kupfergeld kleiner schlug, als Julian, und die Münzverschlechterung unter seinen Nachfolgern noch zunahm, doch der Kurs des Denars stetig in die Höhe gegangen, weil die Abnahme des Metallgehaltes durch die Zunahme des Metallwerthes noch immer überwogen wurde.

Doch nicht nur das Zurückgehen der Kupferproduktion, sondern auch der Mangel an kleiner Münze muss hierauf von Einfluss gewesen sein. Da die grossen Haushalte die meisten

1) Cod. Theod. IX, 23, 1 vom J. 356: *Quicumque vel conflare pecunias vel ad diversa vendendi causa transferre detegitur, sacrilegii sententiam subeat et capite plectatur.* Dass unter *pecunia* Kupfergeld zu verstehen sei, hat Mommsen S. 805 Anm. 233 bewiesen, doch wie sich aus dem im Texte gesagten ergibt, nimmt er mit Unrecht an, dass ein Einschmelzen desselben undenkbar sei.

2) Cod. Theod. XI, 21, 1: *Aes, quod dichoneutum (d. h. doppelt geschmolzen) vocatur, non modo deinceps largitionibus ne inferatur, verum de usu penitus et conversatione tollatur ac nemini publice hoc habere liceat. et conflatores figurati aeris, adulteratores etiam monetæ capitalis animadversio persequatur.*

ihrer Bedürfnisse aus den Erträgen ihrer Äcker und der Arbeit ihrer Sklaven befriedigten, so lag der Schwerpunkt des römischen Verkehrs gewiss im Kleinhandel, der sich vorzugsweise des Kupfergeldes bediente. Der Solidus spielte seine Rolle nur bei den Steuern und Sporteln, bei Grosszahlungen aller Art, namentlich im Handel von Land zu Land. Dieser aber wurde durch jeden Krieg, jede Usurpation behindert, und wann rissen die Kriege und Usurpationen ab? Selbst wenn partielle Ruhe herrschte, kam es vor, dass bei einer Uneinigkeit zwischen den Beherrschern der verschiedenen Reichstheile der eine plötzlich sein Gebiet den Unterthanen des andern versperrte und in allen Häfen und Grenzorten die Kaufleute und Reisenden abfangen oder zurücktreiben liess¹⁾. Unter diesen Verhältnissen musste das Bedürfniss nach Gold als dem Metalle des Grosshandels abnehmen und sein Kurs zurückgehen, was sich in einer Preissteigerung der Kleinmünze ausdrückte. Und diese wurde noch durch eine falsche Politik erhöht, welche, statt das Kupfergeld zu vermehren, ununterbrochen bald bewusst, bald unbewusst an seiner Verminderung arbeitete.

Wie viel kleine Münze unter Diocletian und Constantin eingeschmolzen war, haben wir schon gesehen (S. 130). Die Reform von 348 trieb wieder alles ältere Kupfergeld in den Schmelztiegel und die schlechte Justirung der Münzen auch einen grossen Theil des neuen. Denn wenn die *pecunia maiorina* des Constantius im Gewicht zwischen 7,5 und 3,5 Gr. schwankte, so musste, obgleich das gemünzte Metall an sich mehr galt als das rohe, doch die Einschmelzung der schwersten Stücke lohnend sein. Julian schuf wieder ein neues Münzsystem, zu dem das Kupfergeld des Constantius nicht passen wollte; Valentinian verschlechterte den Follis, und die Folge war natürlich Vernichtung der älteren und schwereren Stücke, und so ging es fort. Die Arbitrage mit kupferner Kleinmünze nahm daher schon unter Constantius bedrohliche Dimensionen an. Da der Kurs sich nicht

1) Cod. Theod. VII, 16, 1; 2.

in allen Theilen des grossen Reiches ganz gleichmässig heben konnte, so machten Händler ein Geschäft daraus, das Kupfergeld dort, wo es relativ billig war, in grossen Massen zu sammeln, um es an andern Orten theurer loszuschlagen, und bewirkten so, zwar nicht eine Hebung, aber doch eine Ausgleichung des Übels. Natürlich bemerkte die Regierung nur, dass dort, wo die Münze aufgekauft wurde, ihr Kurs stieg, nicht, dass er an andern Orten entsprechend sank, und verbot diesen Handel bei Todesstrafe¹⁾. Aber die Durchsuchung aller Waarentransporte, welche zur Ausführung dieses Gesetzes nothwendig war, musste auf den Grosshandel nur störend einwirken und so mittelbar ein weiteres Sinken des Goldkurses herbeiführen. Das Geldstück, mit welchem die Agiotage vorzugsweise operirte, war der Follis. In Folge dessen hielt man ihn, wie es scheint, für gefährlich und hat deshalb im Jahre 395 seine Prägung ganz eingestellt und seinen Gebrauch verboten²⁾. Schon zwei Jahre vorher war die Erlaubniss, die man bisher einzelnen Privaten gewährt hatte, auf eigene Rechnung staatlich anerkanntes Kupfergeld schlagen zu lassen, allgemein zurückgenommen worden³⁾.

1) Cod. Theod. IX, 23, 1: *Quicumque vel conflare pecunias vel ad diversa vendendi causa transferre detegitur, capite plectatur. portus enim litoraue diversa, quo facilior esse navibus consuevit accessus, et itineris transitus statuimus custodiri. — nec vero aliquis negotiatorum plus mille follibus pecuniae in usu publico constitutae animalibus propriis sumptuum gratia portare debet. at si amplioem modum quisquam vehere detegatur, facultates eius fisci dominio vindicentur et ipse afficiatur exilio. — pecunias vero nulli emere omnino fas erit, nec vetitas contrectare, quia in usu publico constitutas pretium oportet esse non mercem. — et si forte cum mercibus ad quascumque provincias venerint naves, cuncta solita licentia mercabuntur, praeter pecunias, quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant, vel ceteras, quas vetitas esse cognoscunt.* Das verbotene Geld, von dem hier die Rede ist, sind die demonetisirten Stücke der früheren Zeit.

2) Cod. Theod. IX, 23, 2: *Centenionalem tantum nummum in conversatione publica tractari praecipimus, maioris pecuniae figurazione sumnota. nullus igitur decargyrum nummum alio audeat commutare, sciens fisco eandem pecuniam vindicandam, quae in publica potuerit conversatione deprehendi.*

3) Cod. Theod. IX, 21, 10: *Siquis super cudendo aere vel rescripto aliquo vel etiam annotatione nostra sibi arripuerit facultatem, non solum fructum propriae petitionis amittat, verum etiam poenam quam meretur excipiat.*

So schränkte man auf jede Weise die Ausgabe von Kleinmünzen ein, um dem Kursverlust des Goldes entgegenzuwirken, natürlich das verkehrteste Mittel, das man wählen konnte. Diese Thorheit erklärt sich wohl nur daraus, dass die Kaiser, in ihren Palast eingeschlossen, von dem Leben des Marktes nichts sahen und so nur einzelne Symptome des Übels, nicht seine Gründe wahrnahmen. Die allgemeine Vorliebe für den Follis erschien ihnen unheilvoll und zerrüttend für das Münzwesen; gewiss nicht mit Unrecht, doch dass man dieser Zerrüttung nur steuern könne, indem man dem Verlangen des Publikums entsprach, nicht indem man es zu unterdrücken suchte, diese Kunde lag der Decretirweisheit jener Zeiten sehr fern.

Ueberblickt man die unglaublich geringen Reste, welche die Kupferprägung des fünften Jahrhunderts hinterlassen hat¹⁾, und erwägt zugleich, dass die ältere Kleinmünze durch das Gesetz von 395 zum grössten Theil verbannt war, so wird man sich erstaunt fragen, wie in einer Zeit hochentwickelter Kultur, welche sowohl die Eigenproduction aller Lebensbedürfnisse als auch den reinen Tauschhandel ausschliessen musste, ein Marktverkehr überhaupt noch möglich blieb. Der kleine Mann, welcher für sein tägliches Mittagmahl ein paar Kohlköpfe oder einige Handvoll Bohnen kaufte, konnte doch nicht mit Gold oder Silber zahlen, wenn kein Kleingeld existierte, um ihm darauf herauszugeben. Versagte der Staat seinen Bürgern das unentbehrliche Tauschmittel, so muss, da der Kleinhandel weder aufhören noch ohne kleine Münze fortbestehen konnte, irgend eine private Veranstaltung in die Lücke eingetreten sein, und eine solche lässt sich denn auch thatsächlich nachweisen.

In unseren Sammlungen begegnet man in nicht unbeträcht-

1) Aus den fünfundsiebzig Jahren vom Tode des Honorius bis auf Anastasius besitzt das Berliner Museum neunundvierzig Kupfermünzen, während aus den einundzwanzig Jahren von Diocletians Regierung über achthundert vorhanden sind. Selbst die Centenionales finden sich aus der Zeit Diocletians, wo sie nur als Festmünzen ausgegeben wurden, nicht viel weniger zahlreich, als aus dem ganzen fünften Jahrhundert, wo sie im Occident das einzige staatlich anerkannte Kupfergeld waren.

licher Anzahl¹⁾ einer eigenthümlichen Art grosser Kupferstücke, welche man nach dem erhöhten Rande, der sie umgibt, Contorniaten nennt. Die älteste Spur ihrer Existenz findet sich in einer Predigt des Johannes Chrysostomos, welche zwischen den Jahren 388 und 398 gehalten ist²⁾; andererseits zeigen einzelne die Köpfe des Maiorianus (457—461) und des Anthemius (467—472), können also nicht lange vor dem Ende des fünften Jahrhunderts geschlagen sein³⁾. Auf andern sieht man zwar Kaiserbildnisse der verschiedensten Zeiten bis zum Divus Julius hinauf, doch beweist die grosse Aehnlichkeit der Fabrik und des rohen Stiles, dass sie alle in dieselbe ziemlich eng begrenzte Epoche gehören. Keiner braucht älter zu sein als Honorius, unter dem die staatliche Kupferprägung so gut wie gänzlich eingestellt wurde, keiner jünger als Anastasius, welcher sie 498 wieder erneuert hat⁴⁾. Die Kopfseite zeigt oft die Bildnisse, nicht von Kaisern, sondern von allen möglichen berühmten Männern, von Hercules und Alexander dem Grossen, Socrates

1) Schon vor dreissig Jahren besaßen die Pariser und Londoner Sammlung jede etwa 200 Contorniaten, die Wiener über 160 (Sabatier, Description générale des médaillons contorniates. Paris 1860, S. I); in Berlin befinden sich 74 Stücke. Sabatier schätzt die Gesamtzahl der erhaltenen Exemplare auf 7—800, wahrscheinlich zu niedrig.

2) Ad illumin. catech. II, 5 p. 243 (Migne, patrol. Graec. I 49, S. 240) *Τὴ ἂν τις εἴποι περὶ τῶν ἐπυθᾶϊς καὶ περιάπτοις κεχρημένων καὶ νομισμάτων χαλκᾶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνα ταῖς μεγάλας καὶ τοῖς ποσὶ περιδεσμούντων;* Kupfermünzen mit dem Bilde Alexanders des Grossen begegnet man in dieser Zeit nur unter den Contorniaten, unter diesen aber auch ganz ausserordentlich häufig. Dass sie manchmal als Amulette dienten, ist übrigens nichts, was diese Münzgattung vor den andern auszeichnete. Denn bekanntlich finden sich an Gold-, Silber- und Kupferstücken jeder möglichen Art Löcher und Henkel, welche beweisen, dass sie an einer Schnur um den Hals oder um das Bein getragen worden sind. Wenn Chrysostomus die Alexander-Contorniaten allein nennt, so geschieht dies wohl nur, weil sie damals die modernste Erscheinung des Münzmarktes und deshalb die Vorliebe für sie besonders gross war.

3) Sabatier Tafel XII, 11; XIX, 5.

4) Sallet ist der Meinung, dass auch der Kunststil der Contorniaten nicht gestatte, sie über die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts herabzurücken; etwas älter können sie alle sein.

und Apollonius von Tyana, Homer und Horaz, Sallust und Apuleius, von dem Consuln Petronius Maximus und dem Circuskutscher Eutimius. Der Revers steht zum Kopfe in gar keiner Beziehung und stellt allerlei dar, was in jener Zeit das Interesse des Publikums in Anspruch nahm: Scenen aus der Geschichte oder aus berühmten Dichtern, Spenden der Kaiser, Jagd und Obsternte, die Fische und Krebse, welche die Leckerbissen der römischen Tafel bildeten; am häufigsten bezieht er sich auf Spiele und Wettrennen, aber wohl kaum aus einem andern Grunde, als weil dieser Gegenstand damals die Volksphantasie am lebhaftesten beschäftigte. Denn dass die Contorniaten bei den Spielen selbst irgend eine Verwendung gefunden hätten, ist deshalb höchst unwahrscheinlich, weil ihre Darstellungen oft gar keine agonistische Bedeutung haben; sind doch viele sogar nur schlechte Kopien älterer Kupfermünzen. Die Aufschriften, welche von sprachlichen und orthographischen Fehlern wimmeln, sind bald lateinisch, bald griechisch; diese Münzen müssen also in beiden Reichshälften geschlagen sein¹⁾. Wie die abgegriffene Oberfläche vieler Exemplare zeigt, dienten sie nicht als Schaustücke, sondern sind im Marktverkehr von Hand zu Hand gegangen, obgleich sie die Autorität eines gesetzlichen Zahlungsmittels weder gehabt noch beansprucht haben können. Offenbar sind es kleine Kupferbarren, denen man das Gepräge und das relativ gleichmässige Gewicht von Geldstücken gegeben hat, um durch sie die fehlende Scheidemünze zu ersetzen. Ihre Herstellung muss kein schlechtes Geschäft gewesen sein, da das allgemeine Bedürfniss nach Kleingeld diesem brauchbaren Surrogat gewiss einen Kurs verlieh, der sich hoch über seinen Metallwerth erhob. Dies prägt sich in dem Gewicht der erhaltenen Stücke aus; die schwersten wiegen ziemlich genau $\frac{1}{10}$ Pfund (= 32,75), sie haben also den Metallgehalt, welcher gesetzlich dem Werthe des Follis entsprach (S. 84); die Mehrzahl aber ist sehr viel

1) Dass sie in Syrien sehr verbreitet waren, zeigt die S. 162 Anm. 2 angeführte Stelle des antiochenischen Kanzelredners.

leichter, ja manche sinken bis auf 18 Gr. herab¹⁾. Nichtsdestoweniger wird man auch diese als Follis ausgegeben und genommen haben; das Publikum war eben froh, wenn es überhaupt kleine Münze erhielt, und fragte nicht viel danach, ob die Kupfermenge jedes einzelnen Stückes dem Werthe, welcher ihm beigelegt wurde, thatsächlich gleichkam.

Endlich begriff die Regierung, dass sie den Vortheil, welchen sich Privatleute durch die Ausgabe unterwerthiger Kleinmünze verschafften, in die Staatskasse leiten und zugleich dem Publikum einen Gefallen thun könne. Im Jahre 498 liess Anastasius Geld prägen, dass sich in seinem Gewicht von 18 Gr. maximal an die leichtesten Contorniaten anlehnte und ihnen auch in Gestalt und Grösse des Schrötlings so wie darin nachgebildet war, dass es wenigstens zum Theil aus reinem Kupfer, nicht mehr aus einer schlechten Silbermischung bestand. Doch fügte er noch die Neuerung hinzu, dass er neben dem Follis auch die Theilstücke desselben schlug, bis zum Nummus herab (S. 135). Indem er so das Kleingeld vermehrte und seinen Gebrauch bequemer machte, verlieh er ihm zugleich wieder gesetzliche Geltung, während seine Annahme oder Ablehnung zur Zeit der privaten Münzprägung von dem Belieben oder dem Bedürfniss jedes Einzelnen abgehungen hatte. Wie tief diese Wohlthat empfunden wurde, geht daraus hervor, dass selbst in den dürftigen Chroniken jener Zeit, die sonst von den Ereignissen des wirthschaftlichen Lebens so gut wie gar keine Notiz nehmen, verzeichnet wurde, der Kaiser habe durch die Einführung der Follarmünzen dem Volke ein „erfreuliches Wechseln“ des Grossgeldes möglich gemacht²⁾. Bald darauf scheint auch den Silbermünzen eine ver-

1) Die zehn besterhaltenen Exemplare des Berliner Museums, welche Sallet auf meine Bitte gewogen hat, ergaben folgende Grammgewichte: Invicta Roma 34,4; Traian 29,6; Caracalla 27; Nero 25,45; 24,75; 24,15; Homer 23,5; Sallust 21,9; Roma 19,1; Alexander der Grosse 18,2.

2) Marcell. 498: *Nummis, quos Romani Terentianos vocant, Graeci follares, Anastasius princeps suo nomine figuratis placibilem plebi commutationem instruxit.* Wenn hier als das Wesentliche der Neuerung hervorgehoben wird, dass der Kaiser diese Münzen auf seinen Namen schlagen liess, so ergibt sich dar-

änderte Bedeutung gegeben zu sein. Denn wenn schon unter Justinus die Werthzeichen, welche auf den Kupferstücken die in ihnen enthaltene Zahl der Nummi ausdrücken, genau entsprechend auch auf der halben und viertel Siliqua erscheinen (S. 67 u. 82), so geht doch daraus hervor, dass diese künftig nicht so sehr als Theilstücke des Solidus oder des Silberpfundes gelten sollten, wie als Multipla des Follis oder des Nummus.

Das „erfreuliche Wechseln“ sollte nicht lange dauern. Hatte Anastasius die Kupfermünze auf ein Gewicht normirt, das ihrem angenommenen Theilverhältniss zum Solidus entsprach, so sank der Goldkurs doch bald von neuem, und eine Münze, deren Werth dem gewöhnlichen Zahlmittel gegenüber kein fester ist, verfällt der Agiotage und zieht sich vom Markte zurück. So trat denn bald der Zustand wieder ein, den wir schon aus dem vierten und fünften Jahrhundert kennen. Wenn jemand für die Befriedigung seiner täglichen Lebensbedürfnisse kein Kleingeld mehr im Hause hatte, so ging er nicht etwa mit einem Goldstück zum Kaufmann und liess sich auf die Waare herausgeben, sondern er trug seinen Solidus zum Bankier, verkaufte ihn dort zum Tageskurse und zehrte von dem erhaltenen Kupfer, bis ein neues Geschäft gleicher Art nöthig wurde¹⁾. Ausser bei Steuern und Strafzahlungen wurde mit dem Goldstück nur wie mit einer

aus, dass vorher entsprechendes Geld bestand, welches nicht den Namen des Herrschers trug und von Anastasius nachgeahmt wurde. Dies können nur die Contorniaten gewesen sein, denn eine andere private Münzprägung lässt sich im fünften Jahrhundert nicht nachweisen. Die Benennung Terentiani kommt vielleicht von dem Bilde des Komikers Terentius her, welches bei einzelnen die Kopfseite schmückt (Eckhel VIII, S. 292. Dieser Contorniat fehlt bei Sabatier, doch wie mir Sallet schreibt, befindet sich ein unzweifelhaft echtes Exemplar in der Gothaer Sammlung). Falls die Terentiusstücke die ältesten Contorniaten sind, durch welche sich die Fabrikation des Privatgeldes zuerst beim Publikum eingeführt hatte — eine Annahme, der meines Wissens kein Hinderniss im Wege steht —, so würde es sich leicht erklären, dass ihr Name an der ganzen Münzgattung haften blieb.

1) August. serm. 389, 3: *Nam quidam, quod re vera dicitur accidisse, homo non dives, sed tamen etiam de tenui facultate pinguis adipe caritatis, cum solidum, ut assolet, vendidisset, centum folles ex pretio solidi (also etwa $\frac{1}{3}$) pauperibus iussit erogari.*

Waare gehandelt, nicht wie mit einer Münze bezahlt¹⁾. Die Doppelwährung, oder richtiger die dreifache, hatte sich trotz aller Bestrebungen, sie einheitlich zu Münzsystemen zu gestalten, in ihre Bestandtheile aufgelöst und war wirklich — eine dreifache Währung. Gold, Silber und Kupfer, jedes ging seinen eigenen Weg und diente besonderen Zwecken; jedes wurde gegen das andere bald zu höherem, bald zu niedrigerem Kurse eingetauscht. Man hatte Jahrhunderte lang mit der Münze experimentirt und wieder experimentirt und zuletzt erreicht, dass sie wurde, was sie schon lange vor Solon gewesen war: ein Stück Metall von bestimmtem Gewicht, das zu wechselnden Marktpreisen gehandelt wurde.

1) Soweit meine Belesenheit reicht, ist in den Quellen niemals vom Wechseln (*commutare*), sondern nur vom Verkaufen (*vendere*) des Solidus die Rede. De reb. bellic. 3: *ementis enim eundem solidum fraudulenta calliditas et vendentis damnosa necessitas difficultatem quandam ipsis contractibus intulerunt* (auch diese Stelle zeigt, dass das Angebot der Solidi die Nachfrage überstieg und der Verkäufer in der Regel zu kurz kam). Vgl. Cod. Theod. IX, 22, 1; XII, 7, 2; Nov. Valent. XIV; Symm. rel. 29, 1.

Greifswald.

Otto Seeck.
